



Protokoll

der 12. und 13. Sitzung, Amtsjahr 2017 / 2018

Mittwoch, den 10. Mai 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: Joël Thüring, Grossratspräsident

Protokoll: Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

10. Mai 2017, 09:00 Uhr
12. Sitzung
Olivier Battaglia (LDP), Sibylle Benz (SP), Toni Casagrande (SVP),
Beatriz Greuter (SP), Beatrice Isler (CVP/EVP), Roland Lindner (SVP),
Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Tobit Schäfer (SP), Lea Steinle (GB).

10. Mai 2017, 15:00 Uhr
13. Sitzung
Olivier Battaglia (LDP), Sibylle Benz (SP), Toni Casagrande (SVP),
Beatriz Greuter (SP), Roland Lindner (SVP), Stephan Mumenthaler (FDP),
Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Tobit Schäfer (SP), Lea Steinle (GB),
Aeneas Wanner (fraktionslos).

Verhandlungsgegenstände:

| | | |
|-----|---|-----|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung | 364 |
| | Mitteilungen | 364 |
| | Tagesordnung | 365 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte | 365 |
| | Zuweisungen | 365 |
| | Kenntnisnahmen | 365 |
| 3. | Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Kaspar Sutter, SP) | 366 |
| 4. | Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Otto Schmid, SP) | 366 |
| 5. | Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Leitenden Staatsanwalts für den Rest der laufenden Amtsdauer 2017 - 2022 | 367 |
| 6. | Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021 | 368 |
| 7. | Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend den Passerelle-Lehrgang (§ 43b) und die Zuständigkeit für die vorzeitige Einschulung in den Kindergarten und die Rückstellung vom Kindergarteneintritt (§ 56) | 368 |
| 8. | Ratschlag Neubau Wohnheim Belforterstrasse. Ausgabenbewilligung für die Realisierung. Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) | 370 |
| 9. | Ratschlag betreffend Verträge für Leistungen zugunsten von nicht IV-Rentnerinnen und Rentnern sowie niederschwellige Tagesstrukturleistungen der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017 bis 2020 | 373 |
| 10. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P339 "Erhaltung der Kunst" | 375 |
| 12. | Motionen 1 - 3 | 375 |
| | 1. Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Standortattraktivität sichern durch Senkung der Unternehmensgewinnsteuer | 375 |

| | | |
|-----|--|-----|
| | 2. Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Präzisierung der regierungsrätlichen Kompetenzen von ausgelagerten Unternehmen..... | 380 |
| | 3. Motion Katja Christ und Konsorten betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells | 383 |
| 13. | Anzüge 1 - 4..... | 387 |
| | 1. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen..... | 387 |
| | 2. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark..... | 387 |
| | 3. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliche WCs im Gundeldingerquartier..... | 387 |
| | 4. Anzug Sebastian Kölliker betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer -Tram 1/14 | 388 |
| 11. | Neue Interpellationen..... | 390 |
| | Interpellation Nr. 36 Toni Casagrande betreffend Sicherheitsvorkehrungen zur Steinenvorstadt | 390 |
| | Interpellation Nr. 37 Brigitte Hollinger betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt..... | 390 |
| | Interpellation Nr. 38 Seyit Erdogan für das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsteile, Kulturen und Religionen..... | 390 |
| | Interpellation Nr. 39 Beat Leuthardt betreffend rechtlich fragwürdiges Verhalten der Basler Behörden bei zwischengenutztem Wohnleerstand..... | 391 |
| | Interpellation Nr. 40 Heinrich Ueberwasser betreffend Schaffung einer Bestattungsmöglichkeit für FC Basel-Fans in einer anzulegenden FC Basel-Grabstätte auf dem Friedhof Hörnli..... | 392 |
| | Interpellation Nr. 41 Raphael Fuhrer betreffend Amnestie für SozialhilfebetrügerInnen | 393 |
| | Interpellation Nr. 42 Annemarie Pfeifer betreffend Verstärkte Massnahmen gegen Einbrüche im ganzen Kanton..... | 393 |
| | Interpellation Nr. 43 Felix W. Eymann betreffend sichere Wasserversorgung von Basel, Riehen und Bettingen..... | 394 |
| | Interpellation Nr. 44 Sarah Wyss betreffend kantonaler Handlungsspielraum für sinnvolle Familiennachzüge nutzen | 394 |
| | Interpellation Nr. 45 Alexander Gröflin betreffend Benachteiligung von Schweizerinnen und Schweizern gegenüber EU/EFTA-Angehörigen bei Familiennachzug verhindern | 394 |
| | Interpellation Nr. 46 Ursula Metzger betreffend Veranstaltung von Anhängern ausländischer Regierungen in Räumen der Basler Polizei und unbefugte Weitergabe sensibler Daten an eine ausländische Organisation..... | 396 |
| | Interpellation Nr. 47 Daniela Stumpf betreffend ist der Grosse Rat während den Sitzungen noch sicher? | 398 |
| | Interpellation Nr. 48 Eduard Rutschmann betreffend Spionage-Fall bei der Kantonspolizei - wer wusste was?..... | 399 |
| | Interpellation Nr. 49 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Vertretung lokaler Werte durch das Basler Staatspersonal | 399 |
| | Interpellation Nr. 50 Beatrice Messerli betreffend Situation von familia und deren Betreuungsangebote..... | 400 |
| | Interpellation Nr. 51 Pascal Messerli betreffend Behördenpropaganda für den Veloring..... | 400 |
| | Interpellation Nr. 52 Katja Christ betreffend geplantem Lohnabzugsverfahren | 401 |
| | Interpellation Nr. 53 Jürg Meyer gegen die Verkürzung der Integrationszulagen in der Sozialhilfe | 401 |
| | Interpellation Nr. 54 Claudio Miozzari betreffend nachhaltige Kulturpartnerschaft BL/BS..... | 401 |
| | Interpellation Nr. 55 Michelle Lachenmeier betreffend Begleitgruppen aus der Bevölkerung für Bundesasylzentren..... | 401 |
| | Interpellation Nr. 56 Mustafa Atici betreffend mehr Bundesgelder für Krippenplätze | 401 |
| | Interpellation Nr. 57 Heiner Vischer betreffend Gleisersatz am Steinenberg | 401 |
| | Interpellation Nr. 58 Beat K. Schaller betreffend bessere Luft durch flüssigeren Verkehr..... | 402 |
| | Interpellation Nr. 59 Jörg Vitelli betreffend Rollmaterialpolitik der BVB | 402 |
| | Interpellation Nr. 60 Felix Wehrli betreffend Bässlergut | 402 |
| | Interpellation Nr. 61 Peter Bochsler betreffend Alkoholverkauf in Jugendzentren | 402 |
| | Interpellation Nr. 62 Tonja Zürcher betreffend Räumung der Türkheimerstrasse 71 | 402 |
| | Interpellation Nr. 63 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Einführung eines Hintergrundsystems für die Verarbeitung von Echtzeitdaten und die Anzeige in Fahrzeugen sowie anderen für die Fahrgastinformationen relevanten Systemen bei den Basler Verkehrsbetrieben BVB..... | 403 |

| | | |
|-----|--|-----|
| 14. | Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Sarah Wyss betreffend BKB und Bank Coop | 403 |
| 15. | Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Beat Leuthardt betreffend Einflüsse von Diensthunden und von Bodenverbleiung auf "Bässlergut"-Gefängnisbauten | 404 |
| 16. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren | 404 |
| 17. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Information der Bevölkerung bezüglich Hausarztmodelle | 404 |
| 18. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend Bewegung und psychische Gesundheit | 404 |
| 19. | Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Ursula Metzger betreffend kritisches Hinterfragen ausländischer Politik in den religiösen Gemeinschaften | 405 |
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel | 405 |
| 21. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft | 407 |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend statistischer Erfassung der Ausgesteuerten (Erwerbslosenstatistik) | 407 |
| 23. | Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Thomas Grossenbacher betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld | 407 |
| 24. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente | 408 |
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen | 410 |
| 26. | Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Heiner Vischer betreffend Toilettensituation beim Marktplatz | 414 |
| 27. | Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Toilettensituation auf der Claramatte | 414 |
| 28. | Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Felix W. Eymann betreffend Unklarheit des Halteortes der Tramlinien bei Doppelhaltestellen | 415 |
| 29. | Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Tonja Zürcher betreffend Umsetzung § 55 der Kantonsverfassung am Beispiel Sanierung Kleinhünigerstrasse | 415 |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Park & Ride Parkplätze für Motorräder | 415 |
| | Tagesordnung | 416 |
| | Schriftliche Anfragen | 416 |
| | Anhang A: Abstimmungsergebnisse | 417 |
| | Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) | 421 |
| | Anhang C: Neue Vorstösse | 423 |

Beginn der 12. Sitzung

Mittwoch, 10. Mai 2017, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[10.05.17 09:01:30, MGT]

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Leitung der Schweizer Delegation des Oberrheinrates

Grossrat Christian von Wartburg, Präsident der Regiokommission, führt neu die Schweizer Delegation des deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinrates an. Er ist von der Delegation am Montag einstimmig gewählt worden. Die Nordwestschweiz hat im 71-köpfigen «Parlament» der Oberrheinregion 11 Sitze. Christian von Wartburg löst Helmut Hersberger ab, der die Nordwestschweiz im Oberrheinrat seit 2010 angeführt hatte.

Ich gratuliere Christian von Wartburg zu dieser neuen Herausforderung und wünsche ihm viel Freude und Erfolg. *[Applaus]*

Grossrats-Broschüre

Für diejenigen, die es interessiert: Sie finden auf dem Tisch des Hauses die Neuausgabe der Broschüre des Grossen Rates.

Die Broschüre ist ein "Exportschlager" des Grossen Rates. Sie wurde bisher insgesamt in 15'000 Exemplaren an Schulklassen und weitere Interessierte abgegeben. Damit leistet der Grosse Rat einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung im Kanton. Falls Sie Bedarf haben, können Sie beim Parlamentsdienst gerne einige zusätzliche Exemplare anfordern. Das Beiblatt zur Broschüre wird etwa halbjährlich nachgeführt, die Broschüre selber alle zwei Jahre.

Politbaukasten

Ich nehme das Stichwort politische Bildung zum Anlass, um all jenen Grossrätinnen und Grossräten zu danken, die sich ehrenamtlich im Rahmen des "Polit-Baukastens" engagieren. Der Politbaukasten umfasst das Angebot "Staatskunde live!" des Grossen Rates; hauptsächlich geht es hier um Diskussionsrunden zwischen Grossratsmitgliedern und Schülerinnen und Schülern ab ca. 15 Jahren. Der Politbaukasten umfasst aber auch Angebote des Kinderbüro Basel, wie "Politikids" und "Kinder-Rathausführungen". Auch hier engagieren sich verschiedene unter Ihnen als Grossrätinnen und Grossräte mit viel Herz und Arbeit. Vielen Dank – unser Politsystem kann nur funktionieren, wenn wir die politische Bildung hochhalten. Und diese soll, durchaus in spielerischer Form, schon bei den Kindern beginnen.

Der „Politbaukasten“ sucht immer mal wieder Ratsmitglieder, die z.B. an einer Diskussion teilnehmen. Wer bisher noch nicht dabei ist und Interesse hat, kann sich an den Parlamentsdienst oder an Danielle Kaufmann und Osi Inglin wenden.

Neue Interpellationen

Es sind achtundzwanzig neue Interpellationen eingegangen (ich habe nachgezählt).

Zwölf dieser Interpellationen, nämlich die Nr. 36, 38, 39, 40, 42, 44 - 48, 51 und 62 werden mündlich beantwortet.

Interpellationen für die Juni-Sitzung

Gemäss § 39 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates können Interpellationen bis spätestens am Montag 12.00 Uhr vor der ersten Grossratssitzung eingereicht werden. Nun ist der Montag vor der ersten Juni-Sitzung Pfingstmontag.

Damit neue Interpellationen rechtzeitig verarbeitet werden können und der Regierungsrat am Dienstagmorgen nach Pfingsten die Interpellationen verteilen kann, **beantrage ich Ihnen**, die Frist für die Einreichung der Juni-Interpellationen ausnahmsweise auf **Freitag, 2. Juni 2017, 12.00 Uhr**, vorzuverlegen. Die Frist vom Montag ist zwar in den Ausführungsbestimmungen festgelegt, der Grosse Rat kann aber mit zwei Dritteln der Stimmen befristet von dieser Regel abweichen. Das ist in § 86 der Geschäftsordnung so festgehalten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Frist zur Einreichung neuer Interpellationen für die Sitzung vom 7. Juni 2017 auf **Freitag, 2. Juni, 12.00 Uhr vorzuverlegen**.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[10.05.17 09:06:46, ENG]

Zuweisungen

Andreas Ungricht (SVP): verlangt, den Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis nicht ohne weiteres stehen zu lassen, sondern an der nächsten Sitzung zu traktandieren.

Der Grosse Rat beschliesst

Das Schreiben 10.5204.04 wird auf die Tagesordnung vom 7. Juni 2017 gesetzt.

Kerstin Wenk (SP): verlangt, den Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens nicht ohne weiteres stehen zu lassen, sondern an der nächsten Sitzung zu traktandieren.

Der Grosse Rat beschliesst

Das Schreiben 15.5025.02 wird auf die Tagesordnung vom 7. Juni 2017 gesetzt.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich erlaube mir, Sie bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, dass Schreiben des Regierungsrates zu Anzügen automatisch traktandiert werden, wenn der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Wenn der Regierungsrat aber beantragt, den Anzug stehen zu lassen, wird das Schreiben nur unter Kenntnisnahmen im Geschäftsverzeichnis aufgelistet und der Anzug wird stillschweigend für weitere zwei Jahre stehen gelassen, wenn nicht jemand – wie soeben – die Traktandierung an der nächsten Ratssitzung verlangt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Kaspar Sutter, SP)

[10.05.17 09:09:43, WA1]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 139, 10.05.17 09:10:50]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Talha Ugur Camlibel (SP) als Mitglied der UVEK. Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

Abstimmung

Wahl von Talha Ugur Camlibel

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 4 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 140, 10.05.17 09:12:07]

Der Grosse Rat wählt

Talha Ugur Camlibel als Mitglied der UVEK für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Otto Schmid, SP)

[10.05.17 09:12:29, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Kaspar Sutter (SP) als Mitglied der GSK. Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Abstimmung

Wahl von Kaspar Sutter

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 141, 10.05.17 09:13:22]

Der Grosse Rat wählt

Kaspar Sutter als Mitglied der GSK für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Leitenden Staatsanwalts für den Rest der laufenden Amtsdauer 2017 - 2022

[10.05.17 09:13:45, WVKo, 16.5547.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 16.5547.02, Dr. Hans Ammann als Leitenden Staatsanwalt für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

André Auderset, Präsident WVKo: Die Wahlvorbereitungskommission hatte bei ihrer Entscheidung in diesem Geschäft ein Luxusproblem; es gab mehrere Kandidaten, denen wir diese Aufgabe zugetraut hätten. Schlussendlich entschieden Details und der subjektive Eindruck über den endgültigen Vorschlag.

Mit dem vorgeschlagenen Kandidaten Dr. iur. Hans Ammann steht ein fachlich unbestritten kompetenter Jurist mit einem grossen Erfahrungsschatz zur Verfügung. Erfahrung sowohl im Amt selbst; er hatte mehr als ein Dutzend Jahre die Stellvertretung des jetzigen in Ruhestand tretenden Amtsinhaber inne, er leitete die unterschiedlichsten Fachgruppen und vertrat die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt in diversen interkantonalen Gremien. Trotz harter Konkurrenz bei den Mitbewerbern ist er die erste Wahl.

Die Kommission stellte sich durchaus die Frage, ob einem internen Bewerber den Vorzug gegeben werden solle oder ein neuer Mann von aussen die bessere Lösung wäre. Wir vertreten hier klar die interne Lösung, weil sie personell eine gute Lösung ist und wir keine Baustellen oder Missstände bei der Staatsanwaltschaft sehen, die eine Problemlösung von aussen erforderlich machen würde.

Der erste Staatsanwalt hat uns im Gespräch erklärt, dass man in seiner Behörde sehr viel dafür tue, die Kader auf höhere Aufgaben vorzubereiten. Ohne Noten und auf eine bewährte interne Kraft zu verzichten, hiesse, diese Bemühungen zu konterkarieren und künftig Personen dieser Behörde nicht dazu zu motivieren, sich mit grossem persönlichen Einsatz weiterzubilden.

Dem "Chrüzlistich" können Sie entnehmen, dass eine Fraktion sich zu diesem Geschäft offen erklärt. Da keine Diskussion im Plenum vorgesehen ist, hatte ich im Vorfeld versucht, allfällig bestehende Vorbehalte zu erfahren, um ihnen in meinem Votum Aufmerksamkeit zu widmen.

Wie ich entnommen habe, hätten sich einige Leute lieber einen Externen und somit einen Wechsel im Klima gewünscht.

Wir in der Wahlvorbereitungskommission fanden sowohl Klima wie Leistung des zur Wahl stehenden Kandidaten so gut, dass wir keine externe Lösung bevorzugen wollten. Wir schlagen Ihnen vor, Dr. iur. Hans Ammann zu wählen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 5 Nein, 16 Enthaltungen. [Abstimmung # 142, 10.05.17 09:17:54]

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle des auf Ende Mai 2017 zurückgetretenen Dr. Beat Voser wird als Leitender Staatsanwalt und Leiter der Kriminalpolizei für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2022 gewählt:

Dr. iur. **Hans Ammann**, geb. 1965, in 4059 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich gratuliere dem auf der Tribüne - gemeinsam mit dem ersten Staatsanwalt - anwesenden Dr. Hans Ammann zur Wahl als Leitender Staatsanwalt und wünsche ihm Freude und Erfolg im neuen Amt [Applaus].

6. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021

[10.05.17 09:18:33, WVKo, 16.5608.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 16.5608.02, Katharina Zimmermann als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 143, 10.05.17 09:19:59]

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle der auf den 31. März 2017 zurückgetretenen Sarah Stingelin wird als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

MLaw **Katharina Zimmermann**, geb. 1987, 4054 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend den Passerelle-Lehrgang (§ 43b) und die Zuständigkeit für die vorzeitige Einschulung in den Kindergarten und die Rückstellung vom Kindergarteneintritt (§ 56)

[10.05.17 09:20:23, BKK, ED, 17.0186.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 17.0186 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Dieser Ratschlag beantragt zwei Anpassungen im Schulgesetz.

Die erste Anpassung ist ein Nachvollzug von Bundesrecht im kantonalen Gesetz. Bundesrat und EDK haben das Reglement über die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses der FMS zu universitären Hochschulen dahingehend geändert, dass ab 1. Januar 2017 Inhaberinnen und Inhaber eines eidgenössischen anerkannten Fachmaturitätsabschlusses den Passarellen-Lehrgang besuchen können. Das war früher nicht der Fall.

Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Prüfung des Passarellen-Lehrgangs können die FMS-Absolventinnen und Absolventen sich an universitären Hochschulen immatrikulieren.

Im zweiten Fall geht es darum, dass der Entscheid über die vorzeitige Einschulung in den Kindergarten und die Rückstellung vom Kindergarteneintritt von bisher der Schulleitung an die Volksschulleitung oder die zuständige Stelle der Gemeinde übertragen wird.

Der Grund dafür liegt darin, dass die entsprechenden Kinder zum Zeitpunkt des Entscheides noch keinen Standort zugeteilt bekommen haben und dieser Entscheid nicht von einer Schulleitung gefällt werden kann.

Die BKK liess sich vom Leiter Mittelschul- und Berufsbildung und dem Leiter der Volksschule des EDs über diese beiden Anpassungen orientieren.

Dabei wurde im Fall der Zulassung von FMS-Absolvierenden in die Passarellen, die Anzahl möglicher zusätzlichen Passarellen-Teilnehmenden und Eintrittskriterien erörtert. Dabei konnten die Kommissionen in Erfahrung bringen, dass mit ca. 20 bis 24 zusätzlichen Schülern im Passarellen-Lehrgang zu rechnen ist. Beim Passarellen-Lehrgang handelt es sich

um eine anspruchsvolle Zusatzschleife von Studieninteressierten, liegt doch die Durchfallquote im Passarellen-Lehrgang bei etwa 45%.

Mit der zweiten Gesetzesänderung wird das Prozedere der Realität angepasst, da, wie bereits erwähnt, zum Zeitpunkt des Entscheides keine zuständige Schulleitung vorhanden ist.

In diesem Zusammenhang stellte die Kommission dem Leiter Volksschule Fragen in Bezug auf die Anzahl der Gesuche, etwa 40 in beiden Fällen, vorzeitige Einschulung und Rückstellung von der Einschulung, und wie der Entscheidungsablauf funktioniert. All diese Fragen konnten erschöpfend beantwortet werden.

Die Kommission beschloss bei 10 Stimmen, bei einer Enthaltung, den Grossen Rat die Annahme dieser beiden Gesetzesänderungen und bittet Sie, es ihm gleichzutun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Schulgesetz

§ 43 b

§ 56 Abs. 4

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 144, 10.05.17 09:25:37]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Schulgesetz vom 4. April 1929 wird wie folgt geändert:

§ 43b erhält folgende neue Fassung:

§ 43b.

¹ Der Passerelle-Lehrgang nimmt Inhaberinnen und Inhaber von eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnissen oder gesamtschweizerisch anerkannten Fachmaturitätszeugnissen auf, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen oder sich über die entsprechenden Kenntnisse ausweisen.

² Der Passerelle-Lehrgang bereitet auf ein universitäres Hochschulstudium vor.

In § 56 Abs. 4 wird das Wort "Schulleitung" durch die Worte "Volksschulleitung oder die zuständige Stelle der Gemeinden" ersetzt und vor dem Wort "und" das Wort "hin" eingefügt.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

8. Ratschlag Neubau Wohnheim Belforterstrasse. Ausgabenbewilligung für die Realisierung. Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

[10.05.17 09:25:53, BRK, BVD, 17.0293.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 17.0293 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 13'395'000 zu bewilligen.

Die Fraktion GB stellt den Antrag, im Grossratsbeschluss eine zusätzliche Ziffer 6 mit folgendem Wortlaut einzufügen: *“Auf dem Dach des Wohnheims wird nach Massgabe der verfügbaren Fläche eine Fotovoltaik-Anlage realisiert. Die Kosten sind aus den Projektreserven zu decken oder, sofern diese nicht ausreichen, durch einen Nachtragskredit zu finanzieren.”*

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Die BRK beantragt Ihnen einstimmig den Ratschlag betreffend Neubau des Wohnheims gut zu heissen. Dies beinhaltet Ausgaben in Höhe von rund Fr. 14'000'000 sowie die Widmung der fraglichen Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.

Der genannte Betrag setzt sich zusammen aus Fr. 12'500'000 für die Erstellung des Wohnbaus, Fr. 655'000 für die Ausstattung, Fr. 36'000 für den Umzug und Fr. 170'000 für die jährlichen Folgekosten.

Zur Begründung unseres Antrages möchte ich kurz folgendes festhalten.

Das neue Wohnheim Belforterstrasse beim Bachgraben Gartenbad soll ein Zuhause für Erwachsene sein, die mit schwersten körperlichen Behinderungen leben müssen und deshalb auf eine intensive Betreuung angewiesen sind. Wenn man die Bilder dieser schwerstbehinderten Personen sieht, dann stellt man fest, dass es uns Gesunden wirklich gut geht.

Das WSU betreibt in der Abteilung LIV, das heisst, Leben in Vielfalt, mehrere Wohnheime für Menschen mit schwersten Behinderungen.

Wegen des fehlenden Angebots auf privater Seite hat der Kanton eigene Wohnheime eingeführt. So entstand im Jahr 2001 auf dem Areal des Felix Platter-Spitals das Wohnheim Burgfelderstrasse für Erwachsene mit schwerster Behinderungen. Dieses Wohnheim war als Pilotprojekt gedacht. Es erreichte das Ziel, dass diesen Menschen ausserhalb von Spitalabteilungen ein zu Hause gegeben werden konnte. Den Klientinnen und Klienten konnte dadurch ein Minimum von eigenem Wohnraum und Privatsphäre geboten werden.

Es stellte sich jedoch bald heraus, dass die dortigen Gebäulichkeiten für diesen Zweck nicht optimal waren. So standen zum Beispiel in jedem Zimmer drei Betten, die nur durch einen Vorhang getrennt waren. Die Infrastruktur war für Menschen mit schwersten Behinderungen nicht optimal.

Aus diesen Gründen zügelte das Wohnheim im Jahr 2016 an den Fischerweg. Die Räumlichkeiten haben sich als geeigneter erwiesen, doch war dieser Ort von Anfang an nur als Zwischenlösung gedacht. Bei der Suche nach einer geeigneten Parzelle für ein neues Wohnheim kam der WSU entgegen, dass das Areal an der Belforterstrasse im Jahre 2005 in die Zone 4 umgezogen und für genossenschaftlichen Wohnbau zur Verfügung gestellt wurde.

Die mit der Entwicklung beauftragte Wohnbaugenossenschaft Wohnstadt kam aufgrund der Nachfragesituation zum Schluss, dass nur dreiviertel des Areales überbaut werden müssen.

Diese Situation eröffnet die Möglichkeit, das restliche Viertel des Areals für die Realisierung des Wohnheims zu nutzen. Aus dem damals gemeinsam mit der Wohnbaugenossenschaft durchgeführten Wettbewerb ging als Sieger das Projekt “Almendra” des Architekturbüros von Burckhardt + Partner AG hervor, welches bereits schon Pflegeheime und Spitäler gebaut hat.

Das Siegerprojekt sieht für die beiden Nutzungen Wohnbau und Wohnheim einen gemeinsamen Baukörper vor. Der gemeinsame Baukörper schafft zwischen den beiden Projekten diverse Schnittstellen. Ein zentraler und wichtiger Punkt war ein gemeinsames Haustechnikkonzept, hier wurden die grössten Synergien gesehen.

Die genossenschaftlichen Wohnungen sind bald fertig gestellt und können im Dezember dieses Jahres bezogen werden. In der vorliegenden Sache betreffend Behindertenwohnheim ist deshalb Eile geboten, damit die Bewohner der Genossenschaftswohnungen nicht allzu lange mit Baulärm geplagt werden. Aus diesem Grund hat die BRK beschlossen, dieses Geschäft mit einem mündlichen Bericht vor den Grossen Rat zu bringen, um nicht noch mehr Zeit zu verlieren.

Das Raumprogramm des neuen Wohnheims umfasst vier Wohngruppen à 280m² für insgesamt 24 Bewohnerinnen und Bewohner. Dazu gehören Therapieräume, Gemeinschaftsräume, eine Betriebsküche, sowie die nötigen Personal- und Nebenräume. Die einzelnen Wohngruppen sind im ersten bis vierten Obergeschoss untergebracht. Wichtig für das Wohnheim ist die gute Anfahrtsmöglichkeit für den Heimbuss und die Anlieferung von Material.

In der Kommission tauchte die Frage auf, ob das Wohnheim an der Belforterstrasse nicht etwas zu peripher liege. Diesbezüglich gilt es zu beachten, dass gerade der Anfahrtsweg, der Umschlagsplatz und die Parkiermöglichkeiten eines derartigen Wohnheims im Stadtzentrum einfach nicht möglich machen. Überdies gilt es zu beachten, dass das Gebiet Bachgraben zwar am Rande der Stadt liegt, jedoch an ein grosses Wohngebiet angrenzt und mit den ÖV gut erschlossen ist.

Die Baukosten von insgesamt Fr. 12'500'000 enthalten sämtliche baulichen Massnahmen. Die Kosten für das Gesamtprojekt wurde durch das beauftragte Planungsteam auf der Basis des Vorprojekts “Plus” eruiert. Die von der Submission eingegangenen Angebote entsprechen den von Burckhardt + Partner AG eingeschätzten Kosten. Bei diesen

Baukosten ist zu berücksichtigen, dass das Gebäude kein 08/15 Wohnheim darstellt, sondern hier die baulichen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner im Zentrum stehen und gute Bedingungen für das Pflegepersonal geschaffen werden müssen. Das Gebäude hat einen hohen Anspruch an Funktionalität.

Schliesslich wurde darauf geachtet, dass die beiden Teilprojekte Wohnheim und Wohnüberbauung in der Aussenwirkung als ein gemeinsamer Baukörper wahrgenommen werden. Auf die Frage nach dem Energiestandard wurde erläutert, dass für das Gebäude die Energievorgabe Minergie-P gelte.

Bei den Ausstattungskosten von Fr. 655'000 wurde der Anforderungskatalog der LIV und die dazu eingegangenen Offerten berücksichtigt. Im Vordergrund steht die fachgerechte Betreuung der schwerstbehinderten Klientinnen und Klienten. Es braucht Pflegebetten, Hebelifte, Duschligen, Pflegebadewannen, und insbesondere rollstuhlgerechte und barrierefreie Möblierung.

Das Wohnheim wird rund 47 Mitarbeitende und sechs Lernende beschäftigen, die insgesamt 24 Bewohnerinnen und Bewohner in vier Wohngruppen rund um die Uhr betreuen werden. Der Bedarf von 24 Plätzen wurde anhand einer Hochrechnung abgeschätzt. Es gibt bereits Wartelisten für derartige Plätze.

Neben den 24 Betreuungsplätzen wird das Wohnheim eine Tagesstruktur für insgesamt 14 Personen im Erdgeschoss beherbergen. Dieses Angebot soll das heutige Angebot im Tageszentrum Prisma an der Burgfelderstrasse ersetzen.

Wichtig ist noch die Feststellung, dass bei der Planung die Nutzenden stets einbezogen wurden und viele praktische Aspekte von der Heimleitung eingebracht werden konnten.

Bei den Folgekosten ist zu berücksichtigen, dass aus Sicht von LIV im Vergleich zum Wohnheim Fischerweg zunächst einen Mehraufwand für den internen Mietzins besteht. Allerdings fallen im Bezug des Neubaus die Kosten für die Tagesstätte Prisma weg.

Das neue Wohnheim wird drei Personen mehr aufnehmen können als der Fischerweg. Durch die effiziente Gestaltung des gesamten Gebäudes werden dadurch keine Mehrkosten anfallen. LIV wird die höheren Mietkosten durch die betriebliche Optimierung intern kompensieren können, somit fallen rund Fr. 70'000 als jährliche Folgekosten für die Instandhaltung zulasten der Unterhaltspauschale des Finanzdepartementes an.

In der Kommission gaben noch zwei Punkte zu reden. Zum ersten wurde bemängelt, dass sowohl für die Wohnbaugenossenschaft und das Wohnheim gleichzeitig der Startschuss gegeben wurde, heute der genossenschaftliche Wohnbau praktisch fertig gestellt ist, während der Bau des Wohnheims erst in einigen Monat in Angriff genommen wird. Von Seiten der Fachleute wurde erklärt, dass ein staatlicher Bau an andere Bedingungen geknüpft sei wie öffentliche Ausschreibung, Kreditbeantragung durch den Grossen Rat, Kostenprüfung durch das Finanzdepartement, usw. Dennoch will die BRK anhand des vorliegenden Beispiels prüfen, ob nicht schneller und effizienter gearbeitet werden könne und wo Zeit verloren gegangen ist.

Als zweiter und letzter Punkt wurde die Frage nach einer Photovoltaikanlage auf dem vorliegenden Bau aufgeworfen. Da in der Kommissionsberatung diesbezüglich keine abschliessende Antwort gegeben werden konnte, ist ein Vertreter des BVD dieser Frage im Detail nachgegangen.

Ursprünglich wurde die Idee einer PV-Anlage fallengelassen, einerseits, weil für die Überbauung Wohnstadt aufgrund der vorgesehenen Gemeinschaftsterrasse auf dem Dach schlicht kein Platz war, andererseits war man der Meinung, dass aufgrund der verwinkelten Dachfläche des Wohnheims eine PV-Anlage eher klein und unrentabel ausfallen würde. Schliesslich hätte das Wohnheim auch keinen direkten Nutzen gehabt, da die gewonnene Energie direkt in das Netz der IWB eingespeist wird.

Das BVD ist nach der Intervention der BRK bereit, den Einsatz einer PV-Anlage im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung nochmals detailliert zu prüfen. Möglicherweise seien noch freie Mittel aus der grosszügig bemessenen Projektreserve vorhanden. Schliesslich sei das Gebäude so konzipiert, dass gegebenenfalls eine Nachrüstung später möglich sein sollte.

Aus all diesen Überlegungen beantragt Ihnen die BRK dem Ratschlag Neubau Wohnheim Belforterstrasse zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich kann mich den umfassenden Ausführungen des Präsidenten der BRK vollumfänglich anschliessen. Jeremy Stephenson hat das Projekt eingehend erläutert.

Deshalb nur kurz zum Antrag des Grünen Bündnisses, der von Jürg Stöcklin eingebracht worden ist.

Dieser deckt sich mit den zuletzt gemachten Ausführungen des Präsidenten, entspricht der Absicht des Bau- und Verkehrsdepartementes und so können Sie diesem Antrag problemlos zustimmen oder auch nicht. Wir werden das sowieso so machen, wie der Antrag der Grünen Fraktion das beliebt macht.

Besten Dank für die gute Aufnahme und der Kommission der eingehenden Beschäftigung und Zustimmung zu diesem wichtigen Projekt.

Fraktionsvoten

Jürg Stöcklin (GB): Unsere Fraktion unterstützt ohne jede Einschränkung den vorliegenden Ratschlag. Inhaltlich brauche ich nicht darauf einzugehen, da das Wesentliche gesagt ist.

Dieser Ratschlag ist unbestritten und wir sind erfreut darüber, dass es heute eine Selbstverständlichkeit ist, dass Menschen mit schwersten körperlichen Behinderungen unter möglichst normalen familiären Strukturen betreut leben können.

Ich spreche kurz zur Frage dieser Photovoltaikanlage.

Offenbar war Eine vorgesehen, dann hat man darauf verzichtet. Wie wir gehört haben, ist das Bau- und Verkehrsdepartement einverstanden, dies nochmals zu prüfen.

Zum Antrag wollen wir sicherstellen, dass dies auch wirklich geschieht. Wenn mir Hans-Peter Wessels dies bestätigt und zu Protokoll gibt, dass diese Photovoltaikanlage realisiert wird, kann ich meinen Antrag zurückziehen. Hans-Peter Wessels, ist das so?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: **bestätigt zuhanden des Protokolls**, dass eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Wohnheims realisiert wird.

Jürg Stöcklin (GB): **zieht den Antrag der Fraktion GB zurück.**

Es wird also geprüft und realisiert, wie es sinnvoll ist. Wir finden es wichtig, weil es mit dem neuen Energiegesetz zwingend notwendig wäre, eine solche Photovoltaikanlage zu machen.

Dieses Gesetz tritt im Herbst in Kraft und es wäre seltsam, wenn der Kanton auf den eigenen Gebäuden und aufgrund der Vorbildfunktion, die er haben muss, auf eine solche Photovoltaikanlage verzichten würde.

Aufgrund der klaren Bestätigung von Hans-Peter Wessels, dass diese Photovoltaikanlage realisiert wird, können wir auf unseren Antrag verzichten.

René Brigger (SP): Wir haben das sehr schnell behandelt, da es ein wichtiges Traktandum ist und haben es in einer Sitzung durchgewunken, weil es eine gute Sache ist.

Es geht um eine Überbauung auf einem Parkplatz. Vor gut zehn Jahren wurde einen Teil dieses Parkplatzes in die Zone 4 umgezont, man kann hier also seit zehn Jahren einen 4-stöckigen Wohnungsbau bauen.

Ich habe das Projekt persönlich begleitet. Die Genossenschaft Wohnstadt ist jetzt im Rohbau, es werden ca. 40 Wohnungen erstellt. Der Rohbau ist Ende Jahr fertig, aber ich stelle fest, es geht zehn Jahre. Der politische Wille war da, auf dem hälftigen Parkplatz einen Wohnbau zu erstellen, aber es braucht zehn Jahre, bis die ersten Mieter und Mitglieder der Genossenschaft einziehen können. Kaum sind sie eingezogen, kommt dieses Heim, eine Baustelle. Die Koordination ist suboptimal.

Es ist in Basel-Stadt äusserst schwierig, einigermaßen zeitgemäss ein solch unbestrittenes Projekt durchzuführen. Da kommen Interessen, da kommt die BVD, die Stadtgärtnerei, die Grenze, der Zoll. Wenn man nicht über Jahre hartnäckig mit den einzelnen Amtsstellen verhandelt und Lösungen findet, ist so ein Projekt nicht möglich. Wir sind auf der Ziellinie und haben jetzt das Heim, das sinnvollerweise dort Platz findet, aber das Problem mit zwei Jahren Störungen.

Das Ganze ist für mich ein Beispiel unseres kantonalen Bau- und Planungswesens. Diverses läuft schief und ich bin froh, dass unsere Kommission dies aufgrund dieses Falles aufarbeitet und die direkt Betroffenen anhört.

Das Heim ist wunderbar, aber es ist eine Zangengeburt. Das etwas so Unbestrittenes trotz intensiver Bemühungen zehn Jahre braucht, finde ich unglaublich.

Wir haben in Basel zwei Kategorien Bauherrschaften. Einerseits die Pharmaindustrie, die wird gut bedient, andererseits alle restlichen Bauherren. Genossenschaften, Bürgergemeinden, die CMS, die Messe, usw. müssen diese Hürden mühsam und mit Glück überwinden.

Das ist ein Problem, das wir haben und ich möchte mit der Kommission in dieser Legislatur da dranbleiben.

Jörg Vitelli (SP): Zur Photovoltaikanlage möchte ich ergänzen, dass es die Möglichkeit gibt, das Dach zu vermieten.

Es gibt genug private Investoren, die bereit sind, solche Dachflächen zu nutzen, um Strom herzustellen und einzuspeisen, dann kostet es den Bauherren und Eigentümern nichts.

Ich möchte bitten, auch solche Varianten zu prüfen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Ziffer 1, bauliche Massnahmen zum Neubau Wohnheim

Ziffer 2, Ausstattung des neuen Wohnheimes

Ziffer 3, Umzug des Wohnheimes

Ziffer 4, jährliche Folgekosten für die Instandhaltung

Ziffer 5, Widmung Parzelle 5488

Der Antrag der Fraktion GB zu einer neuen Ziffer 6 wurde zurückgezogen.
Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 145, 10.05.17 09:48:13]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

| |
|--|
| Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 13. Mai 2017 publiziert. |
|--|

9. Ratschlag betreffend Verträge für Leistungen zugunsten von nicht IV-Rentnerinnen und Rentnern sowie niederschwellige Tagesstrukturleistungen der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017 bis 2020

[10.05.17 09:48:28, GSK, WSU, 16.2002.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragen, auf das Geschäft 16.2002 einzutreten, den Beschlussvorlagen zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von Fr. 4'508'000 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Gerne erläutere ich Ihnen das erste GSK-Geschäft der Legislatur in der neuen Kommissionszusammensetzung und möchte mich bei der Kommission und der Regierung für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Gleichzeitig heisse ich Kaspar Sutter, der vorhin von Ihnen gewählt wurde, willkommen und möchte mich bei Otto Schmied für seine Arbeit bedanken.

Zum vorliegenden Geschäft. Die Kommission entschied aufgrund der Unbestrittenheit einer Weiterführung einer Leistung auf einen schriftlichen Bericht zu verzichten.

Der Ratschlag enthält die Weiterführung von zwei bereits bestehenden Angeboten. Die Kosten sind im Umfang derjenigen der letzten Leistungsperiode.

Auch wenn die Angebote nicht neu sind, so hat sich zumindest die rechtliche Grundlage leicht verändert. Die Leistungsverträge waren bis im Jahr 2016 mit den beiden Akteuren Tageszentrum Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft PSAG und der Tagesstätte Melchior abgeschlossen und liefen Ende Jahr 2016 aus.

Diese Beiden sind Neurheinleben, weshalb wir heute über Beiträge an die Stiftung Rheinleben befinden. Die beiden Angebote werden wie bereits erwähnt vom Kanton seit Jahren, nicht zuletzt im Sinne einer Frühintervention finanziert.

Die Angebote sind sehr klientenkonzentriert. Beeinträchtigungen zeigen sich oftmals in Form von Episoden und Krisen, an welche sich auch wieder stabilere Phasen anschliessen. Der Unterstützungsbedarf vieler Personen mit psychischen Behinderung schwankt deshalb stark. Niederschwellig zugängliche Betreuungsangebote, die ohne Voranmeldungen und unregelmässig genutzt werden können, sind deshalb für diese Zielgruppe oft am bedarfsgerechtesten.

Weiter nimmt die Abklärung von IV- und Rentenansprüchen bei psychisch erkrankten Personen viel Zeit in Anspruch. In dieser Phase sind Leistungen sowohl aus fachlicher wie aus volkswirtschaftlichen Gründen sinnvoll.

Die Kommission unterstützt aus diesen Gründen das Anliegen der Regierung, diese zwei Angebote unter einem neuen Dach weiterzuführen.

Ich möchte hier noch auf zwei Punkte, die in der Kommission diskutiert wurden, eingehen.

Das Eine ist der Zeitpunkt des Ratschlages. Wir sind jetzt im Mai 2017. Wir fragten deshalb nach, weshalb der Ratschlag erst während der laufenden Leistungsperiode in die Kommission kam. Der Regierungsrat präziserte, dass das BiG erst im September vom Grossen Rat verabschiedet wurde. Da der Leistungsauftrag auf dessen Grundlage nicht zuletzt auf Artikel 9 des BiG beruht, konnte nicht früher mit der Stiftung Rheinleben verhandelt werden. Diese späte Behandlung soll laut Regierungsrat nicht Usus werden. Dies unterstützt auch die Kommission.

Ein zweites Thema war die Frage, weshalb der Auftrag nicht ausgeschrieben wurde. Da es sich um ein spezifisches Angebot für ein spezielles Klientel handle und das Klientel für das Angebot nicht auswärts gehen könne, ist die Anzahl von möglichen Anbietern momentan an einer Hand abzählbar. Sollte sich diese Lage ändern, ist der Regierungsrat bereit, in der nächsten Leistungsperiode dieses Angebot auszuschreiben.

Die GSK empfiehlt Ihnen einstimmig, beide Grossratsbeschlüsse zu genehmigen. Beim GRB 1 sind das Gelder in der Höhe von jährlich Fr. 587'000, was für die gesamte Leistungsperiode Fr. 2'348'000 bedeuten. Im GRB 2 beantragt Ihnen die Regierung mit Unterstützung der GSK Ausgaben in der Höhe von total Fr. 1'080'000 über vier Jahre, somit jährlich Fr. 270'000. Die Beträge sind leicht höher als in der letzten Leistungsperiode. Dies, weil die Prognose der Fälle leicht steigend ist, unter anderem aufgrund der neuen Spitalfinanzierung mit kürzeren Spitalaufenthalten, der IVG-Revision, aber nicht zuletzt wegen der Umstellung des Abrechnungssystems in der Behindertenhilfe.

Die Verträge sehen deshalb auch eine anfällige Anpassung der Kennzahlen während der Leistungsperiode vor. Eine solche Änderung würde aber dem Grossen Rat kommuniziert werden.

Die GSK empfiehlt Ihnen einstimmig beide Grossratsbeschlüsse zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1, Leistungen zugunsten von Erwachsenen mit psychischen Beeinträchtigungen ohne IV-Rente
Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 146, 10.05.17 09:55:27]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Stiftung Rheinleben werden für Leistungen zugunsten von Erwachsenen mit psychischen Beeinträchtigungen ohne IV-Rente für die Jahre 2017 bis 2020 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'428'000 (jährlich Fr. 857'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2, niederschwellige Leistungen ohne individuelle Bedarfsermittlung zugunsten von Erwachsenen mit psychischen Behinderungen

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations Klausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 147, 10.05.17 09:56:26]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Stiftung Rheinleben werden für niederschwellige Leistungen ohne individuelle Bedarfsermittlung zugunsten von Erwachsenen mit psychischen Behinderungen für die Jahre 2017 bis 2020 Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'080'000 (jährlich Fr. 270'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P339 "Erhaltung der Kunsti"

[10.05.17 09:56:41, PetKo, 15.5422.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P339 "Erhaltung der Kunsti" (15.5422) als erledigt zu erklären.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin PetKo: Der Grosse Rat hat im Januar 2016 diese Petition, bei der es sich um die Kunsteisbahn Margarethen handelt, der Regierung zur Stellungnahme innert einem Jahr überwiesen.

Unterdessen erhielt die Petitionskommission die Antwort der Regierung, welche ich hier zusammenfassen möchte.

Die Kunsteisbahn Margarethen liegt auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Binningen, untersteht also dem Sicherheitsinspektorat Baselland. Im Sommer 2015 mussten Sofortmassnahmen an der Kälteanlage vorgenommen werden, so konnte der Winterbetrieb 2015/2016 sichergestellt werden. Im Sommer 2016 folgte eine zweite Teilsanierung, wodurch der Winterbetrieb der Kunsteisbahn für die kommenden fünf bis acht Jahre gewährleistet ist.

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen wird eine teilweise Überdachung geprüft, auch die Entkoppelung zwischen öffentlichen Eislaufen und Eissport. Eine Gesamtsanierung mit der geforderten Erdbenenertüchtigung würde geschätzte Fr. 40'000'000 kosten.

Aus diesem Grund und weil die Eishalle St. Jakobarena definitiv vom Kanton übernommen wurde, wird eine kantonale Eisstrategie in Angriff genommen.

Weiter bietet dieses Jahr das Sportamt Basel-Stadt in Kooperation mit dem Verein Robi-Spiel-Aktionen von Ende Mai bis Ende August während der ganzen Woche eine Sommernutzung auf der Kunsteisbahn Margarethen an. Dies ist ein neues öffentlich zugängliches Bewegungsangebot für alle Altersklassen mit Wippen, Hüpfburg, Trampolin und vielem mehr.

Die künftige Entwicklung der Kunsteisbahn Margarethen muss mit Einbezug des Margarethenparks angeschaut werden. Hier ist eine Gesamtsanierung geplant.

Da der Park auf basellandschaftlichem Boden liegt, ist es zurzeit nicht möglich, die Sanierung über den Mehrwertabgabefonds zu finanzieren. Dies kann sich mit der Revision des Bau- und Planungsgesetzes ändern.

Die Petitionskommission nimmt die Ausführung der Regierung zur temporären Weiterführung des Winterbetriebs und der Ausarbeitung eines Konzeptes zur Kenntnis und freut sich über die Sommernutzung, welche allerdings als Pilotprojekt daherkommt und so keinen definitiven Charakter hat.

Die Petitionskommission ist überzeugt, dass die Regierung der Problematik das notwendige Gewicht beimisst, auch weil diese beantragte, die Anzüge Mustafa Atici und Ursula Metzger zu den Themen Kunsteisbahn und Margarethenpark stehenzulassen.

Deshalb beantragt die Petitionskommission einstimmig, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P339 (15.5422) ist **erledigt**.

12. Motionen 1 - 3

[10.05.17 10:01:02]

1. Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Standortattraktivität sichern durch Senkung der Unternehmensgewinnsteuer

[10.05.17 10:01:02, FD, 17.5104.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5104 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Mark Eichner (FDP): Sie wundern sich vielleicht, dass ausgerechnet ich, der mich sonst immer für Steuersenkungen einsetze, hier stehe und Ihnen empfiehlt, diese Motion nicht zu überweisen.

Die Antwort ist einfach. Die Motion ist nicht tauglich und dass der Zeitpunkt unangebracht ist, werden wir noch hören.

Lassen sie mich kurz erläutern, warum der Grosse Rat keine klare Willenskundgebung vornimmt, wenn er diese Motion überweist.

Wenn wir hier von Steuersätzen sprechen, meinen wir in der Regel den nominellen, im Gesetz festverankerten Steuersatz. Gemäss geltendem Recht ist der Gewinnsteuersatz für juristische Personen im Kanton Basel-Stadt progressiv ausgestaltet und beträgt bis zu 20%.

Der Bund erhebt eine Gewinnsteuer als Flat Tax von 8,5%, zusammen sind wir somit bei maximal 28,5%.

Im Gegensatz zu den natürlichen Personen können juristische Personen die Steuerlast als Aufwand abziehen. Das heisst, um die effektive Steuerlast zu berechnen muss man den Steuersatz ins Hundert rechnen. Da sich die Unternehmen im internationalen Standortwettbewerb nur für die effektive Steuerlast interessieren, hat man im Zusammenhang mit der verworfenen Unternehmenssteuerreform III nur vom effektiven Steuersatz gesprochen und die Bundessteuer und kantonale Steuer zusammengerechnet.

In der Umsetzungsvorlage vom September 2016, auf das die Motionäre verweisen, hätte der Regierungsrat dem Grossen Rat beantragt, den kantonalen Gewinnsteuersatz von 20% auf 6,5% als Flat Tax zu senken. Zusammen mit den 8,5% des Bundes wäre man auf einem nominellen Steuersatz von 15% gekommen und wenn man das ins Hundert rechnet, kommt man auf eine effektive Steuerlast von 13%. Diese Zahl haben wir in der Abstimmung immer wieder gehört.

Wenn nun die Motionäre im Zusammenhang mit der abgelehnten Steuerreform von 9% sprechen, ist nicht klar, was damit gemeint ist. Die effektive Steuerbelastung von 9% statt 13%, inkl. Bundessteuer, oder eine Senkung des nominellen Steuersatzes von 20% auf 9%.

Es spielt keine Rolle, denn Beides wäre unsinnig. Würden sie die Senkung des nominellen Steuersatzes auf 9% verlangen, würde diese Motion weniger weit gehen, als das Paket, das der Regierungsrat im September 2016 vorgeschlagen hat.

Insbesondere sind mit einer Senkung auf 9% die Probleme der Statusgesellschaften nicht gelöst, wie sie das regierungsrätliche Paket vorgesehen hat. Mit anderen Worten, die Steuersenkung ginge zu wenig weit, um Standortattraktivitäten zu sichern und Steuersubstrate zu erhalten, weshalb sie heute von der FDP nicht unterstützt wird.

Sprechen wir hingegen von einer Senkung auf 9% Effektiv inkl. Bundessteuer, dann bleibt nicht mehr viel übrig, das der Kanton besteuern könnte. 8,5% nimmt schon der Bund, dann blieben noch rund 1,4%, die der Kanton erheben könnte.

Nochmals mit anderen Worten, nominelle 9% gehen zu wenig weit und lösen die Probleme der Statusgesellschaften nicht, wenn die Privilegien von Domizil und Holdinggesellschaften aufgehoben werden, weil der Steuersatz immer noch zu hoch ist. Effektive 9% dürften den Kanton rund Fr. 500'000'000 kosten. Ich ging davon aus, dass 90% der Gewinnsteuern wegfielen.

Ich bitte Sie daher im Namen der FDP die Motion nicht zu überweisen und abzuwarten, wie der Bund legiferiert, denn da werden die entscheidenden Weichen gestellt, wie wir im Kanton eine vernünftige Unternehmensbesteuerung umsetzen können.

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses bittet Sie ebenfalls, diese Motion abzulehnen.

Sie ist zum jetzigen Zeitpunkt überflüssig, inhaltlich unklar und so, wie sie gemeint ist, für unseren Kanton schädlich.

Sie haben gehört, dass sich diese Motion an die abgelehnte Unternehmersteuerreform III anlehnt. Diese Unternehmersteuerreform III wird, so ist zu hoffen, eine zweite Auflage erfahren. Die Eckwerte dieser Reform werden im Verlauf dieses Sommers bekannt und aufgrund dieser Grundlage wird der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt dem Grossen Rat ein Paket vorlegen.

In diesem Paket ist eine Senkung der Unternehmerngewinnsteuer vorgesehen, allerdings nicht in diesem Ausmass, wie das hier vorgeschlagen wird. Eingebettet in einem Gesamtpaket sind Ausgleichsmassnahmen vorzusehen, auch für die Bevölkerung. Aus diesem Grund macht diese Motion in Moment keinen Sinn.

Wir lehnen eine Senkung auf 9% ab. Es ist nicht klar, was damit gemeint ist. Wahrscheinlich ist eine absolute Senkung gemeint und das würde Steuersenkungen in der Grössenordnung von Fr. 150'000'000 bis Fr. 200'000'000 bedeuten, was frivol von den Antragstellern so kommentiert wird, dass die Ausgaben des Kantons in einem Jahr entsprechend gesenkt werden sollen. Das ist unmöglich und eine solche Senkung wäre für den Kanton schädlich.

Was mit dieser Motion beabsichtigt wird, wäre ein Abbau der öffentlichen Leistung, eine Infragestellung der Qualität der Ausbildung, eine Vernachlässigung der Gesundheitsdienste, ein Abbau bei der Kultur, eine Verlüderung der öffentlichen Infrastruktur.

Die Annahme dieser Motion bedeutet in Tat und Wahrheit eine Schuldenwirtschaft für diesen Kanton und das wollen wir nicht.

Deshalb bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion lehnt diese Motion ab. Ich ging davon aus, dass die SVP die effektive Steuerlast meint, Mark Eichner hat uns sehr gut erklärt, was die inhaltliche und fachliche Problematik ist.

Ich werde nur auf diesen Sinn eingehe, den ich vermute, nämlich, dass sie die effektive Steuerlast auf 9% senken wollen, also eine masslose Senkung.

Das hat aber nichts mehr mit guter Standortqualität zu tun, denn damit verscherbeln sie unseren Standort. Damit ziehen sie mobile Firmen an, die hierherkommen, uns aussaugen und wieder gehen. Das ist nicht die Idee, wir wollen solche Firmen nicht.

Wir sind ein qualitativ hochstehender Standort, der hohe Lebensqualität bietet, qualifizierte Mitarbeitende, eine Rechtssicherheit und die soll Firmen anziehen, die bleiben, sesshaft werden, Arbeitsplätze schaffen, wie wir sie bereits haben.

Solche Firmen wollen wir anziehen und nicht Solche mit dem Kriterium Steuern, die irgendwo hinziehen und wieder gehen. Die SP spricht sich gegen eine so masslose Senkung aus.

Wir waren schon kritisch in der Vernehmlassung mit den 13%, vorgeschlagen von der Regierung, das geht für uns schon an die Grenze.

Wir wollen nicht, dass unser Standort zu billig verkauft wird und was wir schon gar nicht wollen, dass am Schluss die Bevölkerung bezahlt. Nach dem Verlust der USR III war es klar, dass die Bevölkerung nicht für die Unternehmen bezahlen will.

Nun mit diesem Vorschlag kommen und sagen, Budgetneutral, wir bauen Leistungen ab, Konzerte und Stadttheater brauchen wir nicht, denn wir brauchen das Geld für die Firmen, das ist vollkommen absurd.

Sie können der Bevölkerung nicht erzählen, dass sie für solche mobilen Firmen, die sie anziehen wollen, bezahlen soll. Dieser Sinn finde ich sehr erschreckend und ich bin gespannt, ob die SVP, wenn sie sich hier erklärt, dazu steht und das wirklich will.

Ich bin erstaunt und nehme an, es ist eher populistisch gemeint, aber ich glaube, wir warten mal auf die Bundesregelung. Ich habe die Hoffnung, dass da etwas Sinnvolles geht und bitte Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Katja Christ (fraktionslos): Vor wenigen Jahren hat das Volk eine Senkung von heute 20% auf 18% abgelehnt, obwohl Eva Herzog diese Senkung stützte.

Im Quervergleich mit anderen Kantonen liegen wir heute definitiv zu hoch. Die Unternehmensgewinnsteuer muss also herunterkommen. Wieviel muss diskutiert werden.

Im Rahmen der USR III hat die Regierung eine Senkung auf 13% vorgeschlagen. Diese Senkung war begleitet mit weiteren Massnahmen wie der Patentbox oder der zinsbereinigten Besteuerung von Eigenkapital.

Wir müssen in Basel für die Unternehmen eine zukünftige Besteuerung avisieren, wie sie mehr oder weniger im Rahmen der USR III vorgeschlagen wurde.

Die Tatsache, dass die USR III vom Volk abgelehnt wurde, sollte nicht dazu führen, dass wir nun eine radikale Steuersenkung der Unternehmensgewinnsteuer ansteuern.

Bern wird mit Sicherheit neue Rahmenbedingungen schaffen, die wahrscheinlich nicht weit von der USR III entfernt sein werden.

Die Motion Beat Schaller fordert eine Senkung auf 9%. Das wären innerschweizerische Verhältnisse. Den staatlichen Steuerausfall für Basel-Stadt würde ich auf Fr. 180'000'000 bis Fr. 200'000'000 schätzen.

Was die Motion ignoriert, ist, dass die grossen Statusgesellschaften nach der Ablehnung der USR III nach wie vor von der Sonderbesteuerung profitieren. Von einer sofortigen Senkung der Unternehmensgewinnsteuer würden also in erster Linie alle normalen Unternehmen profitieren. Sicher würde damit eine sogenannte Rechtssicherheit für die Statusgesellschaften entstehen. Ich meine aber, für Basel als Forschungsstandort wäre eine Kombination einer Senkung der Unternehmensgewinnsteuer auf beispielsweise 12% bis 14% mit einer Patentbox oder Importförderung fiskalisch die bessere Variante.

Die Gewinnsteuer in Basel ist zu hoch. Die Motion Beat Schaller ist zu wenig differenziert. Sie ignoriert fiskalische Instrumente, die für einen Forschungsstandort angebracht wären, geht aber in die richtige Richtung, schießt allerdings über das Ziel hinaus.

Deshalb werden wir die Motion nicht unterstützen.

Kaspar Sutter (SP): Ich habe gehofft, dass die SVP noch erklärt, was mit diesen 9% gemeint ist, ob All Inclusive mit Bund effektiv ist oder statutarisch in Basel-Stadt ist. Das ist nicht klar, wenn man die Information liest und ändert die Argumentation total. Höchstwahrscheinlich weiss es die SVP selber auch nicht, welchen Satz sie angestrebt hat.

Diese Motion hat drei Probleme. Es fehlt eine Gesamtsicht, diese 9% sind gewürfelt und nicht nachvollziehbar und die Akzeptanz bei der Bevölkerung mit einem solchen Vorstoss sind gleich null.

Zur fehlender Gesamtsicht. Die schweizerische Bevölkerung hat die Unternehmenssteuerreform III abgelehnt. Auch Basel-Stadt hat mit 57% Nein gesagt, weil es einseitig zu Gunsten der Unternehmen und die Auswirkung für die Bevölkerung nicht klar war.

Jetzt ist Bundesrat Ueli Maurer daran, eine neue Reform aufzugleisen und anscheinend zweifelt die SVP daran, dass ihr eigener Bundesrat diese Reform in vernünftiger Zeit hinkriegt.

Die Gesamtsicht wird uns die Erkenntnis bringen, was für alternative Modelle da sind, ob eine potente Besteuerungsbox weiterhin da ist, Ersatzmassnahmen mit finanziellen Auswirkungen für die Kantone erbracht werden, usw. Erst wenn diese Bundesreform da ist, können wir in Basel-Stadt die richtigen Instrumente und Massnahmen, sei es auf Patentboxenebene, auf Satzebene, auf Kompensationsmassnahmen, vollziehen. Heute wissen wir das nicht.

Wenn die 9% statutarisch ist, hat der Regierungsrat viel stärker gesenkt, nämlich auf 6,5% und nicht auf 9%. Wenn es 9% Effektiv ist, dann bedeutet das beim heutigen NFA, dass für jeden Gewinnsteuerfranken, den wir einnehmen, wir mehr als Fr. 1 nach Bern und an die anderen Kantone abliefern müssen. Das heisst, jeder Gewinnsteuerfranken wird für Basel-

Stadt ein Minusgeschäft, vorgelebt in gewissen innerschweizer Kantonen bei den natürlichen Steuern. Mit jedem Gewinnsteuerfranken subventionieren wir die anderen Kantone und die Schweiz, damit die mehr Geld haben. Diese 9% können wir im heutigen Wissensstand einfach nicht festlegen.

Zur Akzeptanz der Bevölkerung. Wie gesagt, 57% der Basler Bevölkerung haben Nein zur Unternehmenssteuerreform III gesagt. Diese Reform ist nur möglich, wenn die Bevölkerung sicher sein kann, dass es nicht zu ihren Lasten geht. Eine alleinige Senkung des Gewinnsteuersatzes wird keine Mehrheit vor dem Volk finden. Wir brauchen bei dieser Steuersatzsenkung eine Gegenfinanzierung auf Unternehmensseite, z.B. mit Erhöhung der Dividendenbesteuerung. Wir brauchen aber auch Massnahmen für die Bevölkerung.

In der Vorlage Basel-Stadt hat es geheissen, dass die Kinder- und Ausbildungszulagen erhöht und die Steuern für die natürlichen Personen gesenkt werden.

Wenn die Einwohnerinnen und Einwohner wissen, dass zwar die Firmen profitieren, aber sie auch, dann wird in unserem Kanton ein Ja möglich.

Zum Punkt der Haushaltsneutralität in der Motion. Das heisst konkret, rund Fr. 200'000'000. Dieser Betrag soll auf der Ausgangseite finanziert werden, Leistungen werden abgebaut. Das Volk wird darüber entscheiden können, ob wir die Steuern für die Unternehmen senken und das mit Leistungsabbau auf unsere Seite bezahlen.

Deshalb ist diese Motion zu diesem Zeitpunkt falsch. Die 9% sind nicht nachvollziehbar und wir warten lieber ab, bis die Reform von Ueli Maurer auf dem Tisch liegt, die dann hoffentlich so ausgewogen ist, dass sie vom Volk akzeptiert wird.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich ging davon aus, dass es 9% Effektiv nicht sein wird, aber nicht einmal einzelne SVP-Mitglieder können mir das beantworten und ich bin auf das Votum des Motionärs gespannt.

9% wären mehrere Fr. 100'000'000 Ausfall, einfach so und komplett unbegründet. Für die heutigen privilegierten Gesellschaften ist es nicht notwendig und die Anderen würden sich freuen, wenn sie fast keine Steuern mehr bezahlen müssten.

Wenn 15% gemeint sind, wäre das ein Geschenk an die heute ordentlich Besteuerten. Wenn man nur Diese anschaut, wären das mindestens Fr. 100'000'000 Ausfall, aber dann muss man sich überlegen, was mit den ausserordentlichen Besteuerten passiert.

Die Statusgesellschaften würde es im 2018 noch geben. Die effektive Steuerlast würde in der Besteuerung in der Statusgesellschaft, das ist ein Prozentsatz des geltenden Gewinnsteuersatz, massiv sinken. Das wären nochmals ein paar Fr. 100'000'000 Entlastung, die nicht notwendig sind.

Wenn es eine Lösung für Basel wäre, ohne Statusgesellschaften und Patentbox, dann ist der Satz von 15% erstaunlich hoch. Die heutigen Statusgesellschaften werden zu 8% bis 11% besteuert.

Ich habe schlicht keine Ahnung, wie sich das die SVP oder der Motionär vorstellt, das Ganze auf 2018 umzusetzen und dann noch budgetneutral mit den Ausfällen umzugehen. Er wird es uns nachher sicher erklären.

Von denjenigen, die nicht überweisen wollen, wurde schon alles gesagt. Die Arbeiten auf Bundesebene laufen. Das Steuerungsorgan hat seine Arbeit noch nicht ganz abgeschlossen, im Juni wird der Bundesrat entscheiden und es wird neue Eckwerte für eine nationale Vorlage geben. Ich bin da gar nicht so pessimistisch.

Es macht keinen Sinn, dass jeder Kanton versucht, das Problem alleine zu lösen. Nicht nur keinen Sinn, sondern für die betroffenen Kantone teurer.

Wir als Kanton Basel-Stadt haben alles Interesse daran, uns für eine neue Bundeslösung einzusetzen und die Kompensationszahlungen des Bundes zu bekommen, die auch in der Vorlage sein müssen.

Wir müssen uns unter den Kantonen und mit dem Bund auf eine neue Vorlage einigen und dann die kantonale Vorlage präsentieren, die ähnlich sein wird, wie die, die wir schon vorgelegt haben.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen wusste man bei uns, wie es kommen würde, zumindest nach der Vorstellung des Regierungsrates. Trotzdem war die Unsicherheit gross, die Vorlage wurde abgelehnt und es sollte nun eine bessere Vorlage ausgearbeitet werden und das nächste Mal klappen.

Ich bitte Sie, überweisen Sie auf keinen Fall. Das ist nicht umsetzbar, keiner hier drin weiss offenbar, was gemeint ist und das alleine würde schon gegen die Motion sprechen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich danke für das Votum von Eva Herzog und den Vorrednern. Was die Finanzpolitik anbelangt sind wir öfters nicht mit Eva Herzog einig, aber hier stimmen wir von den Grünliberalen vollkommen überein.

Grundsätzlich sind wir für moderate Steuerbelastungen, auch für Unternehmen, und die Senkung der Steuern. Hier handelt es sich um eine Vorlage aus der Ideologiekiste der finanzpolitischen Taliban, anders kann ich das nicht sagen.

Die Grünliberalen wollen deutlich machen, was heute nötig ist und was nicht. Notwendig ist heute eine Senkung der Einkommensbesteuerung beim Mittelstand. Da haben wir eine erfolgreiche Motion lanciert und die Regierung hat den Auftrag, dort die Steuern zu senken.

Notwendig ist heute das Wachstum der Ausgaben der Verwaltung im Griff zu behalten und die Schulden abzubauen, denn weiterhin zu hohen Schuldenberg. Auf diese zwei Punkte müssten wir uns konzentrieren und nicht Forderungen stellen, die völlig unrealistisch sind, zu weit gehen und zum falschen Zeitpunkt kommen.

Die Motion wird genau das Gegenteil bewirken von dem, was ich als Schwerpunkte der Finanzpolitik der kommenden Jahre und der aktuellen Zeit skizziert habe. Sie wird den Mittelstand nicht entlasten und man wird die Fr. 150'000'000 bis

Fr. 200'000'000 nicht kompensieren können. Die Senkung der Unternehmenssteuern müsste also der Mittelstand tragen, aber dort wollen wir eine Senkung der Steuerbelastung hinbekommen.

Auch der Schuldenberg wird nicht abgebaut. Es ist unrealistisch, dass man in so kurzer Zeit so viele Einnahmen kompensieren kann, also wird man auf Schulden aufbauen müssen und das wäre der völlig falsche Weg.

Wir Grünliberalen haben gezeigt, wo wir hinwollen. Mit einem Vorstoss, mit der Senkung der Einkommensbesteuerung beim Mittelstand, waren wir erfolgreich. Beim zweiten Punkt, der Begrenzung des Ausgabenwachstums waren wir knapp nicht erfolgreich. Da wäre es schön, wenn sich die bürgerlichen Reihen schliessen würden und man dieses Ziel nachhaltig verfolgen könnte.

Aus diesen Gründen; völlig falscher Zeitpunkt, falscher Ansatz, falsche Richtung sind wir dagegen. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Joël Thüring, Grossratspräsident rügt David Wüest-Rudin dafür, dass er im vorangehenden Votum für die Motionäre den Begriff "Taliban" erwähnt habe. Die Taliban seien eine Terrororganisation, die für Tod zuständig sei. Auch wenn er es sicher nicht böse gemeint habe, bitte er ihn, solche Vergleiche künftig im Parlament zu unterlassen.

Beat K. Schaller (SVP): Am Urnengang vom 12. Februar 2017 wurde auf eidgenössischer Ebene die USR III abgelehnt. Die damit verfolgten Ziele wurden dadurch nicht erreicht.

Die Bevölkerung hat das Massnahmenpaket an Absender zurückgeschickt und damit ist eine baldige Umsetzung nicht zu erwarten. Der Zeitplan sieht vor, dass das eidgenössische Finanzdepartement mit der Steuervorlage 2017 eine neue Vorlage zur Unternehmensbesteuerung erarbeitet, welche dann 2018 ins Parlament zur Beratung kommt. Ob die dann gefällten Beschlüsse für den Werkplatz Schweiz eine Verbesserung darstellen, ist zum jetzigen Zeitpunkt reine Spekulation.

Sollte zudem gegen den Parlamentsbeschluss das Referendum ergriffen werden, steht der konkrete Zeitpunkt für die Umsetzung einer neuen eidgenössischen Unternehmenssteuerpolitik völlig in den Sternen.

Wir dürfen nicht vergessen, dass die Unternehmensgewinnsteuer zu den schädlichsten Instrumenten im Steuerwerkzeugkoffer gehört. Die Besteuerung von Kapitaleinkommen vermindert den Anreiz, Kapital zu bilden und in Maschinen und Investitionen zu investieren.

Langfristig haben weder Unternehmer noch Arbeitnehmer einen Vorteil. Diese Aussage ist nicht politische Meinungsmache, sondern wurde in den Achtzigerjahren von Finanzwissenschaftlern hergeleitet.

Laut Aussagen der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren zeigt sich zur Zahl der Firmenansiedlungen und damit verbundenen Schaffung von Arbeitsplätzen im mehrjährigen Vergleich eine besorgniserregende Entwicklung. Ich will hier nicht auf Details eingehen, aber Tanja Soland, wir wollen mit dieser Motion Arbeitsplätze sichern und schaffen, im Kanton Basel-Stadt können und dürfen wir nicht warten. Warten fördert die Gefahr von Abwanderungen und die Erschwerung von Entscheidungen für neue Investitionen und Arbeitsplätze.

Mit der vorgelegten Motion zu einer Deckelung der Unternehmensgewinnsteuer im Steuergesetz, Grundsteuer genannt, von 9%, was schlussendlich auf die Variante 2 von Eva Herzog von 15% in realiter kommen wird, das sind etwa Fr. 100'000'000, das ist weniger als 1% des gesamten Steueraufkommens, verlangen wir das, was der Regierungsrat regelmässig von der Privatwirtschaft verlangt. Das ist tragbar.

Wir sind hinsichtlich der Gewinnsteuersätze im höchsten Drittel der Schweiz und somit im interkantonalen Vergleich nicht attraktiv. Auch meine Vorrednerin hat erwähnt, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Der Regierungsrat selbst hat die Dringlichkeit des Anliegens bestätigt. In einer Medienmitteilung vom 8. September 2016 spricht er von einer dringlichen und enormen Herausforderung, einer dringend erforderlichen Standortsicherheit für die Unternehmen. Zitat aus der Medienmitteilung; "die betroffenen Unternehmen sind für den Standort unverzichtbar".

Zur Finanzierbarkeit. Wir legen hier dem Regierungsrat zwei Steuerungsmittel in den Werkzeugkoffer. Einerseits eine Optimierung der bekannterweise sehr teuren Verwaltung, andererseits ein zielgerichtetes Anzapfen des strukturellen Steuerüberschusses.

Wir müssen irgendwo anfangen. Die SVP macht mit dieser Motion den Anfang. Wenn die FDP mit Steueroptimierungen noch weitergehen will, reichen wir gerne jederzeit Hand.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 67 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 148, 10.05.17 10:33:18]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5104 ist **erledigt**.

2. Motion Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Präzisierung der regierungsrätlichen Kompetenzen von ausgelagerten Unternehmen

[10.05.17 10:33:33, FD, 17.5112.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5112 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): Ich spreche als Mitglied der LDP-Fraktion und nicht als Mitglied der GPK. Ich möchte mit einem Kompliment an Jürg Stöcklin beginnen. Er hat vor Kurzem einen Antrag zurückgezogen, dies aufgrund neuer Erkenntnisse und weil er Vertrauen in die Regierung und Verwaltung gewinnen konnte. Vielleicht könnte dieses Beispiel im Zusammenhang mit dieser Motion Schule machen.

Mit Blick auf den "Chrützlistich" ist nämlich festzustellen, dass der Motionär ziemlich alleine mit seinem Anliegen dasteht. Der Motionär verlangt eigentlich Teilrevisionen von zwei neuen Gesetzen. Wir haben hier das neue BVB-Gesetz und das BKB-Gesetz verabschiedet. Was die Compliance und die Governance betrifft, erreichen diese Gesetze höchstes Niveau. Ich vermute, dass hier aufgrund eines Einzelvorkommnisses im Bereich BVD-BVB den neuen Gesetzen ein gewisses Misstrauen bezüglich der Aufsicht entgegengebracht wird. Dabei haben wir meines Erachtens in diesen Gesetzen alle Instrumente zur Verfügung, um die Aufsicht im Sinne des Gesetzgebers wirkungsvoll wahrnehmen zu können. Bezüglich der Forderung nach "substanziellen Protokollen" - das ist ein Nebenthema - möchte ich anmerken, dass es ein wenig schwierig ist, wenn wertende Adjektive, die dennoch keine genaue Definition enthalten, verwendet werden. Anzumerken ist auch noch, dass die GPK auf Basis dieser Gesetze ein uneingeschränktes Einsichtsrecht genießt. Insofern erübrigt sich eine allfällige Nachbesserung.

Mir wäre nicht bekannt, dass seit Inkrafttreten dieser Gesetze ein Fall entstanden wäre, wonach die Vorsteherin des Finanzdepartementes dem Bankrat oder der Geschäftsleitung der BKB Weisungen erteilt hätte. Mir ist auch nicht bekannt, dass der Vorsteher des WSU dem Verwaltungsrat oder Geschäftsleitung der IWB Weisungen erteilt hätte. Der Fall BVD-BVB ist ausserdem ein hängiges Verfahren, weshalb man sich selbstredend nicht dazu äussern kann. Wir erwarten aber noch die entsprechenden Berichte. Ich habe aber nicht den Eindruck, dass der Vorsteher des BVD gedenkt, seine Aufsichtspflicht gegenüber den BVB künftig über den Weg von Weisungen an den Verwaltungsrat oder die Geschäftsleitung wahrzunehmen.

Langer Rede kurzer Sinn: Das ist eine überflüssige Motion. Ich kann nachvollziehen, worauf die Motivation für die Motion fusst. Allerdings finde ich auch, dass die Motivation auf Irrtümern basiert. Daher bitte ich Sie im Namen der LDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Aeneas Wanner (fraktionslos): Sie haben gesagt, dass Ihnen keine Fälle bekannt seien und dabei den Bankrat oder die IWB genannt. Sind Sie der Meinung, dass es solche Weisungen grundsätzlich nicht geben sollte?

Michael Koechlin (LDP): Es ist nicht im Sinne des Gesetzgebers, dass es solche Weisungen gibt.

Michael Wüthrich (GB): Obschon Sie der Meinung sind, dass es solche Weisungen nicht geben soll, sind Sie gleichzeitig auch dagegen, dass Gespräche in adäquater Form festgehalten werden. Wie aber soll nachvollzogen werden können, ob es solche Weisungen gegeben hat oder nicht? Ich fordere ja, dass solche Gespräche protokolliert werden sollen, damit die GPK allenfalls Einsicht nehmen könnte.

Michael Koechlin (LDP): Es gibt Protokolle. In diese kann die GPK Einsicht nehmen. Sie kann zudem über andere Wege in Erfahrung bringen, was an solchen Besprechungen gesagt worden ist.

Pascal Pfister (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Wir verstehen, dass sich Unmut gebildet hat und dass man Handlungsbedarf orten könnte. Wir denken aber, dass die vorliegende Motion kein geeignetes Mittel darstellt, um die offenen Fragen zu klären. Der Grosse Rat, die GPK haben sich - wie auch die SP-Fraktion - mit Fragen der Corporate Governance auseinandergesetzt. Die Weisungsbefugnisse sind klar geregelt, beispielsweise im BVB-OG. Die festgelegten Regeln sind einzuhalten. Insofern würde es sich eher um ein Vollzugsproblem handeln und nicht um eine lückenhafte Regelungsdichte. Es kann etwas schief laufen, auch wenn man Protokolle erstellt.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion. Es ist natürlich wichtig, dass der Regierungsrat die Aufsicht über diese staatsnahen Betriebe wahrnehmen kann, während dem Grosse Rat die Oberaufsicht zukommt. Erst vor Kurzem haben wir über das BKB- und das BVB-Gesetz abgestimmt. Diese Gesetze sollen nun mal eine Weile Wirkung entfalten, bevor man sie gleich wieder anpasst, wie man das beim Taxigesetz machen wollte. Schliesslich verliert das Volk den Glauben an die Gesetze, wenn nach Abstimmungen gleich wieder Anpassungen vorgenommen werden.

Die Motion verlangt, dass die Gespräche zwischen Regierung und den Verwaltungsräten protokolliert werden, wobei die GPK Einsicht in diese Protokolle nehmen können soll. Doch schon heute haben die parlamentarischen Oberaufsichtskommissionen Einsichts- und Informationsrecht. So sieht das BVB-Gesetz in Paragraph 12d eine solche Regelung vor. Nachdem es nun zu diesem Einzelfall bei den BVB gekommen ist, geht es nicht an, dass man gleich auch das BKB- oder das IWB-Gesetz ändert.

Thomas Grossenbacher (GB): Das erklärte Ziel einer Public Corporate Governance ist eine bessere und vor allem transparentere Steuerung der Beteiligungen unseres Kantons durch den Regierungsrat. Bei dieser Motion geht es genau um die transparentere Steuerung.

Bislang ist kein Argument genannt worden, das gegen diese Motion sprechen würde. Es wurden diffuse und allgemeingehaltene Sätze gesagt, wonach nicht das richtige Instrument gefordert oder nicht der richtige Zeitpunkt bestehen würde. Wir sollten aber nicht abwarten, bis es zu zehn Fällen gekommen ist, in welchen sich zeigte, dass die Transparenz ungenügend ist. Ein Fall reicht eigentlich, zumal es wahrscheinlich noch mehrere Fälle gibt. Wir sollten umgehend reagieren.

Ich kann mir, lieber Pascal Pfister, nicht vorstellen, dass etwas schief laufen kann, obschon man Gespräche protokolliert. Mit der Protokollpflicht erreicht man eine höhere Verbindlichkeitsstufe, da Beschlüsse auch besser nachvollzogen werden können. Insofern ist es sicherlich sinnvoll und richtig, mit dieser Motion entsprechende Korrekturen anzubringen. Wir sollten aus den Fehlern Lehren ziehen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Unsere Position ist auf dem "Chrützlistich" nicht vermerkt. Ich möchte ankündigen, dass die Fraktion Grünes Bündnis nicht ganz alleine dieses Anliegen unterstützt; auch die GLP-Fraktion ist für die Überweisung dieser Motion.

Das Verhältnis zwischen Exekutive und ausgelagerten Einheiten und die Aufsicht über diese Einheiten stehen nicht nur aufgrund eines Einzelfalles zur Debatte. Das Verhältnis zwischen BVD und BVB stellt einen Extremfall dar. Aber grundsätzlich sind Fragen zu dieser Verhältnisbeziehung und zur Aufsicht schweizweit ein Thema. Auch in anderen Städten und Gemeinwesen werden diese Fragen diskutiert.

Die Grünliberalen sind von jeher für Klarheit und Transparenz. Wir sind der Ansicht, dass eine gesetzliche Regelung die Klarheit bezüglich Fragen verbessern könnte, was die Rechte und Pflichten des Regierungsrates sind, zumal generell die Transparenz verbessert werden könnte. Regelungen, welche die Transparenz und Klarheit erhöhen, sind grundsätzlich gut. So war in der bisherigen Diskussion kein Argument zu hören, das gegen solche Regelungen sprechen würde.

Ein wichtiger Aspekt ist zudem, dass es zu einer Stärkung der Oberaufsicht beiträgt, wenn im Gesetz das Verhältnis zwischen Regierungsrat und ausgelagerten Einheiten bezüglich Klarheit und Transparenz festgehalten wird. Die Position der GPK wird mit einer solchen Regelung gestärkt, da klar wird, wann und wie sie die Oberaufsicht wahrnehmen kann. Die Oberaufsicht spielt sich nämlich genau dort ab, wo es um dieses Verhältnis geht. Dennoch gehen Gremien der Oberaufsicht oftmals auf die ausgelagerten Einheiten zu, um Detailfragen geklärt zu wissen. Das mag im Fall der BVB richtig sein, doch im Normalfall ist das nicht der Ansatzpunkt. Vielmehr sollte die Oberaufsicht die Aufsichtstätigkeit der Exekutive betreffen, also das Verhältnis zwischen der Aufsicht und den beaufsichtigten ausgelagerten Einheiten. Genau diesbezüglich will die Motion mehr Klarheit schaffen, weshalb wir es als wichtig erachten, in diesen Fragen eine Antwort der Regierung zu erhalten. Dann können wir entscheiden, ob es nötig ist, gesetzgeberisch tätig zu werden. Sollte dies der Fall sein, würde die Kommission die Gesetzesvorlage intensiv vorberaten.

Aus diesen Gründen erachten wir diese Motion für sinnvoll. Wir bitten Sie, diese zu überweisen.

David Jenny (FDP): Der hier thematisierte Vorfall betrifft eine Zeit vor dem Inkrafttreten der neuen Gesetzesbestimmungen. Wir sollten den neuen Bestimmungen deshalb die Chance geben, sich zu bewähren.

Das Dilemma ist doch, dass wir nicht ausgelagerte Unternehmen haben wollen, die wir einzig als Finanzbeteiligung verwalten, während wir den Handlungsspielraum der Unternehmen ein wenig einschränken, wenn wir sie enger beaufsichtigen. Dennoch kann nicht alles bis ins Detail geregelt sein. Es gibt den Paragraph 12d über die Eignerstrategie und die Mandatierung. Wenn man zwingend erreichen möchte, dass jedes Gespräch zwischen einem Regierungsrat und einem Verwaltungsrat protokolliert werde, führt das dazu, dass die Eignerstrategie sehr detailliert und umfangreich ausfallen wird, auf welche die Verwaltungsräte im Mandatsvertrag verpflichtet werden. Doch ist das sinnvoll? Meines Erachtens geht es nicht in die richtige Richtung, wenn man mehr schriftlich festhält und mehr Bürokratie einführt. Wir sollten aus diesem Einzelfall nicht die falschen Lehren ziehen.

Dass die Motion nicht sehr überlegt ist, zeigt sich übrigens schon an ihrem Titel: Es geht vermeintlich um die "Präzisierung der regierungsrätlichen Kompetenzen von ausgelagerten Unternehmen". Nimmt man das wörtlich, so soll die Motion ausgelagerten Betrieben regierungsrätliche Kompetenzen übertragen... Das kann ja wohl nicht Sinn sein.

Die Motion ist nicht durchdacht, weshalb ich Sie bitte, sie nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Aeneas Wanner (fraktionslos): Sie befürchten, dass die Eignerstrategie 50 Seiten umfassen könnte. Was ist Ihnen lieber: Eine 50-seitige Strategie oder eine implizite Anweisung gleichen Inhalts, die nicht schriftlich übermittelt wird?

David Jenny (FDP): Beides ist mir nicht lieb.

Michael Wüthrich (GB): Eigentlich kann Ihr Votum als Plädoyer für die Abschaffung des Verwaltungsrates verstanden werden. Wozu soll ein Verwaltungsrat dienen, wenn nicht dazu, dass auf seine Kompetenzen durchgegriffen werden kann?

David Jenny (FDP): Wir haben ein Mischsystem. Ich habe ja gesagt, dass man zwischen der Gewährung vollständiger unternehmerischer Freiheit oder einem Mischsystem von Bindung und Freiheit wählen könne. Manchmal muss man mit unklaren Verhältnissen leben können.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Michael Wüthrich lacht, was ich nicht nachvollziehen kann, war doch die Antwort von David Jenny absolut zutreffend. Es trifft zu, dass man nicht alles glasklar festlegen kann. Die Beratung des BKB-Gesetzes hat insgesamt rund zwei Jahre gedauert. Vor allem in der GPK haben wir uns ganz ausführlich darüber unterhalten; sowohl die Kommission wie auch wir haben sehr intensiv nach Lösungen gesucht. Wir haben - das lässt sich wirklich sagen - das gemacht, was sich machen lässt. Wie verschiedene Votanten ausgeführt haben, sollten wir diesen Gesetzen einmal eine gewisse Wirkungszeit lassen.

Wir haben jetzt ein Mischsystem. Das lässt sich mit einer Protokollierungspflicht nicht ändern, zumal ja ohnehin Protokolle erstellt werden, wenn auch nicht zu jedem Telefonanruf. Ich wüsste im Übrigen nicht, wie sich eine vernünftige Zusammenarbeit bewerkstelligen liesse, wenn man alles schriftlich festhalten müsste.

Ich danke für die differenzierten Voten. Thomas Grossenbacher meinte zwar, niemand habe darlegen können, was an der Motion so schlecht sei. Doch ich habe auch kein einziges Argument gehört - auch nicht im Votum von Thomas Grossenbacher -, welchen guten Grund es für die Überweisung der Motion geben soll. Sie würde nichts am Bestehenden ändern, sie bringt keinen einzigen Verbesserungsvorschlag, zumal sie auch ein bisschen verwirrt formuliert ist.

Ich bitte Sie, uns die Motion nicht zu überweisen. Wir würden Ihnen keine Informationen liefern können, die zu neuen Erkenntnissen führen würden.

Michael Wüthrich (GB): Ich verstehe natürlich, dass sich der Regierungsrat gegen diese Motion wehrt.

Was spricht dagegen, Protokolle von Gesprächen und Anweisungen gegenüber dem Verwaltungsratspräsidenten anfertigen zu lassen? Meines Erachtens nichts. Vielmehr kann dadurch die Oberaufsicht erst gewährleistet werden. Wenn diese Anweisungsgespräche nicht protokolliert sind, kann man nicht nachvollziehen, wer was entschieden hat, worunter also letztlich die Transparenz leidet. Man weiss nämlich nicht, ob der Verwaltungsrat lediglich der verlängerte Arm des Regierungsrates ist oder ob er bestimmte Entscheide eigenständig getroffen hat. Es ist mir jedenfalls schleierhaft, wie die GPK ihre Oberaufsichtstätigkeit wahrnehmen möchte, wenn nichts dokumentiert ist. Im Übrigen ist das Beispiel, das ich erwähne, schon seit rund acht Monaten bekannt - und es liegt dennoch kein Bericht vor, der diesbezüglich mehr Klarheit bringen würde.

Anlässlich der Revision des BVB-OG habe ich der GPK dafür gedankt, dass die Kompetenzen des Grossen Rates klar definiert werden konnten. Doch auf Ebene des Regierungsrates gibt es noch einige Lücken, deren Schliessung ich mit der Motion fordere. Ich fordere, dass bei allen ausgelagerten Betrieben - das sind Spitäler, die BVB, die BKB usw. - der Zugriff ermöglicht werde. Jedenfalls sollte kurz geprüft werden, ob eine jeweilige Regelung vorhanden ist. Natürlich kann die GPK diese Aufgabe übernehmen, doch meines Erachtens sollte das die Regierung tun.

Ausser die beiden grünen Fraktionen lehnen alle übrigen Fraktionen die Überweisung ab. Insofern ist davon auszugehen, dass die Überweisung nicht zustande kommt. Ich bin aber gespannt zu erfahren, welche Revisionen künftig auf den Tisch kommen werden. Wir Grüne haben heute schon angekündigt, dass einiges im Argen liegt, sodass entsprechende Regelungen vorgenommen werden sollten.

Dass Sie gegen mehr Transparenz sind, kann ich schlicht nicht verstehen. Denken Sie nur an den Aufruhr, als bekannt wurde, dass es da um Millionenbeträge geht. Beinahe waren sich einig, dass das nicht angeht, weil der Regierungsrat nur über Beträge bis Fr. 300'000 entscheiden kann. Auch der Verwaltungsratspräsident hat ohne Verwaltungsratsbeschluss keine Kompetenz. Obschon sich alle einig waren, dass das nicht angeht, soll nun nichts geschehen? Es ist zwar zu hoffen, dass vonseiten der GPK noch etwas kommt. Doch dann verstehe ich nicht, wieso man die Motion nicht überweist und die Antworten vom Regierungsrat einholt.

Ich glaube nicht, dass die Mitglieder der GPK wissen, was zwischen Regierungsrat und Verwaltungsratspräsidien ausgehandelt wird. Natürlich kann man die Akteure im Nachgang danach befragen. Doch dann geschieht eben genau, dass man zur Antwort erhält, man wisse nicht mehr so genau, was wie entschieden worden sei. Wie kann man gegen mehr Transparenz sein? Protokolle dienen der Transparenz. Offenbar lässt Frau Regierungsrätin Herzog Protokolle erstellen; jedenfalls hat sie das soeben gesagt. Doch gilt das für alle Departemente? Dessen bin ich mir nicht so sicher. Sind Sie wirklich sicher, dass bei den Spitälern, wo es im Übrigen um deutlich höhere Beträge geht, alles geregelt ist?

Auch wenn die Erfolgsaussichten gering sind, bitte ich Sie, die Motion zu überweisen. Vielleicht erinnern Sie sich beim nächsten Ereignis, dass die Grünen hier schon mal eine solche Forderung gestellt haben.

Noch eine Antwort an David Jenny: Mit Ihren Worten haben Sie durchschimmern lassen, dass das gewählte Konstrukt eigentlich nicht zielführend ist. Eigentlich wären Teile dieser Betriebe wieder einzugliedern - oder es wäre eine richtige Regelung vorzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 64 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 149, 10.05.17 11:00:43]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5112 ist **erledigt**.

3. Motion Katja Christ und Konsorten betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells

[10.05.17 11:01:09, ED, 17.5111.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5111 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion.

Natürlich ist es auch uns ein grosses Anliegen, dass alle Kinder die gleichen Chancen erhalten. Die Motion legt dar, dass das gegenwärtig nicht der Fall sei. Das trifft nicht zu. Gerade im Zusammenhang mit HarmoS und Lehrplan 21 sind etliche Massnahmen für die Verbesserung der Chancengleichheit unternommen worden.

Braucht es in der Tat zusätzliche neue Modelle, die das Schulsystem komplizierter und teurer machen? Wählen die Eltern ein Spezialmodell und müssen sie danach merken, dass es doch nicht den Bedürfnissen des Kindes entspricht, dann hat man nichts gewonnen. Es ist bekannt, dass sich die Bedürfnisse von Kindern in diesem Alter sehr schnell ändern. Dennoch ist es nur schwer möglich, für jedes Extrabedürfnis eigens ein Sondermodell vorzusehen.

Die einheitlichen Lehrmittel werden in der Motion als etwas Negatives dargestellt, obschon genau dies die Chancengleichheit ermöglichen würde. Damit spielt nämlich der Ort der Einschulung keine Rolle.

Es gibt bereits eine breite Auswahl an Wahlfächern: Man kann Latein, Italienisch, Mint, bildnerisches und technisches oder textiles Gestalten sowie Musik wählen. Kinder, die eher studieren wollen, wählen also eher Latein oder Lateinisch, während Kinder, die lieber einen technischen Beruf erlernen wollen, eher ein gestalterisches Fach oder Musik wählen; man kann gemäss seinen Interessen eine Auswahl treffen. Doch in Fächern wie Mathematik, Deutsch, Englisch oder Französisch ist eine Grundstruktur notwendig, weil an weiterführenden Schulen ein gewisses Niveau vorausgesetzt wird.

Catherine Alioth (LDP): Auch die LDP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Motion.

Eine freie Wahl des Unterrichtsmodells würde unweigerlich dazu führen, dass gewisse Schulhäuser übertoll wären, während andere beinahe leer stehen würden. Daher müssten an jedem Standort alle Unterrichtsmodelle angeboten werden, was aber nicht gewährleistet werden kann, weil nicht jeder Standort über genügend Räume und Lehrpersonen verfügt, welche diese Modelle kompetent unterrichten können. An diversen Standorten würden somit Unterrichtsplätze auf Vorrat geschaffen. Ein solcher Wechsel wäre mit sehr hohen Umsetzungskosten verbunden.

Die Schulreform ist noch sehr jung. Es soll nun Ruhe einkehren. Eine solche Änderung jetzt vornehmen zu wollen, wäre sehr ungünstig. Man kann vielleicht in einigen Jahren prüfen, ob sich das System bewährt hat.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion bitten Sie ebenfalls, diese Motion nicht zu überweisen.

Heute wird den Eltern eine Wahlmöglichkeit suggeriert, obschon diese gar nicht gewährleistet werden kann. Es trifft auch zu, dass Kinder wegen "falscher Unterrichtsmodelle" unter Druck und Stress leiden können, womit auch die Nichterreichung der Chancengleichheit betroffen ist. Wir anerkennen, dass es solche Probleme gibt. Doch mit dem hier vorgeschlagenen Vorgehen, müssten in allen Schulhäusern alle Modelle angeboten werden, was aus logistischen, organisatorischen und finanziellen Gründen nicht zu bewerkstelligen ist. Wir teilen aber die Ansicht, dass die Unterrichtsmodelle zu überdenken sind, da das aktuelle Systeme zu starke Nachteile mit sich bringt. Dieser Vorstoss schlägt hingegen nur eine punktuelle Justierung vor, womit das grundsätzliche Problem nicht gelöst werden kann.

Stephan Mumenthaler (FDP): Der Vorstoss betrifft eine grundsätzliche und eine spezifische Fragestellung. Die Wahlfreiheit ist mir ein wichtiges Anliegen; sie sollte auch bei der Bildung gewährt werden. Die Schweiz bezeichnet sich zwar als soziale Marktwirtschaft, auch wenn in etlichen wichtigen Bereichen - wie leider auch in der Bildung - Strukturen von purer Planwirtschaft zu erkennen sind. Als Vater von Kindern musste ich das leider direkt erfahren. Bei Nebensächlichkeiten wie der Wahl der Geschmackssorte Konfitüre zum Frühstück hat man eine grosse Auswahl, während bei der Bildung der Kinder alles vordefiniert wird: Papa Staat sagt mir, wann die Kinder zur Schule gehen sollen; er sagt mir, wo sie zur Schule gehen sollen; und er sagt mir, was und vor allem wie sie lernen sollen. Dabei müsste doch klar sein, dass dieser "one size fits all"-Ansatz nicht den Bedürfnissen aller Kinder gerecht werden kann. Das Erziehungsdepartement scheint sich dessen bewusst zu sein und gibt - erfreulicherweise - den Schulen einen gewissen Handlungsspielraum beim Angebot von Schulmodellen. Mit der Zuweisung eines Kindes an einen bestimmten Standort wird aber auch entschieden, aus welchen Methoden das Kind auswählen kann. Daher wäre es wichtig, wenn die Eltern hier mitsprechen könnten. Insofern böte sich an, dass das Erziehungsdepartement einmal prüft, wie sich hier etwas verändern liesse.

Pascal Messerli, es geht nicht um die Zahl der Optionen, die man zur Auswahl anbietet. Diese Optionen gibt es ja schon. Die Frage ist vielmehr, wer auf welche Optionen zugreifen kann. Heute ist es so, dass nicht jedes Kind die gleiche Auswahl hat.

Ohnehin geht es hier um das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, was gerade aus Sicht der bürgerlichen Parteien einleuchten müsste. Wenn eine Option mehr nachgefragt wird, hat sich das Angebot anzupassen. Somit ist auch klar, dass nicht jede Option an jedem Standort angeboten werden muss. Vielmehr müssen die Angebote, die nachgefragt werden, in genügender Menge vorhanden sein. Die Motion sagt nicht, dass an jedem Standort alle Angebote vorhanden sein müssen. Folglich müsste ein Kind, wenn es ein bestimmtes Angebot wahrnehmen möchte, allenfalls einen weiteren Schulweg in Kauf nehmen.

Wir sollten diese wichtigen Fragen untersuchen lassen. Daher bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Franziska Roth-Bräm (SP): Obwohl wir einigermaßen nachvollziehen können, was die Beweggründe für die Motion gewesen sind, möchten wir sie dennoch nicht überweisen.

Die Motion geht zu weit und könnte in der Umsetzung Probleme verursachen. An allen Schulen sollen alle drei Leistungszüge möglichst im gleichen Ausmass geführt werden. Nur so kann die Durchlässigkeit, die unseres Erachtens sehr wichtig ist, gewährleistet werden. Die Gefahr, dass bei einer verbindlichen Wahlmöglichkeit das nicht mehr gegeben wäre, besteht. Bei einer freien Wahl würden zudem bestimmte Schulen übervoll sein und andere leer stehen.

Die aktuell gültigen Modelle sind über längere Zeit entwickelt worden. Auch weil entsprechende Weiterbildungen stattgefunden haben, ist die Qualität gegeben. Müsstest bestimmte Modelle an einem Standort eingeführt, wo sie noch nicht bestanden, würde die Qualität leiden, da dies gegen den Willen der Lehrpersonen geschehen müsste. Dabei ist zu beachten, dass Schule erst dann wirklich gut ist, wenn sie vonseiten der Lehrpersonen mit Herzblut betrieben wird.

Unseres Erachtens besteht auch die Gefahr, dass es zur Bildung von Eliteschulen käme, während andere Standorte zu Restschulen verkämen. Damit würden wir dem Grundsatz der Chancengleichheit entgegenwirken.

Selbst wenn wir die Motion nicht überweisen möchten, können wir anerkennen, dass es Verbesserungspotenzial gibt. Eltern und Schüler sollten jedenfalls offen über die angebotenen Modelle im gesamten Schulsystem und innerhalb der Schulstandorte informiert werden. So wäre vorstellbar, dass man Besuchstage durchführt, damit man sich vor Ort ein Bild machen kann. Wichtig ist auch, dass Eltern bei der Anmeldung Modelle ausschliessen können, sodass auf diese Bedürfnisse ebenfalls Rücksicht genommen werden kann. Dies sollte auch möglich sein, ohne dass man das im Gesetz festschreibt. Ansonsten werden wir dazu einen Anzug einreichen.

Zwischenfrage

Stephan Mumenthaler (FDP): Was ist der SP wichtiger: Dass die Kinder das Schulmodell wählen können, das ihren Bedürfnissen entspricht, oder dass die Lehrpersonen so unterrichten können, wie es ihnen danach ist?

Franziska Roth-Bräm (SP): Das steht in einem Verhältnis der Wechselwirkung zueinander. Wenn die Lehrpersonen nach einem Modell unterrichten können, hinter dem sie nicht stehen, ist der Unterricht nicht gut, sodass die Kinder davon nicht profitieren können.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die GLP-Fraktion ist selbstverständlich für die Überweisung dieser Motion, kommt sie doch aus unseren Reihen.

Wir gingen davon aus, dass es in diesem Land und in unserem Kanton einen breiten bildungspolitischen Konsens gibt, wonach die Lernmethoden individuell auf das einzelne Kind anzupassen seien. Man möchte, wenn auch das die Lehrkräfte vor grosse Herausforderungen stellt, die Kinder individuell fördern. Mit dieser Motion soll es ermöglicht werden, diesen Ansatz verstärkt auch in der Sekundarstufe verfolgen zu können.

Es geht hier nicht um neue Modelle oder neue Wahlmöglichkeiten, vielmehr geht es um die Wahl unter den bestehenden Unterrichtsmodellen. Man soll das Modell wählen können, das am besten zu seinem Kind passt. Es geht zudem auch nicht um die Wahl bestimmter Fächer.

Wir sind nicht der Meinung, dass alle Möglichkeiten an allen Standorten angeboten werden müssen oder dass infolge der Umsetzung bestimmte Schulhäuser übervoll und andere leer sein würden. Vielmehr werden die Schülerinnen und Schüler an den Standort gehen müssen, an dem das Angebot, das sie gewählt haben, besteht. Sollte ein Modell übermässig nachgefragt werden, könnte man schrittweise das Angebot an diesem oder jenem Standort ausbauen. Sollte die Befürchtung bestehen, dass es zu ruckartigen Nachfrageschwankungen kommt, könnte man ja vorsehen, dass man eine Voranmeldung tätigen muss, aufgrund welcher das zur Verfügung zu stellende Angebot gesteuert werden kann.

Mit dieser Motion kann man langfristig sicherstellen, dass die Modelle, die vielen Kindern gut entsprechen, auch angeboten werden, womit den Bedürfnissen der Kinder entsprochen wird.

Andrea Knellwolf und Franziska Roth liessen durchschimmern, dass sie der heutige Zustand auch nicht wirklich zufriedenstellt. Wenn Sie aber nicht zufrieden sind, böte sich an, diese Motion zu überweisen. Dann kann der Regierungsrat Stellung nehmen und wir können den Vorstoss in einen Anzug umwandeln. Jedenfalls würde auf politischer Ebene dokumentiert, dass das heutige System nicht vollständig zufriedenstellt.

Zuhanden der LDP-Fraktion möchte ich noch anmerken, dass gerade mit Blick auf die Wahlfreiheit im Bildungsbereich eine Verbesserung zumindest auf der Sekundarstufe erreicht werden könnte.

Sasha Mazzotti (SP): Irrtümlicherweise wird bei den Mitunterzeichnenden der Motion auch mein Name geführt. Insofern werde ich wohl jene enttäuschen, die meinten, ich würde der Meinung meiner Fraktion widersprechen; ich teile die Ansicht meiner Fraktion.

Zur Chancengleichheit: Das ist ein grosses Thema. Oftmals täuschen sich die Eltern bei der Einschätzung, welches Modell das beste für ein Kind ist. Ohnehin ist das System ziemlich elternorientiert. Aber die Lehrpersonen haben sich bei der Entwicklung dieser Modelle etwas überlegt. Wir sollten ihnen ein wenig vertrauen. Beschäftigen sich die Eltern nicht mit der Wahl eines bestimmten Modells, hat deren Kind dennoch gute und gleiche Chancen, weil die Lehrpersonen ihnen ein Modell offerieren, das ihnen entspricht.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Wir würden den Lehrpersonen eine harte Botschaft zuhänden der Lehrpersonen senden, die viel an diesen Modellen gearbeitet haben. Ich bitte zudem die Fraktion Grünes Bündnis, die Motion nicht zu überweisen, selbst wenn man den Vorstoss danach in einen Anzug umwandeln könnte. Es wäre das falsche Zeichen zuhänden der Lehrerschaft.

Natürlich stellen sich im Zusammenhang mit diesem Thema Fragen. Insofern wäre es besser, hierzu einen Anzug einzureichen, weil damit Fragen geklärt würden, sodass man im Nachgang allenfalls mit einer Motion nachdoppeln könnte.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: In der Motion kommt auch eine Anerkennung für die innovativen und erfolgreichen Schulmodelle zum Ausdruck, was mich freut. Es ist allerdings nicht ganz so einfach, diese Modelle zu erweitern oder zu verkleinern, handelt es sich hier ja nicht um Konfektionsware, zumal man ja nicht in beliebiger Zahl bestimmte Angebote einfach so bestellen kann. Vielmehr sind diese Modelle von Lehrpersonen getragen, die sich besonders engagieren und eine Zusatzausbildung absolviert haben; diese Modelle werden zudem von einem Kollektiv an einer Schule geprägt, sodass man sie nicht kurzfristig auf weitere Schulen verteilen kann. Es wäre also nicht möglich, an allen Schulen alle Modelle anbieten zu wollen. Würde man zudem die innovativen Modelle nur an bestimmten Schulen anbieten, würden einzelne Schulen kurzfristig in bestimmten Jahren viele Schüler haben, während andere Schulen wenig Kinder hätten. Logistisch wäre das kaum zu bewältigen, zumal auch nicht der nötige Raum dazu bestehen würde. Ohnehin würden Stephan Mumenthaler und andere nicht die hierfür notwendigen Millionen sprechen.

Eigentlich muss man es als Utopie bezeichnen, diese Motion umsetzen zu wollen. Der Nichtumsetzung muss man ausserdem nicht nachtrauern, da die Motion am Ziel vorbeischießt. Die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern, das Eingehen auf die spezifischen Bedürfnisse stellt selbstredend die grosse Herausforderung des Bildungssystems dar. Und dieser Herausforderung stellen sich unsere Lehrpersonen jeden Tag; sie versuchen täglich, ihr Bestes zu geben, um dieses Ziel zu erreichen. Doch das hängt nicht vollständig vom Unterrichtsmodell ab, sondern vom Vermögen der Lehrperson, die Schülerinnen und Schüler einzeln zu motivieren und zu fördern und/oder von der Dynamik in der Klasse und auf dem Pausenplatz usw. Das Unterrichtsmodell ist nur ein Teil eines grösseren Puzzles. Ohnehin ist ja beim Übertritt in die Sekundarstufe nicht immer sofort klar, welches das richtige Modell ist, nicht zuletzt, weil sich die Jugendlichen in diesem Alter laufend weiterentwickeln. Es kann sein, dass die Persönlichkeit der Lehrkraft einen grösseren Einfluss auf die Entwicklung hat als das Unterrichtsmodell.

Ich habe zwar selber keine Kinder, habe mir aber sagen lassen, dass nicht immer alle Eltern wissen, was objektiv das wirklich beste Unterrichtsmodell für ihr Kind ist. Didaktisch-methodische Fragen können nicht alle Eltern ganz fehlerfrei beurteilen. Das freie Wahlrecht der Eltern muss somit nicht zwingend zur Befriedigung der Bedürfnisse eines Kindes führen. Ich äussere mich bewusst zurückhaltend, da ich die Erfahrung bei der Beurteilung, was für das eigene Kind das Beste sein könnte, noch nicht sammeln konnte.

Stephan Mumenthaler hat grundsätzliche Argumente bemüht, weshalb auch ich die grundsätzliche Bemerkung anbringen möchte, dass es nicht zwingend erstrebenswert ist, dass die Eltern bei der Wahl des Schulmodells ganz beliebig entscheiden können sollen. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Michael Wüthrich (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt die Überweisung dieser Motion.

Ich spreche hier selten aus Sicht meiner beruflichen Ausrichtung als Lehrer an einem Gymnasium. Uns stehen dort alle diese Modelle dort zur Verfügung. Bei der Wahl einer Schule können die Schüler auch ein solches Plus-Modell wählen,

wie es von Katja Christ erwähnt wird. Damit wählt man einen thematischen Schwerpunkt wie bildnerisches Gestalten oder Musik und hat in drei der sechs Phasen eines Jahres bestimmte Fächer. So kann es sein, dass gewisse Schüler neun Wochenstunden Mathematik haben. Es wird damit ermöglicht, dass man, ohne Hausaufgaben machen zu müssen, in der gleichen Zeit den Stoff behandelt, den man ansonsten zu bewältigen hätte, wenn man Hausaufgaben hätte. Ein solches Modell ist also besonders für Kinder geeignet, das bei den Hausaufgaben Mühe hat, wobei aber der Lernerfolg deutlich höher ist. Man kann bei uns auch einen beschleunigten Zug wählen und somit ein Schuljahr weniger absolvieren.

Mit solchen Modellen kann man wirklich auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen. Aus diesem Grund sollten wir diese Motion überweisen. Man soll nehmen dem Standort auch wählen können, wie stark man auf die Bedürfnisse eingehen möchte. Eine solche Wahlmöglichkeit sollte es zudem erlauben, dass man jährlich in ein anderes Modell wechselt, sollten sich die Bedürfnisse verändern. Jedenfalls wird auf der gymnasialen Stufe diese Wahlmöglichkeit als sehr bereichernd angesehen. Für die Lehrpersonen ist es allerdings mit viel Mehraufwand verbunden. Doch wir sollten bei dieser Frage die Bedürfnisse der Lernenden in den Vordergrund rücken.

Unsere Fraktion empfiehlt Ihnen mehrheitlich, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

Sasha Mazzotti (SP): Geht es nun bei dieser Motion um die Modelle an sich oder darum, diese zu kritisieren?

Michael Wüthrich (GB): Mit der Wahl des Standorts ist die Wahl des Modells noch nicht getroffen.

Heiner Vischer (LDP): Wenn es nur darum gehen soll, von der Regierung eine Antwort einzuverlangen, muss man doch nicht eine Motion überweisen. Mit einer Motion möchte man ja etwas ändern. Wäre es nicht folglich besser gewesen, eine Interpellation oder eine schriftliche Anfrage einzureichen? Ich bin mir bewusst, dass nicht Sie den Vorstoss eingereicht haben; aber offensichtlich stehen Sie den Motionären sehr nahe.

Michael Wüthrich (GB): Es geht hier darum, dass wir eine Vorlage wollen, die aufzeigt, wie das umgesetzt werden könnte.

Katja Christ (fraktionslos): Ich danke für die intensive Diskussion und die differenzierten Voten.

Zu Heiner Vischer: Ich habe vor einem Jahr eine schriftliche Anfrage eingereicht. Diese Motion ist die Folge davon. Ich möchte nämlich nicht nur eine Antwort erhalten, sondern fordere, dass diese freie Wahlmöglichkeit eingeführt wird.

Mir ist nicht ganz klar, worin die Befürchtungen eigentlich gründen. Viele sagen, sie hätten Sympathien, und konzedieren, dass die Wahlmöglichkeit liberales Gedankengut widerspiegeln würde, wenn auch die Chancengleichheit eher linker Ideologie entspringe. Vielfach wird dann aber auch eingewendet, dass die Umsetzung schwierig sei, womit die Idee an sich, wie Regierungsrat Conradin Cramer sagt, als Utopie bezeichnet werden müsse. Das ist ziemlich anmassend. Wir haben ja schon die integrative Schule eingeführt, womit bereits auf jeden Schüler und dessen Bedürfnisse Rücksicht genommen wird; hier wird alles ermöglicht. Auf jener Stufe aber, bei der Massnahmen dazu führen könnten, dass Kinder auf integrative Unterstützung verzichten könnten, will man darauf verzichten, solche Massnahmen zu ergreifen? Dabei wäre das ein neuer Ansatz.

Einige Ratsmitglieder haben im letzten Herbst anlässlich der Wahlen geäussert, dass sie für die freie Schulwahl seien. Nun geht es darum, in einem bestimmten Bereich dieses Anliegen schon mal einzuführen. Doch jetzt schweigen diese Leute wieder. Das verstehe ich nicht.

Es wurde gesagt, dass die Umsetzung dadurch schwierig sei, weil man ja nicht jährlich das Modell wechseln könne. Hierzu möchte ich sagen, dass man schon damals, als ich ins Progymnasium ging, den Typus wählen konnte. Es wäre doch nicht angegangen, wenn das Erziehungsdepartement entgegen meinem Wunsch einem anderen Typus zugeteilt hätte, zumal es hier ja keineswegs um die Wahl der generellen Ausrichtung geht. Schon damals war es übrigens so, dass man die Zahl der Klassen anhand der Anmeldungen zusammenstellte - das ist übrigens noch heute so.

Ich stelle fest, dass es in der öffentlichen Schule immer mehr diesen Zwang gibt. Dem möchte ich etwas entgegensetzen. Natürlich kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass die öffentliche Schule die Grundversorgung abzudecken habe. Wenn man aber schon so viele Modelle anbietet, sollte man auch wählen können. Sollte es aber vonseiten der Volksschule heissen, dass das nicht umgesetzt werden kann, müsste doch gerade die bürgerlich-liberale Seite befürworten, dass es ein neues System gibt, wonach es für die Grundschule Bildungsgutscheine gibt, wobei man Schulstandort, Modell und Typus frei wählt.

Mag die Idee auch utopisch scheinen - ich bitte Sie trotzdem, dieser Erstüberweisung zuzustimmen. Geben Sie dieser Idee eine Chance.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 53 Nein, 15 Enthaltungen. [Abstimmung # 150, 10.05.17 11:39:56]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5111 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich habe die grosse Freude, auf der Zuschauertribüne den **Oberbürgermeister der Stadt Lörrach, Herrn Jörg Lutz**, und den **Bürgermeister, Herr Dr. Michael Wilke**, begrüessen zu dürfen. [Applaus]

Die Kreisstadt Lörrach ist mit rund 50'000 Einwohnern etwa gleich gross wie das Kleinbasel und ein wichtiger Partner für Basel und Riehen. Mit Herrn Oberbürgermeister Lutz verbindet der Grosse Rat eine langjährige Beziehung, die zurückgeht auf einen Besuch des Ratsbüros in der Gemeinde Grenzach-Wyhlen im Jahr 2005, als Herr Lutz dort Bürgermeister war.

Der Oberbürgermeister ist in süddeutschen Städten nicht nur Stadtoberhaupt und Leiter der Verwaltung, sondern auch Vorsitzender des Gemeinderates, also des Stadtparlamentes. Aus diesem Grund treffen sich die Herren Lutz und Wilke jedes Jahr einmal mit dem Präsidenten und dem Statthalter des Grossen Rates zu einem Gedankenaustausch. Ich freue mich auf diesen Austausch heute Mittag und heisse Sie hier noch einmal herzlich im Namen des Parlamentes willkommen!

13. Anzüge 1 - 4

[10.05.17 11:41:21]

1. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen

[10.05.17 11:41:21, JSD, 17.5102.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5102 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5102 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark

[10.05.17 11:41:51, BVD, 17.5103.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5103 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5103 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliche WCs im Gundeldingerquartier

[10.05.17 11:42:33, BVD, 17.5110.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5110 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5110 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Sebastian Kölliker betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer -Tram 1/14

[10.05.17 11:43:01, BVD, 17.5113.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5113 entgegenzunehmen.

Peter Bochsler (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Es macht mir keine besondere Freude, gegen meinen jungen Ratskollegen Sebastian Kölliker anzutreten.

Die Überweisung des Anzuges wäre die Suche nach einer Lösung für ein Problem, das nicht existiert oder mit anderen Worten, es hat sich bezüglich dieser Situation niemand gemeldet und eine Beanstandung eingebracht.

Zur aktuellen Situation. Es geht im Anzug um die Linie 1 und 14. Der 14er kommt von Pratteln über den Aeschenplatz, Mustermesse, an die Dreirosenbrücke, wechselt dort die Nummer und fährt als 1er bis zum Bahnhof. Von dort fährt er zurück und wechselt bei der Dreirosenbrücke wieder das Schild. Das wäre kein Problem, wenn man nur die Nummer 1 oder die Nummer 14 machen würde.

Aber jetzt kommt der springende Punkt. In den Stosszeiten fährt der 1er weiter vom Bahnhof über den Bankverein an den Badischen Bahnhof und zurück. Dann haben wir die Situation, dass am Bankverein vier Linien mit derselben Nummer aufeinandertreffen. Wie erklären Sie einem Fremden, welches Tram er nehmen muss?

Die Linie 1 und 14 ist im Prinzip eine Ringlinie, die nicht vollendet ist. Wenn der 14er nach einer Haltestelle Richtung Aeschenplatz weiterfahren würde, wäre der Ring geschlossen.

Folgende Situation. Sie stehen am Bahnhof SBB und wollen ins Musicaltheater. Was haben Sie für Möglichkeiten? Sie können den 1er nehmen, der die Nummer wechselt, das sind 14 Stationen, Sie können den Bus Nr. 30 nehmen, an Riehenring fahren und das letzte Stück zu Fuss gehen, das sind ca. 10 Stationen. Sie können aber auch mit dem 2er an den Bankverein fahren und dort auf den 14er umsteigen oder Sie fahren mit dem 8er, 10er oder 17er an den Aeschenplatz und steigen dort auf den 14er um. Es gibt also vier Möglichkeiten.

Das Problem ist aber digital. Sie geben im Internet die Anfrage ein; Luzern-Musicaltheater.

Ergebnis der Anfrage; am Bahnhof umsteigen auf die Linie 1, bei der Dreirosenbrücke Fussweg 0km, umsteigen auf die Tramlinie 14. Sie sehen, dass dort die Probleme liegen.

Die Tramnetz-Entwicklung 2020 sieht eine Entflechtung von 1er und 14er vor und es ist nicht die Aufgabe des Auftraggebers mit Liniennummern umzugehen, das ist das Problem der BVB.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Wäre das Problem nicht gelöst, wenn Sie damals dem Erlenmatt-Tram zugestimmt hätten?

Peter Bochsler (FDP): Die Tramnetz-Entwicklung 2020 entschärft dieses Thema sowieso. Es gibt auch andere Tramlinien, die die Nummern wechseln. Zum Beispiel der 15er auf dem Bruderholz oder der Bus 31 zum Hörnli, dort heisst es, er fährt als Bus 34 weiter.

André Auderset (LDP): Peter Bochsler, wenn ich auf dem Bruderholz stehe und in das Musicaltheater muss, welche Möglichkeiten habe ich dann?

Peter Bochsler (FDP): Auf dem Bruderholz nehme ich den 15er, fahre bis zur Mustermesse, steige in den 14er um und fahre zum Musicaltheater.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP bittet Sie auch, den Anzug nicht zu überweisen. Wir meinen, dass es nicht unsere Aufgabe ist, über Tramnummern zu entscheiden.

Ich möchte hier aber trotzdem bekannt geben, dass ich leicht den Eindruck habe, dass die BVB in vielen Bereichen nicht kundenfreundlich, sondern betrieblich denkt und ich denke, das wäre anzupassen.

Beat Leuthardt (GB): Seit 122 Jahren und vier Tagen gibt es das Tram und ebenso lange streitet man über das Linien-Netz und die Linien-Nummern.

Die Kombination von 1er, 14er, 15er und 16er gibt es in anderen Städten nicht, das ist eine Spezialität von hier und trägt zur Verwirrung bei. Insofern unterstütze ich jedes Anliegen zur Vereinfachung der ÖV, denn die müsste so einfach zu nutzen sein, wie wenn Sie, Peter Bochsler, ins Auto steigen und von A nach B fahren. Sie haben die gesamten Verkehrswege zur Verfügung, wie auch mit dem Fahrrad.

Tramfahrgäste sind da limitiert, man nimmt ihnen die meisten Schienenverbindungen. Wenn wir über die Johanniterbrücke oder an der Markthalle Weichen hätten, wären wir von hier aus gesehen schnell am Bahnhof und müssten unter der Aeschengrabensanierung nicht so leiden.

Das Kernproblem ist die Politik und da haben wir hier sehr wohl das Sagen.

Dass die Linien 1 und 14 aufeinandertreffen hängt damit zusammen, dass eine radiale Linie und eine tangentielle Linie verknüpft werden. Deswegen braucht es ein Zeitfenster an der Dreirosenbrücke, weil das Tram verspätet unterwegs ist. Würden Sie, Peter Bochsler, nicht nur auf das Tramnetz 2020 verweisen, sondern auch darauf, dass im Jahr 2020 kein Meter Schiene mehr verlegt sein wird, ausser der Schiene nach St. Louis, und würden wir in der Politik uns darum kümmern, dass die Behörden mit einem Tramliniennetz vorwärts machen, das die Nachteile gegenüber dem Auto- und dem Velonetz, vielleicht nicht ausgleicht, aber zumindest etwas vermindert, dann hätten wir schon viel gewonnen.

In dem Sinne finde ich es wichtig und bitte Sie, den Anzug zu überweisen. Ich wäre dankbar, wenn die Behörden nach der Überweisung eine inhaltliche Antwort, insbesondere auch auf das Zeitfenster geben würden.

Ich erinnere daran, das Tramnetz 2020 ist ein stehender Begriff und im Jahr 2020 werden wir darüber lachen, weil nichts geschehen ist.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Beat Leuthardt, ist diese Beschilderungsanweisung nicht eine unzulässige Anweisung im Sinne der von Ihnen unterstützten Motion Michael Wüthrich?

Beat Leuthardt (GB): Ich sehe da keinen direkten noch indirekten Zusammenhang. Wenn Sie aber darauf hinauswollen, dass ich für die Verstaatlichung der BVB plädiere, dann wäre das so. Aber auch ohne Verstaatlichung haben wir das Recht, über das Tramnetz 2020 zu entscheiden.

Tanja Soland (SP): Bis zum Votum von Peter Bochsler habe ich gedacht, ich sei ÖV-Fahren nicht gewohnt und manchmal etwas zu einfach gestrickt, deshalb verstehe ich das mit dem 14er und dem 1er nicht. Aber nach seinen Ausführungen hier ist es klar. Bitte überweisen Sie den Anzug.

Sebastian Kölliker (SP): Ich möchte mit dem Anzug nicht für zusätzliche Verwirrung sorgen.

Wegen mir muss man aus diesen zwei Tramlinien nicht zwingend eine Nummer machen. Man kann den 1er zu einer Kreislinie machen und dem 14er einen neuen Startpunkt geben. Man kann sie auch trennen, da bin ich offen für Vorschläge von Experten.

Unter anderem bin ich darauf gekommen, weil ein deutscher Kollege von mir am Messeplatz gestanden ist. Auf dem 1er, der vom Badischen Bahnhof herkommt, steht; Dreirosenbrücke. Nun könnte man meinen, er biege rechts ab und fährt direkt zur Dreirosenbrücke, aber er geht weiter zum Wettsteinplatz, über den Bahnhof SBB zur Dreirosenbrücke. Der denkbar längste Weg, den man hätte nehmen können.

Wir haben dieselbe Problematik bei der Dreirosenbrücke. Gewisse Leute haben das Gefühl, sie müssten vom 1er in den 14er umsteigen, dabei ist es derselbe Tramzug, der weiterfährt.

Als erster Schritt würde schon mal helfen, bei den Tramstationen die Linien richtig anzuschreiben.

Die Tramnetz-Entwicklung 2020 sieht etwas vor, also geben wir doch einen Anstoss, das Problem wirklich zu lösen und machen aus dem 1er/14er Tram zwei ganze Nummern oder nur eine Nummer.

Ich danke Ihnen für die Überweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 15 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 151, 10.05.17 11:58:39]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5113 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 12. Sitzung

11:59 Uhr

Beginn der 13. Sitzung

Mittwoch, 10. Mai 2017, 15:00 Uhr

11. Neue Interpellationen.

[10.05.17 15:00:47]

Interpellation Nr. 36 Toni Casagrande betreffend Sicherheitsvorkehrungen zur Steinenvorstadt

[10.05.17 15:00:47, JSD, 17.5127.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Was die allgemeine Nachrichtenlage des Bundes anbelangt, so gibt es derzeit keine Hinweise, die auf eine unmittelbare terroristische Bedrohung von Basel hindeuten. Die weltweite erhöhte Terrorgefahr und die Tatsache, dass in der jüngsten Vergangenheit in Europa Anschläge nach dem vom Interpellanten skizzierten Vorgehensmuster erfolgt sind, ist den kantonalen Sicherheitsbehörden bewusst. Aus diesem Grund hat die Kantonspolizei bereits 2016 zahlreiche Grossveranstaltungen wie z.B. die Bundesfeier am Rhein, Em Bebbi sy Jazz, den Weihnachtsmarkt oder die grosse Silvesterfeier durch besondere Massnahmen verstärkt geschützt. Dazu gehörten auch Zufahrtssperren, etwa mit speziellen Fahrzeugen oder in Form von Betonelementen.

Was den Einsatz mechanischer Zufahrtssperren anbelangt, so startete am 4. Januar 2016 oben am Spalenberg der Pilotversuch mit versenkbaren Pollern. Wie der Regierungsrat in seiner Medienmitteilung vom 11. April 2017 mitgeteilt hat, fallen die Erfahrungen mit dieser Pilotanlage positiv aus: Die Poller erzielten die gewünschte Wirkung und funktionierten weitgehend störungsfrei. Der Regierungsrat hat das Bau- und Verkehrsdepartement deshalb beauftragt, weitere Standorte für Polleranlagen abzuklären. Im Rahmen dieser Abklärungen prüfen das Justiz- und Sicherheitsdepartement und das Bau- und Verkehrsdepartement auch, ob und allenfalls wie mechanische Zufahrtssperren wirksam gegen Terrorismus eingesetzt werden können. Aufgrund der Ergebnisse dieser Prüfungen wird zu Händen des Grossen Rats ein entsprechender Ratschlag erarbeitet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 17.5127 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 37 Brigitte Hollinger betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt

[10.05.17 15:03:27, WSU, 17.5128.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 38 Seyit Erdogan für das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsteile, Kulturen und Religionen

[10.05.17 15:03:52, PD, 17.5139.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt ist auf ein gedeihliches und auf gegenseitigem Respekt beruhendes Zusammenleben der einheimischen und der Migrationsbevölkerung ausgerichtet. Das ist das Ziel des Integrationsgesetzes und damit der Kern unserer Politik.

Zu Frage 2: Inwiefern ein bestimmtes Verhalten Persönlichkeitsrecht bzw. den Geheim- oder Privatbereich verletzt, ist im Zivil- bzw. Strafrecht festgelegt und kann letztlich nur im konkreten Einzelfall beurteilt werden. Bei einem entsprechenden Verdacht kann dies zur Anzeige gebracht werden.

Zu Frage 3: Jeder Verein, der einen widerrechtlichen Zweck verfolgt, kann auf Klage der zuständigen Behörden oder eines Beteiligten von einem Gericht aufgelöst werden.

Zu Frage 4: Zu dieser Frage verweisen wir auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3. Widerrechtliches Verhalten ist grundsätzlich und unabhängig von der Natur eines Vereins oder der Funktion der Person entschieden abzulehnen.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat will sich nicht zu Art und Weise der Beziehungspflege zwischen den Glaubensgemeinschaften in der Schweiz und den Herkunftsstaaten der Angehörigen dieser Gemeinschaft äussern, solange diese sich dabei an hier geltendes Recht halten. Dies ist unseres Erachtens ein wichtiger Aspekt des gesetzlich angestrebten gegenseitigen Respekts.

Zu Frage 6: Das Ziel des Integrationsgesetzes und damit unserer Politik ist ein auf gegenseitigem Respekt beruhendes Zusammenleben der ganzen Bevölkerung. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn wir auch eine Kultur des Respekts vor menschlicher Vielfalt leben und fördern.

Seyit Erdogan (SP): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Migration hat zur Folge, dass Menschen aus unterschiedlichsten Kulturen, Religionen und Nationen im gleichen Lebensraum zusammen leben. Die zugewanderten Menschen können dabei die Verwurzelung in ihren Herkunftskulturen nicht aufgeben. Sie haben das Recht, in mehreren Kulturen zu Hause zu sein. Dabei müssen sie auf Empfindlichkeiten der einheimischen Bevölkerung Rücksicht nehmen. Zu den Lebensnotwendigkeiten gehört es, die Beziehungen zu den im Herkunftsland zurückgebliebenen Angehörigen, unter anderem Eltern, Geschwister und Kinder, weiter pflegen zu können. Dies bedingt, regelmässig ins Herkunftsland zurückzukehren.

Komplikationen bringt es mit sich, wenn im Herkunftsland die Menschenrechte nicht respektiert werden. Dies ist heute in der Türkei immer mehr der Fall. Dies bringt erhebliche Gefahren in das Leben der zugewanderten Bevölkerung, besonders bedrohlich sind dabei Bespitzelung. Sie können das Leben der zugewanderten Menschen akut gefährden, vor allem während des Aufenthalts im Herkunftsland. Daher braucht es die klare Aussage, dass solche Bespitzelungen im Widerspruch zum schweizerischen Recht stehen. Dies gilt vor allem dann, wenn diese von ausländischen Vereinigungen, unter anderem auch Religionsgemeinschaften, geduldet oder gar gefördert wird. Alle Religionsgemeinschaften müssen dabei in einer modernen Gesellschaft fähig sei, neben sich auch andere Religionen zu akzeptieren.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5139 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 39 Beat Leuthardt betreffend rechtlich fragwürdiges Verhalten der Basler Behörden bei zwischengenutztem Wohnleerstand

[10.05.17 15:09:14, JSD, 17.5148.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1 a und b: Die Hausbesetzung erfüllt den Tatbestand des Hausfriedensbruchs von Art. 186 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Hausfriedensbruch ist ein Antragsdelikt. Damit die Kantonspolizei Basel-Stadt eine besetzte Liegenschaft räumt, muss ein gültiger Strafantrag der Eigentümerschaft vorliegen. Letztere muss zudem garantieren können, dass die Liegenschaft nach der Räumung nicht sofort wieder besetzt wird, sei es durch eine bauliche Sicherung des Gebäudes oder durch Wachpersonal. Dies ist seit Jahr und Tag die klare, bekannte und bewährte Praxis der Kantonspolizei Basel-Stadt.

Da bei der Liegenschaft an der Türkheimerstrasse 71 bis 75 beide Voraussetzungen für eine zwangsweise Räumung erfüllt waren und das Objekt nach Ablauf der festgesetzten Frist von den Besetzerinnen und Besetzern nicht verlassen wurde, erfolgte schliesslich die polizeiliche Räumung.

Zu den Fragen 1 c, d und e: Der Straftatbestand von Art. 186 StGB war erfüllt. Die Polizei hat gemäss § 2 des Polizeigesetzes gehandelt.

Zu Frage 1 f: Der polizeiliche Einsatz wurde der Eigentümerschaft nicht in Rechnung gestellt. Hierfür gäbe es in vorliegendem Fall aber auch keine Rechtsgrundlage.

Zu Frage 2 g: In der Stadt Zürich wird eine polizeiliche Räumung erst vorgenommen, wenn neben einem gültigen Strafantrag wegen Hausfriedensbruch zusätzlich a) eine rechtskräftige Abbruch- oder Baubewilligung, b) eine rechtmässige Neunutzung oder c) die Gefährdung der Sicherheit von Personen oder denkmalgeschützter Bauteile oder Einrichtungen vorliegt. Die konsequente Basler Praxis bei privaten Immobilien zum Schutz des Eigentums hat sich bewährt.

Zu Frage 2 h: Ja. Gemäss Art. 5 Abs. 2 der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung muss staatliches Handeln immer verhältnismässig sein.

Zu Frage 2 i: Ja. Nach dem Rechtsgrundsatz der Sozialpflichtigkeit des Eigentums soll der Gebrauch des Eigentums dem Gemeinwohl nicht zuwiderlaufen bzw. ihm zugutekommen. Aus dem Grundsatz lassen sich über die geltende Rechtsordnung hinaus aber keinerlei Ansprüche ableiten.

Zu Frage 2 j und 3 k, l und m: Nein, da der Schutz des Eigentums sowohl von der Bundes- als auch von der Kantonsverfassung garantiert ist.

Beat Leuthardt (GB): Inhaltlich bin ich von der Antwort nicht befriedigt. Zwei Dinge sind aus meiner Sicht stossend. Das eine ist, dass sich die Basler Regierung weiterhin gegen das "Zürcher Modell" ausspricht. Damit werden sich aber noch andere Vorstösse auseinandersetzen. Man kann politisch geteilter Meinung sein. Auf juristischer Ebene wurden die Grundsätze der Verhältnismässigkeit falsch angewandt. Es ist meiner Meinung nach nicht zulässig, die Räumung derart vorzunehmen. Ich möchte aber hier keine juristische Diskussion führen sondern nur festhalten, dass es nach unserer Meinung juristisch falsch war. Die gesetzlichen Voraussetzungen reichen zusammen mit den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit nicht aus, zu räumen. Das müsste aber in einer anderen Form geklärt werden. Daran bleiben wir weiterhin interessiert.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5148 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 40 Heinrich Ueberwasser betreffend Schaffung einer Bestattungsmöglichkeit für FC Basel-Fans in einer anzulegenden FC Basel-Grabstätte auf dem Friedhof Hörnli

[10.05.17 15:14:04, BVD, 17.5151.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bin von einer lokalen Fernsehanstalt auf das Thema angesprochen worden. Das Baudepartement hätte etwas gegen eine FC-Basel-Grabstätte. Nun verhindert das Baudepartement schon wieder etwas, habe ich mir gedacht, ist denn so wenig Leben im Baudepartement. Daraufhin ging ich auf den Friedhof, zum der Leiter des Bestattungswesens. Es war eine Überraschung zu erfahren, dass das Baudepartement gar nichts verhindert. Es gibt kreative Menschen, die etwas aufbauen und Basel voranbringen und die sind der Sache nicht abgeneigt.

Gemeinsam sind wir zum Grab von Seppe Hügi gegangen. Es ist ein kleines schmales Grab, auf dem ganz dezent ein Fussball platziert ist. Ich habe daraufhin eine Idee weiterentwickelt und in 14 Fragen spezifiziert. Sie sieht in etwa so aus: Sie kommen auf den Friedhof, Sie wissen als normaler Besucher nicht, dass sich dort ein FC-Basel-Fangrab befindet. Sie sehen es auch nicht. Aber wenn Sie wissen, wo es ist und Sie sich Zeit lassen, dann sehen Sie auf den zweiten Blick, dass es ein Fan-Grab ist. Ich schlage die Version Wiesengrab vor, die bereits besteht, eine Wiese mit kleinen Steinen, die man ganz dezent entsprechend thematisch fussballerisch gestalten könnte.

Als Regierungsrat Hans-Peter Wessels mir heute Morgen den Kaffee bezahlte, fragte ich mich skeptisch, ob das bereits eine Art Abdankung dieser Idee war und die Begrabung der Grabstätte. Aber ich bin frohgemut, und weil ich das bin, bezahle ich heute Nachmittag allen den Kaffee.

Joël Thüring, Grossratspräsident: **bedankt sich bei Heiner Ueberwasser** für den heute spendierten Kaffee und gratuliert ihm zum 60. Geburtstag, den er kürzlich feiern konnte.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Einleitend möchte ich festhalten, dass der Interpellant mit seiner ursprünglichen Vermutung natürlich nicht so weit daneben gelegen ist. Auf dem Friedhof ist naturgemäss relativ wenig Leben vorhanden, das hat aber mit der Funktion des Friedhofs zu tun und nicht mit dem Baudepartement.

Wir freuen uns, die Fragen 1 bis 14 wie folgt zu beantworten:

Auf dem Friedhof Am Hörnli und auf dem Wolfsgottesacker gibt es seit langem verschiedene Nutzungsrechte bei Familiengrabanlagen, die an unterschiedliche, meist religiöse Gemeinschaften abgegeben wurden. Bis heute hat noch nie eine Sportvereinigung das Bedürfnis nach einer eigenen Beisetzungsstätte in Basel angemeldet. Sollte der FC Basel 1893 oder ein offizieller Fanclub jedoch tatsächlich ein ernsthaftes Interesse an einem solchen Angebot haben, würde die Stadtgärtnerei ein entsprechendes Gesuch selbstverständlich gerne entgegennehmen. Grundsätzlich wäre gegen eine entsprechende Grabstätte nichts einzuwenden.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bin von der Antwort selbstverständlich befriedigt. Noch ein kleiner Tipp: Es gibt das schöne Lied "Es lebe der Zentralfriedhof", und das zeigt, dass auf einem Friedhof nicht alles lebensabweisend ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5151 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 41 Raphael Fuhrer betreffend Amnestie für SozialhilfebetrügerInnen

[10.05.17 15:19:36, WSU, 17.5152.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Raphael Fuhrer (GB): Eine Bereicherung auf Kosten der Allgemeinheit ist nicht in Ordnung, und diese wird üblicherweise auch sanktioniert. Ein Sozialsystem, ein System, in dem der Staat seine Bürger unterstützt und in dem diese Bürger eine finanzielle Leistung erbringen, um dieses System aufrecht erhalten zu können, ist eine wichtige Errungenschaft. Dass eine Sanktion erfolgt, wenn jemand unwahre Angaben macht, ist zumindest teilweise ausgesetzt. Auf Bundesebene wurde eine Steueramnestie beschlossen für Personen, die bei der Selbstdeklaration falsche Angaben gemacht haben. Diese Selbstdeklaration ist nicht nur bei den Steuern relevant, sondern auch im umgekehrten Fall, wenn es um die Bemessung von Unterstützungsleistungen geht. Auch dort kann es sein, dass die Basis dessen, wie viel Geld man bekommt, nicht mit der Realität übereinstimmt.

Im Moment wird damit ganz ungleich umgegangen. Bei den einen gibt es die Amnestie, es gibt die Möglichkeit, dies richtigzustellen, bei den anderen gibt es diese Möglichkeit nicht. Das ist eine schlechte Situation. Dies ist allerdings vom Bund so gewollt und für die Kantone so vorgesehen. Auch auf Bundesebene gibt es seit Ende des letzten Jahres die Ausschaffungsinitiative, die umgesetzt wird. Es gibt aber noch nicht wirklich eine Rechtsprechung dazu. Im Zusammenhang mit der Ausschaffungsinitiative ist die Sozialhilfe ein Thema. Hier werden die Spielregeln stark geändert, und das kann grosse Auswirkungen haben für Personen, die in diesem Zusammenhang betroffen sind. Es wäre jetzt ein guter Zeitpunkt, die Möglichkeit zu schaffen, reinen Tisch zu machen.

Ein zweiter Grund, warum ich den Vorstoss gerade jetzt einreiche, ist folgender: Der Kanton Genf hat genau das gemacht. Es gibt eine Auswertung dazu. Besonders bemerkenswert ist, dass es sich dabei um kleine Beträge handelt. Auf Bundesebene wurden also zwei Dinge umgesetzt, die wir als Kanton nachvollziehen müssen, und es herrscht ein Ungleichgewicht. Es ist nicht fair, wenn die einen so, die anderen anders behandelt werden. Als Kanton ist aber der Handlungsspielraum nicht gross. Eine Möglichkeit, die der Kanton aber tatsächlich umsetzen könnte, wäre eine solche Amnestie im Sozialhilfebereich. Aus Genf wurde berichtet, dass andere Kantone daran interessiert seien. Neuchâtel hat die Idee bereits aufgenommen, und ich möchte wissen, ob auch der Kanton Basel-Stadt sich das vorstellen könnte.

Interpellation Nr. 42 Annemarie Pfeifer betreffend Verstärkte Massnahmen gegen Einbrüche im ganzen Kanton

[10.05.17 15:23:34, JSD, 17.5153.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Entwicklung der Einbruchdiebstähle im Kanton Basel-Stadt kann der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) entnommen werden. Gemäss dieser lag im Kanton Basel-Stadt in den letzten Jahren der Höchstwert im Jahr 2012 bei 2'048 Strafanzeigen. Damals wurden die Massnahmen zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität verstärkt, so dass in den letzten vier Jahren ein kontinuierlicher und signifikanter Rückgang um insgesamt 35 Prozent festgestellt werden kann. Auch 2016 gingen die Einbrüche, wenn auch nur noch ganz leicht, zurück.

Zu Frage 2: Einleitend sei erwähnt, dass die Kantonspolizei Basel-Stadt in den letzten Jahren keine Polizeiposten geschlossen hat.

In Riehen wurden per November 2015 die Öffnungszeiten angepasst. Der Polizeiposten steht der Bevölkerung weiterhin an allen Werktagen tagsüber offen, während der 24-Stunden-Betrieb von der Polizeiwache Clara aus organisiert wird. Sämtliche Patrouillenfahrzeuge sind täglich im Rahmen von freien und koordinierten Patrouillen auf dem ganzen Kantonsgebiet – inklusive Gemeindegebiet von Riehen und Bettingen – im Einsatz. Dabei wird die Uniformpräsenz durch alle weiteren operativen Einheiten und deren Fahrzeuge im Rahmen des normalen Patrouillendienstes unterstützt. Ausserdem finden täglich zivile Patrouillen statt.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt setzt seit einigen Jahren ihren Schwerpunkt auf eine starke Patrouillentätigkeit und bindet in den jeweiligen Polizeiposten und Polizeiwachen nur so viele Mitarbeitende wie nötig. Dies zeigt sich unter anderem auch an der Wiedereinführung der Bike Patrol vor einigen Jahren. Zusätzlich werden die Arbeitsabläufe und -prozesse laufend beurteilt und wo nötig angepasst – immer mit dem Fokus, die Patrouillentätigkeit möglichst hoch zu halten. Ebenso sind im Rahmen des Projektes Kapo2016 technische Innovationen geplant, die den Aufwand für die administrativen Aufgaben weiter reduzieren sollen. Die zur Verfügung stehende Zeit soll für die Präsenz auf der Strasse verwendet werden.

Zu Frage 3: Patrouillengänge zu Fuss, in Zivilkleidung oder in Uniform sind ein integraler Bestandteil der polizeilichen Tätigkeit und werden täglich durchgeführt.

Zu Frage 4: Gestützt auf eine interne Lageanalyse setzt die Kantonspolizei Basel-Stadt operative Schwerpunkte. Daraus leitet sie koordinierte Aktionen gegen Einbrecher in den betroffenen und weiteren Quartieren ab. So wird unter anderem die sichtbare Polizeipräsenz punktuell erhöht und mit zivilen Elementen werden neuralgische Gebiete überwacht. Im Weiteren werden durch Mitarbeitende des Community Policing mit dem Infomobil wöchentlich Standaktionen zur

Sensibilisierung der Bevölkerung durchgeführt. Die Kriminalprävention ist zum Thema Einbruchschutz präventiv mit Informationsveranstaltungen, kostenlosen Einzelberatungen vor Ort und Medienkampagnen präsent. Im Nachgang zu einem Einbruch werden die betroffenen Haushalte von der Kriminalprävention kontaktiert und über die bestehenden Angebote informiert.

Zu Frage 5: Das Ressort Kriminalprävention der Kantonspolizei unterhält eine Fach- und Beratungsstelle und stellt der Bevölkerung Informationen über Delikte (wie Einbruchschutz) oder aktuelle Themen zur Verfügung. Dabei unterscheiden wir zwischen verhaltensorientierter und sicherheitstechnischer Beratung.

Bei der verhaltensorientierten Beratung werden Verhaltenstipps erteilt, wie man sich vor einem Einbruch schützen kann. Bei der sicherheitstechnischen Beratung werden vorrangig Empfehlungen zum Schutz vor Einbrüchen sowie Tipps zur technischen Sicherung des Objektes gegeben.

Der direkte Einbezug der Basler Bevölkerung findet zurzeit über verschiedenste Angebote statt. Mit der jährlich stattfindenden Aktion «Riegel vor» wird die Basler Bevölkerung über diverse Medien zum Thema Einbruch sensibilisiert.

An der in Kürze beginnenden Muba unterhält die Kantonspolizei Basel-Stadt zusammen mit der Polizei Basel-Landschaft einen Informationsstand zum Thema Einbruchschutz und Taschendiebstahl. Auch auf solche Weise wird die Bevölkerung in die Einbruchsprävention einbezogen.

Zu Frage 6: Auf der App der Kantonspolizei Basel-Stadt sind unter der Rubrik «Prävention» stets aktuelle Tipps und Verhaltensempfehlungen aufgeschaltet, wie man sich gegen Einbruch schützen kann. Zudem wird über den Kampagnenbanner der App, der mit weiterführenden Informationen auf der Webseite der Kantonspolizei verlinkt ist, auf laufende Sensibilisierungskampagnen zur Präventionsthematik aufmerksam gemacht.

Die Aktualisierung der Polizei-App – unter anderem mit Mitteln der Kriminalitätsprognose – sowie die weitere Bewerbung wird in Fortführung vergangener Massnahmen laufend geprüft und wo nötig angepasst.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 17.5153 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 43 Felix W. Eymann betreffend sichere Wasserversorgung von Basel, Riehen und Bettingen

[10.05.17 15:28:58, WSU, 17.5155.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 44 Sarah Wyss betreffend kantonaler Handlungsspielraum für sinnvolle Familiennachzüge nutzen

Interpellation Nr. 45 Alexander Gröflin betreffend Benachteiligung von Schweizerinnen und Schweizern gegenüber EU/EFTA-Angehörigen bei Familiennachzug verhindern

[10.05.17 15:29:18, JSD, 17.5157.01, 17.5158.01, NIM]

Diese Interpellationen werden vom Regierungsrat sofort mündlich und gemeinsam beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: teilt mit, dass er die Interpellationen 44 und 45 gemeinsam beantworten werde.

Joël Thüring, Grossratspräsident: stellt fest, dass sowohl Sarah Wyss, als auch Alexander Gröflin auf eine Begründung ihrer Interpellationen verzichten.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellationen wie folgt:

Interpellation Nr. 44 (Sarah Wyss)

Zu Frage 1:

Bst. a und b: In Bezug auf die von der Interpellantin angesprochene spezifische Personengruppe führt das Migrationsamt des Kantons Basel-Stadt keine Statistik. Das Staatssekretariat für Migration erfasst jedoch – aufgeschlüsselt nach Nationalität und Verwandtschaftsgrad – die jährlich bewilligten Familiennachzüge. Aus dieser Statistik geht hervor, dass 2012 1'865 Personen, davon 696 Kinder, 2013 2'111 Personen, davon 850 Kinder, 2014 1'824 Personen, davon 716 Kinder, 2015 1'833 Personen, davon 712 Kinder und 2016 1'912 Personen, davon 770 Kinder im Familiennachzug zu ihren schweizerischen oder ausländischen Eltern in den Kanton Basel-Stadt eingereist sind. Das Migrationsamt lehnte im gleichen Zeitraum 28 (2012), 23 (2013), 24 (2014), 36 (2015) und 23 (2016) Gesuche um Familiennachzug ab, wobei sich

diese Gesuche auf mehrere Personen und sowohl auf Ehegatten wie Kinder beziehen können. Daraus ergibt sich, dass die weitaus überwiegende Anzahl der Gesuche bewilligt wird.

Bst. c: Nach Ablauf der Nachzugsfrist kann ein Familiennachzug nur bewilligt werden, wenn wichtige familiäre Gründe vorliegen bzw. wenn das Kindeswohl einen Nachzug gebietet. Hierbei handelt es sich um eine Ausnahmeregelung, bei deren Auslegung sich das Migrationsamt nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts richtet. Diese setzt voraus, dass sich die Umstände im Herkunftsland namentlich in Bezug auf das Familienverhältnis wesentlich verändert haben. In Frage kommen beispielsweise eine Behinderung des Kindes, der Tod oder eine Krankheit der betreuenden Person. Es ist jedoch zu prüfen, ob das Kind an seinem bisherigen Wohnort verbleiben kann, vor allem wenn es schon älter ist. Zudem ist zu beachten, dass die Fristenregelung einen möglichst frühzeitigen Familiennachzug und so die Integration der Kinder in der Schweiz erleichtern will. Schliesslich soll rechtsmissbräuchlichen Gesuchen entgegengewirkt werden, bei denen etwa der erleichterte Zugang zum Arbeitsmarkt im Vordergrund steht.

Zur Frage 2:

Bst. a und c.: Die Rechtsetzung im Bereich des Ausländerrechts liegt in der Kompetenz des Bundes. Die Kantone sind lediglich mit dem Vollzug beauftragt. Der Familiennachzug ausländischer Familienangehöriger von Schweizern, die nicht im Besitz einer dauerhaften Aufenthaltsbewilligung eines EU-Staates sind, richtet sich nach dem AuG und unterliegt Fristen. Damit sind Schweizer gegenüber EU-Bürgern benachteiligt, die beim Familiennachzug gestützt auf das Freizügigkeitsabkommen an keine Fristen gebunden sind. Das wurde vom Bundesgericht in verschiedenen Entscheiden als diskriminierend erkannt. Das Bundesgericht hat jedoch festgehalten, dass es aufgrund des Grundsatzes der Gewaltenteilung in der Zuständigkeit des Gesetzgebers liege, diese Diskriminierung durch eine Änderung des geltenden Rechts aufzuheben. Eine solche fand bis heute nicht statt. Das Migrationsamt Basel-Stadt entscheidet folglich aufgrund der geltenden Rechtsgrundlage sowie der aktuellen Praxis des Bundesgerichts. Unser Land kennt keine Verfassungsgerichtsbarkeit, und auch unser Migrationsamt kann eine solche nicht schaffen. Es besteht diesbezüglich kein Ermessensspielraum. Die Formulierung des öffentlichen Interesses an der Durchsetzung einer "restriktiven Einwanderungspolitik" stammt nicht vom hiesigen Migrationsamt, sondern vom Bundesgericht und wurde von diesem in zahlreichen Entscheiden verwendet.

Bst. b: Das öffentliche Interesse besteht im von der Interpellantin geschilderten Beispielsfall in der Durchsetzung des geltenden Rechts, namentlich in einer zurückhaltenden Anwendung der Ausnahmeregelung bei abgelaufenen Nachzugsfristen. Die konsequente Anwendung dieser Bestimmung auf tatsächliche Ausnahmefälle soll eine frühestmögliche Integration in der Schweiz erleichtern, Rechtsmissbräuchen entgegenwirken sowie ein spätes Herausreissen der Kinder aus ihrem gewohnten Umfeld im Heimatland verhindern.

Bst. d: Eine Abweichung von der heutigen Praxis wäre tatsächlich, aber nur bei einer Änderung der geltenden Rechtslage bzw. der gerichtlichen Rechtsprechung angezeigt.

Was den konkreten Fall anbelangt, entscheidet nun das Basler Appellationsgericht.

Interpellation Nr. 45 (Alexander Gröflin)

Zu Frage 1:

Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, dass die Migrationsbehörden anderer Kantone von den gesetzlichen und bundesgerichtlichen Vorgaben abweichen würden. Beim Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons St. Gallen vom 6. Juli 2011, auf das der Interpellant hinweist, handelt es sich nach Auskunft des Migrationsamtes St. Gallen um einen Einzelfall.

Zu Frage 2:

Würde die Familie G. ihren Wohnsitz nach Deutschland verlegen, könnte sich Herr G. dort als Schweizer Bürger auf das FZA berufen. Der Nachzug seiner Angehörigen unterstünde in diesem Fall keinen Fristen. Der Entscheid über eine Gesuchsbewilligung oder -ablehnung fielen jedoch in den Kompetenzbereich der deutschen Behörden, die eine eigenständige Überprüfung der Gesamtumstände vornehmen würden.

Sarah Wyss (SP): Ich bedaure es, dass keine Zahlen erhoben werden, aber ich nehme das relativ emotionslos zur Kenntnis. Laut Regierung sind mögliche Gründe für die Ausnahmeregelung die Behinderung eines Kindes oder Tod oder Krankheit der betreuenden Person. Genau dies war der Sachverhalt im vorliegenden Fall. Dennoch werden die Ausnahmeregelungen hier nicht angewandt, denn nota bene darf der ältere Sohn in der Schweiz bleiben. Dieser Entscheid ist sehr verständlich.

In der Antwort zu Frage 2 wird der Ball dem Bund zugespielt, wohl auch nicht ganz zu unrecht. Selbstverständlich muss das geltende Recht umgesetzt werden, aber im geltenden Recht gibt es auch einen Absatz, der Ausnahmen zulässt. Diese Ausnahmen müssten vom Migrationsamt geprüft werden.

Deshalb ist mir die Begründung des öffentlichen Willens einer restriktiven Migrationspolitik nicht ganz ersichtlich.

Gemäss den Antworten zur zweiten Interpellation gibt es bereits Ermessensspielraum. Das wurde auch bewiesen. St. Gallen wurde meines Wissens vom Bund nicht zurückbeordert.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung, aber ich denke, es besteht Handlungsspielraum und es geht nicht darum, die Gerichte einzuschränken, sondern es geht darum, dass der Gesetzgeber den politischen Ermessensspielraum nutzen muss. Deshalb erkläre ich mich als nicht befriedigt.

Die Interpellantin Sarah Wyss erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**. Die Interpellation 17.5157 ist **erledigt**.

Alexander Gröflin (SVP): Ich finde es stossend, dass man als Schweizer Staatsbürger benachteiligt, ja sogar diskriminiert wird. Nehme man an, ein deutscher Staatsangehöriger würde den Familiennachzug vollziehen, dann würde dies anstandslos bewilligt werden aufgrund des Freizügigkeitsabkommens mit der Europäischen Union. Wenn ein Schweizer diesen Familiennachzug vollziehen möchte, stösst dies auf Schwierigkeiten, und da stellen sich für mich schon Fragen.

Ich stehe einer Verfassungsgerichtsbarkeit kritisch gegenüber. Dennoch bin ich bezüglich Frage 1 nicht befriedigt hinsichtlich der Antwort darauf, was in Zukunft unternommen werden soll, um diese eigenartige Diskriminierung aufzuheben.

Zum Thema restriktive Migrationspolitik möchte ich folgendes sagen: Wenn ich als Politiker spreche und zur restriktiven Migrationspolitik eine Meinung habe, dann wollen wir dabei nicht Schweizerinnen und Schweizer restriktiv behandeln, sondern Ausländerinnen und Ausländer genauer beobachten. Das verstehe ich darunter.

In diesem Sinne erkläre ich mich als teilweise befriedigt und hoffe, dass dieser Fall zu einem guten Ende kommt.

Der Interpellant Alexander Gröflin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5158 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 46 Ursula Metzger betreffend Veranstaltung von Anhängern ausländischer Regierungen in Räumen der Basler Polizei und unbefugte Weitergabe sensibler Daten an eine ausländische Organisation

[10.05.17 15:40:13, JSD, 17.5161.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Ursula Metzger (SP): Ich habe meine Interpellation am Montagmorgen früh eingereicht, nachdem über das Wochenende bekannt wurde, dass höchstwahrscheinlich in der Basler Polizei Spionage betrieben wurde. Am Nachmittag war ich sehr erstaunt und geschockt, als ich erfahren habe, dass die Polizeileitung davon gewusst hat, dass der Schweizerische Geheimdienst bereits schon letztes Jahr an den Fersen dieses Betreffenden war und dass einfach nichts getan wurde, insbesondere, dass auch der zuständige Departementsleiter nichts von diesen Vorkommnissen gewusst hat. Hätte ich dies vorher gewusst, hätte ich noch etwa zehn weitere Frage einreichen können, die noch etwas pointierter gewesen wären.

Es gibt für mich verschiedene Ebenen, die diesen Vorfall ausmachen. Das Wichtigste für mich ist, dass es bei uns eine grosse türkische und kurdische Gemeinschaft gibt. Viele dieser Menschen sind politisch verfolgt und haben bei uns Asyl bekommen und leben als Flüchtlinge hier, andere sind im Rahmen des Familiennachzugs hierhergekommen. Viele dieser Menschen haben die letzten Monate eine ziemliche Extrembelastung erlebt angesichts der Referendumsabstimmung in der Türkei.

Es gibt in dieser Gemeinschaft viel Unruhe, und man weiss und man befürchtet immer wieder, dass man bespitzelt wird, wenn man sich kritisch gegenüber der Regierung Erdogan äussert. Nun ist es passiert. Nun gibt es noch eine grössere Verunsicherung, weil man nicht weiss, ob man betroffen ist, ob Daten weitergegeben worden sind, die man bewusst nicht öffentlich gemacht hat. Hat man sich beispielsweise bewusst nicht im Telefonbuch eingetragen, fragt man sich, ob diese Adresse nun doch weitergegeben worden ist. In der Türkei sitzen Menschen im Gefängnis, die irgend etwas Kritisches auf dem Facebook gepostet haben. Es ist für uns unvorstellbar, dass das geschehen kann, aber es ist eine Realität. Wenn dann bei uns so etwas passiert, ist das ein riesiger Skandal.

Für mich gibt es eine sehr wichtige Ebene, und die betrifft die Frage, was wir machen können, um diesen Menschen, die vielleicht davon betroffen sind, die Sicherheit darüber zu geben, ob sie sicher in die Türkei reisen können oder ob ihre Daten höchstwahrscheinlich weitergegeben wurden und sie Gefahr laufen, bei der Einreise verhaftet zu werden.

Eine ganz andere Ebene ist für mich, warum man nicht früher auf diesen Polizeiangestellten sensibilisiert worden ist, wenn man doch gemerkt hat, dass er Versammlungen einer sehr nationalistischen Vereinigung in den Räumen der Polizei durchgeführt hat. Wie war so etwas möglich, warum haben da nicht alle Alarmglocken geläutet und wenn ja, warum hat man nichts unternommen?

Warum hat ein Polizeidienstangestellter Zugriff auf nationale Polizeidatenbanken? Wieso braucht er das? In einem Artikel hiess es, er habe denselben Zugriff wie ein normaler Polizist. Die Aufgabenbereich zwischen Polizeidienstangestellten und Polizisten sind doch sehr verschieden, und es müsste ein sauberer Umgang mit Datenschutz und Daten, auf die die Angestellten Zugriff haben, geschaffen werden.

Die vierte Ebene betrifft das, was nach Einreichen meiner Interpellation hervorkam. In der Kommunikation des JSD läuft eventuell etwas total schief, wenn der Regierungsrat nicht erfährt, dass der nationale Sicherheitsdienst einem seiner Polizeidienstangestellten auf den Fersen ist.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellationen wie folgt:

Wie den Medien zu entnehmen war, hat ein Sicherheitsassistent der Kantonspolizei Basel-Stadt im Spätsommer 2016 wegen auffälliger Pro-Erdogan-Aktivitäten im Internet die Aufmerksamkeit des kantonalen Nachrichtendienstes sowie des

Nachrichtendienstes des Bundes auf sich gezogen. Konkrete Anhaltspunkte für Spionagetätigkeiten bestanden damals nicht, jedoch liess der Nachrichtendienst des Bundes den kantonalen Nachrichtendienst die Leitung der Basler Kantonspolizei informieren, weil er die Aktivitäten dieser Person als kritisch in Bezug auf ihre berufliche Tätigkeit beurteilte. Die Polizeileitung entschied sich nach einer grösseren Auslegeordnung, aufgrund der damaligen Fakten- und Rechtslage keine weitergehende Abklärungen oder Massnahmen einzuleiten.

Im Frühjahr 2017 hat die Kantonspolizei Basel-Stadt interne Abklärungen zum konkreten Vorwurf, der Mitarbeiter habe polizeiliche Daten für nicht dienstliche Zwecke verwendet, durchgeführt. Die Ergebnisse ihrer Abklärungen übergab die Kantonspolizei am 26. April 2017 der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt zur weiteren Prüfung. Diese leitete umgehend ein Verfahren wegen Verdachts des Amtsmissbrauchs und der Amtsgeheimnisverletzung ein. Sollten sich aus der Untersuchung Hinweise auf nachrichtendienstliche Tätigkeiten oder andere in Bundeszuständigkeit liegende Straftaten geben, wird die Bundesanwaltschaft eingeschaltet.

Der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements hat in der Zwischenzeit beschlossen und kommuniziert, das damalige Vorgehen, die damalige Beurteilung der Kantonspolizei, unabhängig aufarbeiten zu lassen. Der Mitarbeiter, gegen den die Strafuntersuchung läuft und für den dennoch die Unschuldsvermutung gilt, wurde per sofort freigestellt.

In einer ersten Befragung hat der Mitarbeiter zudem bestätigt, dass er in den Jahren 2014 und 2015 zweimal Sitzungsräume im Zeughaus für einen «Privatanlass» reserviert respektive verwendet habe. Sitzungszimmer im Zeughaus können an Partnerorganisationen (z. B. Zoll, Grenzwachtkommando, Verbände, Militärorganisationen) vermietet oder ihnen zur Verfügung gestellt werden. Bis im letzten Jahr konnten diese Räumlichkeiten in Ausnahmefällen auch für private Zwecke verwendet werden. Dies ist heute nicht mehr der Fall, was aber in keinem Zusammenhang mit der oben erwähnten Angelegenheit steht.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellationen kann der Regierungsrat wie folgt Stellung nehmen:

Betreffend die Fragen 1, 3, 5, 7 bis 9 und 11 der Interpellation Metzger verweisen wir auf die obigen Ausführungen bzw. bilden diese Gegenstand der laufenden Untersuchung oder des Strafverfahrens.

Zur Frage 2 kann sich der Regierungsrat aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht äussern.

Zur Frage 4: Die Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Kantonspolizei, vereidigte Angehörige des Polizeikorps, benötigen zur Ausübung ihrer Tätigkeit Zugriff auf verschiedene Datenbanken, so auch auf den kantonalen Datenmarkt.

Zur Frage 6: Personen, die den Verdacht haben, bespitzelt worden zu sein – namentlich weil sie bei der Einreise in die Türkei oder während des Aufenthalts in der Türkei Schwierigkeiten hatten –, können sich bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt melden bzw. können der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt gemeldet werden.

Zur Frage 10: dem Regierungsrat sind keine weiteren Fälle bekannt.

Ursula Metzger (SP): Ich habe mir ehrlich gesagt mehr erhofft, ich dachte, wir bekämen nun detaillierte Auskünfte darüber, was passiert ist. Zuerst hatte ich gezögert, die Interpellation einzureichen, weil man nicht immer weiss, ob die BAZ die Wahrheit sagt, aber dieser Sachverhalt war offenbar tatsächlich so.

In der BZ von heute gibt es einen weiteren Artikel über denselben Polizeidienstangestellten, der dessen Integrität leider wieder in Frage stellt. Es wäre für die Betroffenen schon hilfreich gewesen zu wissen, auf welche Datenbanken Zugriff bestanden hat. Das würde auch die Strafuntersuchung nicht behindern. Bezogen auf die Datenbank wären das Aufenthaltstatus, sämtliche familiäre Beziehungen, Wohnadressen.

Ich habe mir erhofft, dass es eine Modalität geben könnte, dass Personen, die den Verdacht haben, dass Daten weitergegeben wurden, die Möglichkeit hätten, eine Anfrage bei der Staatsanwaltschaft zu machen und sie eine einfache Antwort erhielten. Aber dass man nun zuerst in die Türkei reisen und verhaftet werden muss, damit man nachher nachfragen kann, ob das eventuell im Zusammenhang mit dieser Weitergabe steht, finde ich unbefriedigend. Ich hoffe, dass man noch eine bessere Lösung findet. Die Ferien kommen näher, und ich hoffe nicht, dass es zu Verhaftungen von Basler Einwohnerinnen und Einwohnern kommt.

Ich finde es gut, dass die Sache aufgearbeitet wird, dass ein Strafantrag gestellt wurde und der betreffende Angestellte freigestellt worden ist. Aber ich hätte mehr Visionen erwartet darüber, wie so etwas auch in anderen Departementen verhindert werden kann. Es geht ja nicht nur um die Türkei, es gibt noch ganz andere Konstellationen, deren wir uns im Moment vielleicht gar nicht so bewusst sind. Im Moment ist die Türkei im Fokus, und ich hoffe, dass es eine Sensibilisierung dafür gibt und dass wir nicht allzu blauäugig sind.

Wir haben keine Antworten auf die konkrete Situation erhalten. Die Spekulationen in der türkischen und kurdischen Gemeinde gehen nun einfach weiter, und das beruhigt die Situation nicht. Daher bin ich nicht befriedigt.

Joël Thüring, Grossratspräsident: stellt fest, dass die Interpellantin von der Antwort **nicht befriedigt** ist.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich möchte in aller Klarheit festhalten: Wer jetzt das Gefühl hat, dass sein Name oder der Name eines Freundes oder Familienmitglieds weitergegeben worden sein könnte, kann sich jetzt bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt melden. Wir nehmen das ernst und werden eine Antwort geben. Ich bin der Meinung, dass dies, Ursula Metzger, Ihnen gegenüber auch so beantwortet worden ist. In diesem Sinne möchte ich dazu aufrufen, sich direkt an die Staatsanwaltschaft zu wenden, wenn Unsicherheiten oder Fragen diesbezüglich bestehen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: teilt mit, dass *Eduard Rutschmann (SVP)* **Diskussion beantragt**.
Wenn kein anderer Antrag gestellt wird, beschliesst der Grosse Rat die Diskussion stillschweigend.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend Diskussion.

Pascal Messerli (SVP): Ich kann mich den Ausführungen von Ursula Metzger nur anschliessen. Es ist in der Tat ein Skandal, dass so etwas passiert ist. Ich habe schon vor einem Monat eine Interpellation betreffend türkische Spitzel an der Universität eingereicht. Damals konnte ich mich mit der Beantwortung der Interpellation noch als befriedigt erklären. Ich habe aber insgesamt den Eindruck, dass der Regierungsrat bei gewissen Themen etwas zu leicht vorgeht. Es gab in der Polizei diese Spitzel, und nun einfach nur zu sagen, man könne sich bei der Staatsanwaltschaft melden, ist mir zu einfach, denn auch die Staatsanwaltschaft wird nicht jede Weitergabe an die türkische Regierung ermitteln können. Deshalb sollte es noch einen politischen Vorstoss geben, damit der Regierungsrat tätig werden und nachforschen muss, ob Informationen an die türkische Regierung weitergegeben worden sind. Diesen Vorstoss würde ich unterstützen. Dieses Thema sollte man auf keinen Fall auf die leichte Schulter nehmen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: teilt mit, dass David Jenny (FDP) einen Ordnungsantrag auf Schluss der Diskussion zu dieser Interpellation gestellt habe.

Dazu stellt er fest, dass er vorher, als der Antrag Eduard Rutschmann auf Diskussion gestellt wurde, ausdrücklich nachgefragt hat, ob ein Gegenantrag gestellt werde und das war nicht der Fall. Daher hat der Rat Diskussion beschlossen, denn ein Gegenantrag wurde nicht gestellt.

Abstimmung

Ordnungsantrag David Jenny auf Schluss der Diskussion

JA heisst Abbruch der Diskussion, NEIN heisst Weiterführen der Diskussion

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 14 Nein, 13 Enthaltungen. [Abstimmung # 152, 10.05.17 15:58:19]

Der Grosse Rat beschliesst

die Diskussion zur Interpellation wird beendet.

Die Interpellation 17.5161 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 47 Daniela Stumpf betreffend ist der Grosse Rat während den Sitzungen noch sicher?

[10.05.17 15:58:35, PD, 17.5164.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Daniela Stumpf (SVP): Ich bin keine ängstliche Person, dennoch mache ich mir Gedanken über die Sicherheit, da der Grosse Rat über mehrere Eingänge leicht zugänglich zu begehen ist. Vor allem nach der Ankündigung der Wiedereinführung der Todesstrafe in der Türkei kamen Fragen auf. Seit dem Putschversuch ist bekannt, dass Andersdenkende, in der Schweiz wohnhafte Schweizer Bürger türkischer Abstammung und Türken bedroht werden. Ich schätze den Mut der Grossrätinnen und Grossräte, die ihre Meinung den Medien bekannt geben. Die Meinungsfreiheit ist unser höchstes und elementares Gut. Ich bin deshalb gespannt auf die Antwort des Regierungsrats zur Sicherheit im Grossen Rat.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir beantworten die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat versteht die Besorgnis insbesondere der türkischstämmigen Bevölkerung und von hier lebenden Türkinnen und Türken. Drohungen, woher auch immer, die aufgrund von in der Schweiz vollkommen legaler politischer Aktivität gemacht werden, oder die sich auf die Ausübung der hier geltenden Meinungsäusserungsfreiheit zurückführen lassen, sind grundsätzlich zu verurteilen. Im konkreten Fall einer Bedrohung sollte dies unbedingt zur Anzeige gebracht werden, persönlich bei der Kantonspolizei oder schriftlich bei der Staatsanwaltschaft. Ergeben die entsprechenden Ermittlungen, dass allfällige Drohungen nicht im Auftrag eines fremden Staates erfolgen, sind die kantonalen Behörden für die Durchführung des Strafverfahrens zuständig, andernfalls die Behörden des Bundes.

Weder die kantonalen Behörden noch diejenige des Bundes haben aber ohne entsprechende Anzeige Kenntnis darüber, ob jemand Ziel einer Drohung ist, und können sich somit auch nicht mit dem Schutz der bedrohten Person befassen.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat ein gutes Einvernehmen mit dem Grossratspräsidium und dem Parlamentsdienst und sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie passt ihr Dispositiv jeweils der aktuellen Lage an.

Daniela Stumpf (SVP): Ich bin von den Antworten befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5164 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 48 Eduard Rutschmann betreffend Spionage-Fall bei der Kantonspolizei - wer wusste was?

[10.05.17 16:01:57, JSD, 17.5167.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich bin mehr als erstaunt, dass bei der vorgehenden Interpellation von Ursula Metzger mein Antrag auf Diskussion nicht wahrgenommen wurde. Schliesslich sind die dort oder auch in meiner Interpellation gestellten Fragen sehr relevant. Das haben wir heute Morgen schon gemerkt, als beispielsweise vor dem Rathaus türkischstämmige Mitbürger ihrer Angst mit einem Flyer Ausdruck gegeben haben.

Wir verlangen nun in aller Deutlichkeit Klarheit über die Vorgänge. Ich möchte auch an einen Artikel in der heutigen BZ erinnern, der wiederum neue Fragen zulässt. Schwammige Antworten sind jetzt fehl am Platz. Aber offenbar ist es auch Ihnen nicht wirklich wichtig genug, Ihr Einsatz in dieser Frage scheint nur ein laues Lüftlein zu sein. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich bin von der Ratslinken, die die türkischstämmige Minderheit immer schützt, etwas enttäuscht. Ich bin gespannt auf die Antworten.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich verweise auf die vorherigen Ausführungen in Sachen Interpellation Nr. 46 von Ursula Metzger und habe zur Ergänzung folgende Antworten:

Zu den Fragen 1 und 2 der Interpellation Rutschmann: Die Informationshoheit hat beim Nachrichtendienst des Bundes gelegen. Erst als sich dieser entschieden hat, aktiv zu kommunizieren, konnte der Kanton Stellung beziehen.

Zur Frage 3 kann sich der Regierungsrat aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht äussern.

Die Fragen 4, 5, 6, 7, 8, 10 und 11 bilden Gegenstand der eingangs erwähnten Untersuchung.

Die Frage 9 ist klar zu verneinen.

Die Frage 12 lässt sich erst nach Abschluss der Untersuchung und des Strafverfahrens beantworten.

Eduard Rutschmann (SVP): Die Antworten von Ursula Metzger waren schon sehr deutlich und richtungweisend. Trotzdem scheint es mir, dass die Regierung uns keine Aufklärung geben will. Es werden weitere Spekulationen im Raum stehen und weitere Anschuldigungen passieren. Das macht sich weder für die Regierung noch für das Parlament gut. Die SVP-Fraktion ist überhaupt nicht zufrieden mit diesen Antworten und überlegt sich, einen Antrag auf eine PUK zu fordern. Ich bin von den Antworten nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5167 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 49 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Vertretung lokaler Werte durch das Basler Staatspersonal

[10.05.17 16:06:04, FD, 17.5168.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Gianna Hablützel (SVP): Bei dieser Interpellation geht es vorerst darum, sich ein Bild davon zu machen, wie unser Staatsapparat aufgebaut ist, wie viele Personen in Basel wohnen und Steuern zahlen, wie viele ausserkantonale Personen und wie viele Personen, die im benachbarten Ausland wohnen, angestellt sind, dies im Interesse unserer Stadt.

Interpellation Nr. 50 Beatrice Messerli betreffend Situation von familiea und deren Betreuungsangebote

[10.05.17 16:06:54, ED, 17.5169.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 51 Pascal Messerli betreffend Behördenpropaganda für den Veloring

[10.05.17 16:07:15, BVD, 17.5174.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Pascal Messerli (SVP): Bereits in den vergangenen Jahren gab es Diskussionen darüber, ob Exekutivmitglieder sich an den Abstimmungskämpfen beteiligen sollen oder nicht, beispielsweise bei der Unternehmensteuerreform oder bei der Masseneinwanderungsinitiative. Es gibt sogar einige Staatsrechtler, die vertreten die Auffassung, dass Sendungen wie die Arena problematisch sind für den Meinungsbildungsprozess. Ich persönlich würde nicht so weit gehen und bin der Auffassung, dass Regierungsräte ihre Meinung zu den Abstimmungen kundtun sollen und dürfen. Dies ist erst recht der Fall, wenn es sich um eine eidgenössische Abstimmung handelt, bei der der Bundesrat in erster Linie die Aufgabe hat, die Bevölkerung zu informieren.

Beim Veloring haben wir aber eine andere Situation. Nicht eine Person, sondern ein kantonales Amt hat auf seiner Homepage einseitig Werbung für eine kantonale Vorlage gemacht. Ein Amt hat im Unterschied zum Regierungsrat keine Grundrechte, sondern muss im Gegenteil die Grundrechte und die Verfassungsgrundsätze einhalten und die Bevölkerung sachlich, transparent und verhältnismässig informieren. Da dies aus meiner Sicht nicht der Fall war, habe ich diese Interpellation eingereicht. Die Unterscheidung zu machen zwischen Amt und Regierungsrat als Person sowie zwischen eidgenössischer und kantonaler Abstimmung war im Vorhinein wichtig.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Der Text auf der Website des Amts für Mobilität basiert auf dem Ratschlag zum Veloring, welcher der Regierungsrat am 30. August 2016 zu Händen des Grossen Rats verabschiedet und mit einer Medienmitteilung kommuniziert hat. Die Texte über den Veloring wurden im Sinne einer Projektinformation erstellt und in den letzten Monaten immer wieder aktualisiert, insbesondere auch mit dem Hinweis auf die bevorstehende Abstimmung.

Zu Frage 2: Die Pro- und Contraargumente zum Veloring sind im Abstimmungsbüchlein der Staatskanzlei aufgeführt. Auch das ist online abrufbar. Damit erfüllt die Regierung ihre Informationspflicht vor der Abstimmung. Das Bau- und Verkehrsdepartement selbst informiert, spricht sich aber weder für noch gegen das Projekt aus. Aufgrund der Interpellation wurde die Website des Amts für Mobilität mit einem Link zu den Pro- und Contraargumenten zum Veloring im Abstimmungsbüchlein bzw. der elektronischen Version davon bei der Staatskanzlei ergänzt.

Zu Frage 3: Das Amt für Mobilität ist eine Dienststelle des Bau- und Verkehrsdepartements Basel-Stadt.

Zu Frage 4: Siehe Frage 1.

Zu Frage 5: Ja.

Zu Frage 6: Hinter der Publikation steht das Interesse nach einer angemessenen Information interessierter Kreise zu einer Vorlage des Regierungsrats an den Grossen Rat.

Zu Frage 7: Das Bau- und Verkehrsdepartement informiert über alle grösseren Projekte bis zu deren Abschluss.

Zu Frage 8: Nein.

Pascal Messerli (SVP): Wenn man das Wort Veloring in Google eingibt, dann kommt an zweiter Stelle das Amt für Mobilität und die Staatskanzlei findet man dabei nicht. Ich bin teilweise befriedigt, als ich gehört habe, dass es einen Link zur Staatskanzlei auf der Homepage des Amts für Mobilität gibt. Damit hat man es zumindest geschafft, transparent, sachlich zu informieren. Aber ganz am Anfang war es sicherlich nicht so, da gab es nur das Amt für Mobilität in der Unterrubrik Veloring und die Staatskanzlei fand man auf den ersten Seiten der Google-Ergebnisse überhaupt nicht. Insgesamt ist es die Aufgabe der kantonalen Behörden, auch im Internet für eine ausgewogene Information zu sorgen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5174 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 52 Katja Christ betreffend geplantem Lohnabzugsverfahren

[10.05.17 16:13:05, FD, 17.5175.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 53 Jürg Meyer gegen die Verkürzung der Integrationszulagen in der Sozialhilfe

[10.05.17 16:13:21, WSU, 17.5176.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 54 Claudio Miozzari betreffend nachhaltige Kulturpartnerschaft BL/BS

[10.05.17 16:13:41, PD, 17.5177.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 55 Michelle Lachenmeier betreffend Begleitgruppen aus der Bevölkerung für Bundesasylzentren

[10.05.17 16:14:04, WSU, 17.5178.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 56 Mustafa Atici betreffend mehr Bundesgelder für Krippenplätze

[10.05.17 16:14:29, ED, 17.5179.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 57 Heiner Vischer betreffend Gleisersatz am Steinenberg

[10.05.17 16:14:47, BVD, 17.5180.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Wie wir alle in der Presse gelesen haben und wie wir auch alle sehen können, werden an sehr vielen Orten der Stadt Tramgleise ausgewechselt. Das ist an der Klybeckstrasse passiert, das wird bald am Steinenberg passieren. Es passiert nun auch am Aeschengraben, auf der Mittleren Brücke, am St. Alban-Graben, an der St. Alban-Anlage, um nur einige Beispiele aufzuführen.

Es stellt sich die Frage, warum das passieren muss. Wenn eine Schiene abgelaufen ist und das Tram nicht mehr darauf fahren kann, ist es selbstverständlich, dass die Schiene ausgewechselt wird, das ist ein Gebot der Sicherheit. Aber auf gewissen Strecken - zum Beispiel auf der Mittleren Brücke aber auch am Steinenberg - kann man auch als Laie sehen, dass die Schienen noch gut aussehen. Ich kenne jemanden, der längere Zeit bei der BVB gearbeitet hat, und der hat sich das genauer angesehen und hat diese Zeichnung gemacht, die Sie hinter mir sehen können. Es ist natürlich approximativ. In blau ist die Schiene im ursprünglichen Zustand, in gelb in gegenwärtigem Zustand, und in rot der Zustand des äussersten Maximum eines Schienenprofils, auf dem ein Tram noch fahren kann. Sie sehen, dass das jetzige Schienenprofil ungefähr bis auf die Hälfte abgefahren ist.

Das wirft die Frage auf, warum hier ohne Not die Schienen ausgewechselt werden. Das Gleiche kann man auch am Steinenberg beobachten. Mit meiner Interpellation möchte ich von der Regierung eine Antwort auf diese Frage bekommen. Es stellt sich dann natürlich auch die Frage nach der Restwertvernichtung. Es gibt ein so genanntes Gesamtmodell

Infrastruktur der BVB, in dem alle Schienenstücke eingetragen sind, die erneuert werden müssen. Sind diese Schienen in diesem Gesamtmodell aufgeführt?

Auf jeden Fall kann es nicht sein, dass mit Steuergeldern teure Operationen gemacht werden ohne Not. Dazu möchte ich gerne Auskunft von der Regierung erhalten.

Interpellation Nr. 58 Beat K. Schaller betreffend bessere Luft durch flüssigeren Verkehr

[10.05.17 16:18:01, BVD, 17.5181.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 59 Jörg Vitelli betreffend Rollmaterialpolitik der BVB

[10.05.17 16:18:18, BVD, 17.5182.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 60 Felix Wehrli betreffend Bässlergut

[10.05.17 16:18:34, JSD, 17.5183.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 61 Peter Bochsler betreffend Alkoholverkauf in Jugendzentren

[10.05.17 16:18:47, BVD, 17.5184.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Peter Bochsler (FDP): Ich bin nicht aufs Podium gekommen, um zu begründen, denn meine Fragen sind klar und eindeutig. Ich möchte vielmehr meinem Ärger Luft machen, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird. Denn bis diese Antwort kommt, ist die Abstimmung vorbei, und das Ganze löst sich in Luft auf, oder ich kann allenfalls noch etwas Positives daraus ziehen. Ob ich dann überhaupt fähig bin, mich befriedigt oder nicht befriedigt zu erklären, wird sich zeigen.

Interpellation Nr. 62 Tonja Zürcher betreffend Räumung der Türkheimerstrasse 71

[10.05.17 16:19:58, JSD, 17.5185.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich knüpfe an die Interpellationsbeantwortung von Leuthard an und beantworte die hier vorliegende Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 3, 4 und 8: Das Polizeiaufgebot sowie Ausgestaltung und Zeitpunkt eines konkreten Einsatzes erfolgen immer aufgrund der polizeilichen Erfahrungswerte mit ähnlicher Ausgangslage sowie aufgrund der jeweils aktuellen Lageanalyse. Aus polizeitaktischen Gründen können zum detaillierten Aufgebot usanzgemäss keine Angaben gemacht werden. Es hat sich aber bewusst um ein grösseres Aufgebot gehandelt, um letztlich zum Schutz aller Beteiligten auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein. Der Polizeieinsatz, der auch retrospektiv als verhältnismässig einzustufen ist, verlief denn auch ruhig und geordnet.

Zu Frage 5: Nein.

Zu Frage 7: Erst recht nicht.

Zu Frage 6: Ja, die Eigentümerschaft der Liegenschaft hatte einen Strafantrag eingereicht. Dieser wird – auch aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes – jeweils nicht öffentlich vorgewiesen.

Tonja Zürcher (GB): Allzu viel lässt sich zu dieser sehr knappen und auch recht unvollständigen Antwort leider nicht sagen. Stutzig macht mich aber die Aussage, dass ein grösseres Aufgebot gewählt wurde, um auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein. Offen lässt der Regierungsrat dabei, wie die Polizei zum Eindruck kam, dass ein massiver Polizeiauftritt notwendig sein könnte, obwohl alle vorhergehenden Kontakte zwischen Polizei und den Besetzerinnen und Besetzern absolut friedlich abliefen.

Ist die Räumung mit mehreren Dutzend Polizeiangehörigen Standard, weil man ja nie alles ausschliessen kann und immer irgend etwas passieren kann? Dann müsste aber jede Verkehrskontrolle auch mit mehreren Kastenwägen und Polizistinnen und Polizisten in Vollmontur stattfinden, weil es ja auch passieren kann, dass jemand dabei ausrastet.

Da das nicht so gemacht wird - zum Glück -, muss davon ausgegangen werden, dass die Polizei entgegen der Aussage von Regierungsrat Baschi Dürr entweder das Gefühl hatte, dass etwas passieren könnte, was aber keinen realen Grund gehabt hätte, oder dass es darum ging, die Besetzerinnen und Besetzer und die solidarischen Anwohnenden einzuschüchtern. Dann wäre dieser Polizeieinsatz aber ganz klar nicht verhältnismässig gewesen.

Es sind noch Fragen offen, das Thema wird uns weiterhin beschäftigen. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5185 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 63 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Einführung eines Hintergrundsystems für die Verarbeitung von Echtzeitdaten und die Anzeige in Fahrzeugen sowie anderen für die Fahrgastinformationen relevanten Systemen bei den Basler Verkehrsbetrieben BVB

[10.05.17 16:23:35, BVD, 17.5186.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

14. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Sarah Wyss betreffend BKB und Bank Coop

[10.05.17 16:24:11, FD, 17.5126.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Die BKB hält drei Viertel der Aktien bei der Tochterfirma Bank Coop, die neu bald anders heissen wird. Zwei Tage nach dem regierungsrätlichen Beschluss der Eignerstrategie erhöhte die BKB damit den Aktienanteil der Tochterbank Coop. Angesichts der Tatsache, dass wir das neue BKB-Gesetz gerade erst in Kraft gesetzt haben, der Bankrat neu zusammengesetzt ist und der Umgang mit der Bank Coop durchaus ein sehr grosses Thema bei der Gesetzesrevision war, habe ich mich entschlossen, diese Interpellation einzureichen.

Die Regierung nennt als Hauptgrund die Stärkung des Stammhauses. Dies käme auch der Basler Bevölkerung und der Basler Wirtschaft zugute. Weiter hält sie auch fest, dass es zu keinerlei Vermischungen von Kundenbeziehungen kommen werde mit diesem erhöhten Anteil. Davon ging ich aus und gehe ich auch weiterhin aus. Dennoch hat die BKB mit ihrer Staatsgarantie eine gewisse Verantwortung für die Tochter, und es darf nicht sein, dass die BKB sich dem Gesetz entzieht, indem die bestrittenen Tätigkeiten einer Bank von der Bank Coop durchgeführt werden. Ich erwarte deshalb vom Regierungsrat, auf diesen Punkt besonderes Augenmerk zu richten.

Auch wenn von dieser Aktion ein fahler Nachgeschmack bleibt, erkläre ich mich von der Antwort befriedigt und ich werde am Thema bleiben.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5126 ist **erledigt**.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Beat Leuthardt betreffend Einflüsse von Diensthunden und von Bodenverbleiung auf "Bässlergut"-Gefängnisbauten

[10.05.17 16:26:35, JSD, 17.5122.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat Leuthardt (GB): Überraschend auch für mich ist, dass ich tatsächlich von der Antwort befriedigt bin. Formal nur, nicht inhaltlich, da ich das Bässlergut als etwas Unmenschliches erachte. Doch ich muss zugeben, dass sich das zuständige Departement um eine anständige Antwort bemüht hat. Und da mein Herz auch für die Polizeihunde schlägt, sehe ich ein, dass diese ein Recht auf Bellen haben und ihre Arbeit besser an einem solchen Ort wie den Langen Erlen verrichten als in den bezahlbaren Mietwohnungen, wie in den Rosenthalhäusern, deren Zweck sie einst entfremdet hatten.

Andererseits kann es weiterhin kein zulässiges Argument sein, sieben Meter hohe Mauern aufzuziehen und auf allen Seiten asylsuchende Flüchtlinge, potenzielle Straftäter sowie dienstuende Hunde auf engem Raum zu "halten", halten in Anführungszeichen, soweit es um Menschen geht. Warten wir nun aber ab, wie die Regierung in ihrem angekündigten Polizeihunderatschlag diese vorliegende Double-Bind-Situation bewältigen wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5122 ist **erledigt**.

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren

[10.05.17 16:28:35, ED, 12.5341.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5341 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5341 ist **erledigt**.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Information der Bevölkerung bezüglich Hausarztmodelle

[10.05.17 16:29:21, GD, 14.5685.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5685 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5685 ist **erledigt**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend Bewegung und psychische Gesundheit

[10.05.17 16:29:58, GD, 14.5684.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5684 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5684 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Ursula Metzger betreffend kritisches Hinterfragen ausländischer Politik in den religiösen Gemeinschaften

[10.05.17 16:30:32, PD, 17.5106.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin verzichtet auf eine Stellungnahme.

Die Interpellation 17.5106 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel

[10.05.17 16:31:03, PD, 12.5314.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5314 abzuschreiben.

Daniela Stumpf (SVP): Ich frage mich bis heute, warum mir meine Fraktion das Thema Hexenverfolgung respektive der Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung zugewiesen hat. Im 15. und 16. Jahrhundert wäre ich wohl auch verbrannt worden. Nein, ich schliesse keinen Pakt mit dem Teufel, aber ich liebe jede Art von Kräutermix und Salben, die gesund machen können. Ich bin sogar eine derjenigen, die glauben, dass Gedanken, ob gut oder böse, zur Realität werden können. Das hätte damals schon gereicht, mich zu verurteilen.

Allein der Gedanke, was diese Frauen, teils auch Männer, erleiden mussten, lässt mich erschauern. Die Antworten des Regierungsrats, warum eine Rehabilitierung nicht möglich ist, kann ich aber sehr gut nachvollziehen. Ich finde es sehr gut, dass der Regierungsrat dennoch bereit ist, eine Gedenktafel am Käppelijoch anzubringen, damit wir nie vergessen, wozu die Menschen fähig waren und auch heute zum Teil noch sind. So besteht bald die Möglichkeit, am Käppelijoch der Opfer zu gedenken. Die SVP-Fraktion empfiehlt deshalb, diesen Anzug abzuschreiben.

Michael Koechlin (LDP): Es wurde von meiner Vorrednerin schon Wesentliches gesagt. Die Begründung der Regierung ist sehr einleuchtend aus drei Gründen. Eine juristische Rehabilitation ist nicht möglich, man kann das als juristische Haarspalterei bezeichnen, aber es ist ein Faktum. Zweitens ist die Einbindung in Sensibilisierungskampagnen (zu denen ich ohnehin ein gewisses Fragezeichen setze) nicht sinnvoll. Diese Themen können nicht vermischt werden, und die klar deklarierte Absicht, beim Käppelijoch eine Gedenktafel anzubringen, wird dieser Sache sicher am ehesten gerecht.

Zum Thema Sensibilisierung: Hier steht selbstverständlich die Schule ganz zuvorderst in der Pflicht. Gedenktafeln sind so eine Sache. Ich weiss nicht, wie gross die Wirkung ist, ob sie grösser ist als Plakatkampagnen, die sehr viel kosten und von vielen Menschen gar nicht verstanden werden. Es gibt aber Möglichkeiten. Ich weiss nicht, wer von Ihnen in den deutschen Städten die so genannten Stolpersteine wahrgenommen hat oder wahrnimmt. Das sind metallene Pflastersteine, in die die Namen von Menschen eingraviert sind, die aus den Häusern deportiert und umgebracht wurden. Das ist ein Beispiel für eine sehr eindrückliche Erinnerung an Verfolgung und Diskriminierung.

Im Namen der LDP bitte ich Sie, diesen Anzug jetzt abzuschreiben, in Anerkennung der Absicht der Regierung, dass sie sich um dieses Thema bemüht und etwas Konkretes unternehmen wird.

Ursula Metzger (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Namens der SP beantrage ich Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Ich weiss, wir haben ihn bereits ein Mal stehen gelassen. Die Begründung des Präsidialdepartements, warum das alles nicht möglich war, habe ich zur Kenntnis genommen. Ich finde es gut, dass man das jetzt machen will im Rahmen einer Gedenktafel, wenn es juristisch offenbar schon nicht möglich ist, die Opfer zu rehabilitieren, wengleich mir dies als eine knappe Argumentation erscheint. Die Sache hätte man auch anders auslegen können.

Eine Gedenktafel ist aber sicherlich eine gute Sache. Ich zögere aber, den Anzug abzuschreiben, bevor diese Gedenktafel tatsächlich steht. Wir vergeben nichts, wenn wir den Anzug stehen lassen, bis das Präsidialdepartement diese Gedenktafel erstellt und einweihet. Ich hoffe, dass dies dann in zwei Jahren erledigt sein wird, und dann können wir den Anzug in einem Satz abschreiben.

Beatrice Messerli (GB): Es hat bereits 226 Jahre gedauert, bis Anna Göldi als letzte Hexe in Europa, die durch das Schwert hingerichtet worden ist, vom Glarner Landrat entlastet und die Unrechtmässigkeit des damaligen Urteils anerkannt wurde. Nicht überall ist die Akten- und Quellenlage so gut wie im Fall Göldi, der tatsächlich umfassend dokumentiert war und eine rechtliche Neuurteilung kann tatsächlich sehr schwierig bis unmöglich sein.

In verschiedenen Städten Europas aber auch in der Schweiz wird deshalb eine symbolische, moralisch-ethische Wiedergutmachung für die Opfer der Hexenverfolgungen angestrebt. In einigen Fällen sind diese auch bereits

durchgeführt worden, wie zum Beispiel in Bernau Brandenburg, wo im Frühjahr durch das Parlament einem entsprechenden Antrag zugestimmt wurde und auch ein Mahnmal bewilligt wurde, genau das, was der Anzug Gerber und Konsorten sich auch für Basel wünscht.

Es ist unbestritten, dass während der Zeit der Hexenverfolgungen in der Schweiz wesentlich mehr Frauen, wenige Männer, diesem Wahn zum Opfer fielen als zum Beispiel in unseren südlichen Nachbarländern. Ob dies nun 10'000 Opfer - wie im Anzug erwähnt - oder 4'000 Opfer waren, wie dies Susanna Burghartz, Historikerin und Expertin zum Thema Hexenverfolgung der Universität Basel, errechnet hat, Tatsache ist, dass auch in der Region Basel Frauen als Hexen verfolgt, gefoltert und hingerichtet wurden. Möglicherweise gab es mehr Opfer, als aus den Unterlagen ersichtlich ist, da, wie bereits erwähnt, die Quellenlage oft sehr schlecht ist und wie in der Antwort der Regierung auch aufgezeigt ist, der Bezirk Basel damals sehr viel grösser gewesen ist, also auch sehr viel mehr Menschen hier gewohnt haben.

Die drei exemplarisch aufgeführten Frauen müssen aus heutiger Sicht als unschuldig bezeichnet werden. Es müsste doch eigentlich möglich sein, dass diese namentlich und mit ihnen die vielen weiteren unschuldigen Opfer jener Zeit im Sinne einer moralisch-ethischen Wiedergutmachung zu rehabilitieren. Mit einer Gedenktafel am Käppelijoch, verbunden mit einer offiziellen Rehabilitierung der Opfer durch die Regierung wäre ein adäquates Zeichen der Wiedergutmachung gesetzt. Die Regierung hat in ihrer Antwort ausgeführt, warum es nicht gelungen ist, das Thema der Hexenverfolgung in die beiden Sensibilisierungskampagnen "Basel zeigt Haltung" und "Chance" mit einzubeziehen. Was sich mir aber genauso wenig erschliesst ist eine Vermischung der Opfer von Hexen- und Judenverfolgung. Ich halte eine Gedenktafel, die für beide Opfergruppen stehen soll, für nicht sehr sinnvoll, auch wenn es in beiden Fällen um Gewalt gegen Minderheiten, um Ausgrenzung und um Sündenböcke geht, die gleichzeitig auch von den Obrigkeiten ihrer Güter beraubt wurden. Trotzdem sollten diese beiden Gruppen nicht auf der gleichen Gedenktafel stehen.

Beim Käppelijoch soll eine Gedenktafel für die Opfer der Hexenverfolgung platziert werden. Deshalb möchte ich die Regierung bitten, den Vorschlag für eine gemeinsame Gedenktafel noch einmal zu überdenken und darum den Anzug stehen zu lassen. Weiter möchte ich aber der Regierung die Anregung mitgeben, für die Opfer der Judenverfolgung in Basel während des Mittelalters und der frühen Neuzeit an einem anderen Ort und mit einer anderen Gedenktafel zu erinnern. Das kann möglicherweise auch mit den vorher erwähnten Stolpersteinen gemacht werden. Auch das könnte ich mir als Gedenken an die Hexen vorstellen, halte aber eine Gedenktafel für die Opfer der Hexenverfolgung für sinnvoller.

Aus den genannten Gründen möchte ich Sie bitten, den Anzug stehen zu lassen, damit weitere Möglichkeiten überprüft werden können.

David Jenny (FDP): Die Regierung fühlt sich berufen, aus lauter politischer Korrektheit eine historische Unkorrektheit zu begehen, und ich glaube nicht, dass man dadurch den Opfern gerecht wird. Es gibt den grössten Kenner der Hexenprozesse in Basel, Dr. Dietegen Guggenbühl, zufälligerweise Vater unserer Staatsschreiberin. Er schreibt: "Ich darf von mir behaupten, alle Basler Hexenprozesse gelesen, kommentiert und veröffentlicht zu haben. Nie wurde in Basel eine Hexe ertränkt." Solche Hinrichtungen geschahen mit Feuer, vor dem Steinentor neben dem Rabenstein auf dem Kopf-ab-Heini vor dem heutigen Eingang zum Zoologischen Garten. Und wenn es einen Platz gäbe in Basel, dann bei diesem Eingang, und eben nicht auf dem Käppelijoch. Damit suggeriert die Regierung, es hätten Ertränkungen stattgefunden, und das ist nachweislich nicht der Fall. Sollte die Regierung über andere historische Informationen verfügen, dann bitte ich um entsprechende Mitteilung.

Ich bin mir nicht sicher, was Abschreiben und Stehenlassen heisst. Wenn Abschreiben heisst, endgültig Käppelijoch, um diese Geschichte zu beenden, begehen wir eine historische Sünde. Ich bin aber auch nicht für Stehenlassen, weil ich nicht der Meinung derjenigen bin, die Stehenlassen wollen, weil diese Rehabilitation juristisch nicht in Frage kommt. Wenn die Regierung trotz Abschreiben bereit ist, den Standort zu prüfen, dann kann ich für Abschreiben sein. Aber ich bitte um Erläuterung der Regierungspräsidentin, was sie mit Abschreiben und Stehenlassen meint, und warum die historische Wahrheit nicht geprüft wurden.

Felix Eymann (LDP): Ich habe zum gleichen Thema vor einigen Jahren nahezu den identischen Anzug formuliert und eingereicht. Damals wurde gar nicht darauf eingegangen, man hat den Anzug abgewimmelt. Mein Vorschlag war, dass Bettina Eichin beauftragt wird, einen Brunnen der Sühne zu bauen. Ich möchte das Gebiet der geschundenen und geplagten Mitmenschen und Minderheiten noch erweitern. In einer brutalen Rechtsprechung wurde der legitime Wunsch der Landbevölkerung, als christliche Brüder und Schwestern angesehen zu werden, von den Baslern furchtbar mit einem Blutgericht geahndet. In Liestal vor der Kaserne sehen Sie die Tafel, die daran erinnert.

Ich bin enttäuscht von der Regierung, dass sie nicht über den Schatten springt und so formal-juristisches Geplänkel vorträgt. Sie kann doch sagen, dass sie sich von diesen furchtbaren Geschichten distanziert und die Opfer um Vergebung bittet, und dass sie sich dafür einsetzen will, dass niemals mehr Minderheiten verfolgt werden. So etwas hätte ich erwartet. Auch ich weiss nicht, was Abschreiben bedeutet.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich bin sehr einverstanden damit, dass die Regierung deutlich sagen soll, dass sie dies verurteilt und sich distanziert. Aber schon in der ersten Antwort des Regierungsrats wurde aufgezeigt, dass die Quellenlage und damit die Beweislage für eine rechtliche Rehabilitierung nicht ausreichen. Es kommen keine der im Anzug exemplarisch genannten Fälle für eine Rehabilitierung durch einen staatlichen Akt in Frage, hingegen spricht nichts gegen eine Rehabilitierung aus historischer Sicht. Dies wäre ein wichtiger und richtiger Beitrag zur historischen Aufarbeitung. Deshalb bringen wir den Vorschlag einer Gedenktafel am Käppelijoch.

Ich danke für die allgemein gute Aufnahme der Idee, fast von allen. Zur Historie gibt es anscheinend verschiedene Ansichten, ob Frauen in Basel auch ertränkt wurden oder nicht. Ich kann Ihnen versichern, Ursula Metzger, dass die Tafel auch angebracht wird, wenn Sie den Anzug jetzt abschreiben. Abschreiben würde bedeuten, dass wir die Tafel anbringen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 44 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 153, 10.05.17 16:48:55]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 12.5314 **stehen zu lassen.**

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft

[10.05.17 16:49:30, PD, 12.5124.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5124 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 12.5124 ist **erledigt.**

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend statistischer Erfassung der Ausgesteuerten (Erwerbslosenstatistik)

[10.05.17 16:50:08, PD, 15.5014.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5014 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 15.5014 ist **erledigt.**

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Thomas Grossenbacher betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld

[10.05.17 16:50:45, WSU, 17.5118.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Gleich vorweg und nicht überraschend möchte ich festhalten, dass ich mit der Beantwortung der Regierung nicht zufrieden bin. Gerne erkläre ich der Regierung meinen diesbezüglichen unbefriedigten Zustand.

So lautet die Antwort zu Frage zwei wie folgt: Welche Gründe sieht der Regierung für die hohe Anzahl von Anbietern, die sich von der Basel World abwenden? Als Antwort schreibt die Regierung unter anderem, dass sie den Grund im Konsolidierungsprozess der Uhrenindustrie bzw. dem veränderten Kundenverhalten sieht. Anbieter würden vom Markt verschwinden. Diese Tatsache ist mir bekannt, und genau deshalb schreibe ich in meiner Einleitung, dass sich der Rückgang nicht alleine mit den konjunkturellen Probleme der Uhren- und Schmuckbranche erklären lässt. 1'300 Aussteller präsentierten aktuell, 200 weniger als im Vorjahr, und etwa halb so viele wie zu den besten Zeiten. Diese Besorgnis erregende Entwicklung kann nicht nur mit der Konjunktur erklärt werden, schon gar nicht, wenn zu vernehmen ist, dass

eine Luxusmarke wie Dior voraussichtlich ab 2018 ebenfalls nicht mehr an der Basel World dabei sein wird. Hier erwarte ich von der Regierung einen offeneren und kritischeren Umgang mit offensichtlichen Problemen. Die Antwort klingt für mich stark nach Vogel-Strauss-Politik.

Interessant sind auch die Antworten zu meinen letzten beiden Fragen (volkswirtschaftliche Bedeutung, Arbeitsplätze und Eignerstrategie). Beim Neubau der Messehalle 1 und speziell bei der Überbauung des Messeplatzes, die vom Staat mitfinanziert wurde, argumentiert der Regierungsrat mit der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Uhren- und Schmuckmesse, insbesondere im Hinblick auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen. Damit hat er bereits ein Element einer Eignerstrategie definiert und umgesetzt. Genau für solche Situationen braucht der Kanton als Grossaktionär eine Eignerstrategie, auch wenn er nicht die Mehrheit besitzt. Basel-Stadt hat doch innerhalb der dominanten Aktionäre einen weitreichenden Einfluss, der dem Kanton sicher auch zusteht. Immerhin besitzen die drei Kantone zusammen 49% und Basel-Stadt 33,5%, womit unser Kanton der grösste Einzelaktionär ist. Mein Fazit aus den vor fünf Jahren von der Tageswoche bzw. aktuell von der Basler Zeitung ans Licht gebrachte und für mich unakzeptable Vergabepaxis und aufgrund dieser unbefriedigenden Antwort ist, dass ich einen Vorstoss formuliere und einreiche, der den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt auffordert, eine Eignerstrategie für alle Betriebe zu entwickeln, bei denen er mehr als 25% hält oder sonst eine wichtige Rolle spielt oder ein Verwaltungsmandat innehat.

Beispiele, dass Eignerstrategien auch von Aktionären mit weniger als 50% verfolgt werden, gibt es viele. So hält die Novartis rund 30% der Stimmrechtsaktien der Roche und nimmt durchaus mit eigenen Ansprüchen auf die Strategie Einfluss, obwohl eine Mehrheit von einem Familienpool kontrolliert wird. Solche Einflussmassnahmen werden in einer Aktiengesellschaft mit weit kleineren Aktienanteilen als legitim betrachtet, muss aber im Falle öffentlichen Besitzes aus transparenten Good Governance Gründen erst recht auf einer Eignerstrategie beruhen.

In den Corporate Governance Richtlinien des Kantons Zürich ist folgendes nachzulesen: "Ergänzend zur spezialgesetzlichen Regelung ist für jede bedeutende Beteiligung eine Eignerstrategie festzulegen." Dass die Messe bedeutend ist, wird wohl niemand bestreiten wollen. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5118 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente

[10.05.17 16:55:31, WSU, 10.5242.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5242 abzuschreiben.

Raphael Fuhrer (GB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Das Lärmschutzgesetz der Schweiz wird in diesem Jahr 31 Jahre alt, und trotzdem ist die Situation an der Osttangente auch heute noch nicht ganz erwachsen. Wie oft wird zunächst einmal gebaut und danach schaut man, wie man die Probleme lösen kann. So verhält es sich im Fall der Atomkraftwerke, aber auch im Fall der Strassen. Der Strassenlärm ist ein grosses Problem und verursacht hohe Kosten und bedeutet für viele Menschen Unannehmlichkeiten und Schädigung der Gesundheit.

Das Grüne Bündnis möchte deshalb, dass der Anzug stehen gelassen wird, und zwar so lange, bis tatsächlich etwas umgesetzt ist. Warum sind wir so skeptisch? Im Moment läuft die Vernehmlassung zum Sachplan Verkehr und Strasse, und wer genau hinschaut sieht, dass der Bund sich zufrieden gibt mit einer Zielerreichung beim Lärmschutz von 75%. Was darüber hinaus geht, wird unter dem Punkt "Wirtschaftlich nicht tragbar/unverhältnismässig" abgetan. Das ist sehr bescheiden.

Wir möchten darum umso mehr diesen Anzug stehen lassen, denn es ist wichtig, dass so schnell wie möglich etwas passiert. Wir möchten dem BVD gegenüber dem ASTRA den Rücken stärken. Es gibt diese Bestimmungen nun schon so lange, und es ist immer noch nicht zufriedenstellend. Irgendwann muss man hart bleiben, bis etwas umgesetzt wird. Denn für die Leute, die dort wohnen, ist es nicht angenehm.

Thomas Mury (LDP): Ich bin mit den meisten Argumenten meines Vorredners absolut einverstanden. Seit 1958 wohnt meine Familie im Einzugsgebiet der Osttangente. Der einzige Punkt, in dem wir uns unterscheiden ist, dass ich und die Fraktionen der LDP und FDP überzeugt sind, dass sich gar nichts ändert, wenn wir den Anzug zum dritten Mal stehen lassen. Das Problem ist erkannt, es ist eine Tatsache, dass die Anwohnenden sehr stark unter dem Lärm leiden. Ich bin auch sicher, dass das BVD alles unternimmt, was ihm möglich ist. Wir gewinnen aber gar nichts, wenn wir den Anzug stehen lassen. Ich bin der Meinung, es bringt gar nichts, einen Anzug einfach stehen zu lassen, wenn es nichts bewirkt. Trotz allen Verständnisses für das berechnete Anliegen glaube ich, dass alles unternommen wird, um dieses Leiden der Anwohnenden zu lindern, auch wenn wir den Anzug jetzt abschreiben.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich möchte mich auf das vorherige Votum beziehen. Glauben ist schön, aber es hilft nicht immer, deshalb möchte die SP-Fraktion diesen Vorstoss stehen lassen. Wir glauben und hoffen eben nicht nur, sondern wir wollen konkrete Resultate sehen. Diese vagen Versprechungen erfüllen meine Forderungen nicht. Ich sehe keine konkreten Schritte, keinen konkreten Vorschlag des weiteren Vorgehens. Es heisst in der Antwort lediglich, bis 2017, im Juni oder Dezember, würden die Ergebnisse der Untersuchungen zu Verkehrsaufkommen und Lärmbelastung bekannt gegeben, und dann mögliche Massnahmen geprüft. 2019 würden eventuell Lärmsanierungsprojekte vorliegen, aber keine Umsetzungspläne. Das ist eine sehr langweilige Sache, die nun schon einige Zeit so dauert.

Die Rolle des ASTRA muss ich einmal mehr kritisieren. Sie nimmt ihre Pflicht einfach nicht wahr. Ihre Pflicht wäre, da es sich um eine Nationalstrasse handelt, diese Lärmschutzmassnahme umzusetzen. Sie begegnet dem mit einer Erweiterung der Osttangente, die nur dank eines grossen Widerstands aus der Bevölkerung in ein Rheintunnelprojekt umgemünzt werden konnte, aber es ist eigenartig, wenn man mit einer Erweiterung gegen Lärm vorgehen will. Es handelt sich um einen gigantischen Strassenbau. Mehr Strassen sollen weniger Lärm erzeugen. Wie das geht, weiss ich nicht, aber es ist anscheinend die Logik des ASTRA. Und der Kanton muss dann die effektiven Lärmschutzmassnahmen übernehmen, in der baulichen Umsetzung und auch finanziell.

Ich bin überhaupt nicht befriedigt von der Antwort. Es sind keine konkreten Vorschläge, wie der Lärmschutz umgesetzt werden kann. Darüber hinaus stossend ist der zeitliche Horizont. Seit dem Bau der Osttangente leidet die Bevölkerung unter den Autobahnemissionen. Laufend werden Versprechungen gemacht über Lärmschutz und Kompensationen für diesen Autobahnabschnitt resp. für diese Schneise, die geschlagen worden ist durch die Quartiere. Nie werden Versprechungen eingehalten.

Im Quartier muss der Druck stetig aufrecht erhalten werden, damit überhaupt etwas unternommen wird.

Nun kommt diese schwammige Antwort. Sie werden verstehen, dass ich das so nicht akzeptieren kann. Es gibt genügend kurzfristige Massnahmen. Als erste möchte ich die Tempolimite von 60 km/h nennen. Das würde hinsichtlich Lärmemissionen schon Entscheidendes bewirken. Weiter könnte man Lärmschutzmassnahmen auch neben den Renovationsarbeiten an der bestehenden Osttangente unternehmen, sei es durch Lärmschutzwände, die nach oben ein bisschen eingehaust sind und die dann weniger Lärm nach aussen dringen lassen, und schliesslich müsste man vor allem dringend endlich Projekte für einen Einhausung für eine Deckelung prüfen. Es wurden bereits Pläne von Architekturstudentinnen und -studenten vor einigen Jahren ausgearbeitet. Man könnte mehr Grünfläche gewinnen damit.

Wir werden uns vorbehalten, ein Budgetpostulat einzureichen für das nächste Budget, um solche Planungsprojekte zu finanzieren. Sie werden von mir und meiner Fraktion noch hören. Ich möchte Sie dringend bitten, diesen Anzug stehen zu lassen. Wir müssen den Druck aufrecht erhalten.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich kann mich der Vorrednerin fast vollständig anschliessen. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser - das Stichwort ist gefallen. Die Geschichte dieses langen Leidensprozesses lehrt, dass sehr viele Versprechen gemacht wurden und gar nichts umgesetzt wurde. Ich finde es ein schlechtes Zeichen gegenüber der Bevölkerung, die hoffentlich mitbekommt, ob ein Anzug abgeschrieben oder stehen gelassen wird, wenn man nun einfach auf Vertrauen setzt. Die Bevölkerung erwartet, dass wir diesen Anzug stehen lassen, bis etwas umgesetzt wird.

Als Historiker möchte ich Ihnen noch ein paar Details mitgeben. Die Leidensgeschichte Schwarzwaldbrücke beginnt 1973 mit deren Bau. Seit 1973 ist diese Brücke ein Problem für die Anwohnenden, und es wird allenfalls 2036 teilweise gelöst durch diesen neuen Tunnel. Die ersten vorläufigen Massnahmen können 2021 umgesetzt werden, 2019 sind sie allenfalls geplant, aber bis 2021 können Einsprachen gemacht werden. 1971 bis 2021 besteht also dieses Problem. Und interessanterweise erwachte die Bevölkerung, als man diese Brücke bauen wollte, 1964 haben 20'000 Personen in der Breite eine Petition unterschrieben gegen den Bau der Brücke am geplanten Standort, und dennoch wurde nichts unternommen. Nun kurz vor dem Ziel einfach bloss auf Vertrauen zu setzen ist falsch. Bitte setzen Sie ein Zeichen für die Bevölkerung, dass man es ernst meint.

Patrick Hafner (SVP): Angesichts der Antwort des Regierungsrats kann ich nur sagen, dass das Papier von einer Grünen unterschrieben ist, die Angelegenheit das Departement eines SP-Vertreters betrifft und eigentlich hat nur die CVP/EVP einen Grund, den Anzug stehen zu lassen.

Einzelvoten

Jörg Vitelli (SP): Das Lärmthema in der Breite, auch auf der Kleinbasler Seite, kennen wir nun schon seit Jahrzehnten. Ich möchte darauf hinweisen, dass auf Begehren und durch politischen Druck auf der Grossbasler Seite entlang des Nasenwegs eine Einhausung gebaut wurde, die zuerst als unmöglich erachtet wurde aber dann von guten Statikingenieuren doch ermöglicht wurde. Interessant daran ist, dass die gleichen Ingenieure auch eine Einhausung auf der Seite Baldeggerstrasse vorgeschlagen haben, aber aus irgendwelchen politischen und finanziellen Gründen wurde das Ganze zurückgestellt. Man müsste jetzt nur das Projekt wieder aus der Schublade holen, damit man entlang der Baldeggerstrasse eine massive Verbesserung der Lärmsituation für die Anwohnenden umsetzen kann. Daher müsste das BVD handeln und gegenüber dem ASTRA Druck aufsetzen. Deshalb ist es wichtig, dass der Anzug stehen bleibt, damit das BVD den Rücken gestärkt hat und im Interesse der Bevölkerung handeln kann.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 50 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 154, 10.05.17 17:12:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5242 **stehen zu lassen.**

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemüldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen

[10.05.17 17:12:18, WSU, 14.5687.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5687 abzuschreiben.

Felix Wehrli (SVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Die Fraktion der SVP möchte den Anzug stehen lassen. Die Kesslergrube liegt direkt am Rheinufer in der Gemeinde Grenzach Wyhlen, also auch direkt an der Grenze zur Schweiz. Die beiden Firmen Roche und BASF sind für diese verantwortlich. Beide haben eine Grube, diejenige der BASF ist etwas grösser als diejenige der Roche. Während das Gelände durch die Roche komplett ausgehoben wird, plant die BASF, das schadstoffhaltige Erdreich abzudichten. Beide Verfahren sind in Deutschland rechtlich zulässig. Unsere Partei mischt sich nicht gerne in fremde Angelegenheiten ein, in diesem Fall betrifft es aber eindeutig die Schweiz. Es überkommt uns Unbehagen wenn wir wissen, dass direkt am Rheinufer, also im Zufluss unserer Trinkwasserversorgung, sehr hoch toxischer Chemieabfall, vermutlich sogar dioxinhaltige Filterrückstände einfach so im Boden bleiben, obwohl diese vollumfänglich entsorgt und dekontaminiert werden könnten. Man muss wissen, dass ein grosser Teil dieses Giftes im Grundwasserbereich steht. Dieses Grundwasser steht im hydraulischen Zusammenhang mit dem Rhein und mit tieferen Schichten. Eine geologische Barriere, die einen Abschluss und eine Sicherung nach unten bilden könnte, gibt es nicht. Man umfasst das schadstoffhaltige Erdreich nur seitlich und oberhalb mit einer Oberflächenabdichtung, welche man auch immer mal wieder ersetzen muss. Die irreführende, als Einkapselung bezeichnete Massnahme ist tatsächlich nur eine umgedrehte Pfanne, also nach unten offen.

Genau da liegt das Problem. Riehen und die Stadt Basel entnehmen einen grossen Teil ihres Trinkwassers aus genau diesem Zufluss, dem Uferfiltrat, in welchem diese giftigen Fässer liegen. Abklärungen durch die Gemeinde Grenzach Wyhlen haben ergeben, dass nebst vielen anderen Giftstoffen die Grenzwerte für Chlorbenzol um das 390-fache überschritten werden. Chlorbenzol ist biologisch schwer abbaubar, es wird im Fettgewebe und in der Leber angesammelt, wirkt lähmend, indem es das Nervengewebe angreift, die Schädigung von Föten ist möglich. Auch wirkt es stark hautreizend, die Dämpfe wirken betäubend und sind nervenschädlich.

Danach will man das unter dieser Pfanne liegende kontaminierte Grundwasser gegenüber dem Grundwasser ausserhalb um etwa 10 cm absenken. Das nachströmende Grundwasser soll abgepumpt werden. So will man die Ausbreitung verhindern.

Darauf möchte ich nun wirklich nicht verlassen. Was passiert zum Beispiel bei einem Erdbeben? Wir sind der Meinung, dass die sanierungspflichtige BASF aufgefordert werden sollte, die Schadstoffe zwecks vollständiger Dekontaminierung aus der Deponie zu beseitigen, wie es die Roche vormacht. Das ist absolut verhältnismässig.

Im regierungsrätlichen Bericht zum Anzug steht, der Regierungsrat erachte ein juristisches Vorgehen als wenig erfolgsversprechend, das heisst, es wäre auch möglich, Erfolg zu haben. Aber auch wenn man nur noch die drei Gemeinden Riehen, Muttentz und Grenzach Wyhlen, welche sich von Anfang an dafür einsetzen, dass dieser hochgiftige Abfall entfernt wird, politisch und rechtlich unterstützt, zeigt man, dass die Haltung des Regierungsrats von 2014 - man erhob damals aus mir unerklärlichen Gründen kein Rechtsmittel gegen den Entscheid des Landkreises Lörrach - nicht die richtige Entscheidung war. Als gewählter Volksvertreter widerspricht es meiner Überzeugung, nicht alles dagegen zu unternehmen, dass unser Trinkwasser mit Giftstoffen kontaminiert wird. Der Regierungsrat hat sich politisch und juristisch dafür einzusetzen.

Heiner Vischer (LDP): Im Gegensatz zur SVP beantragt Ihnen die LDP, den Anzug abzuschreiben, und zwar nicht, weil wir nicht auch wissen, dass hier eine ungute Situation vorherrscht. Es ist nicht optimal, wie das Problem gelöst werden soll, das ist auch uns klar, aber es ist genauso klar, dass es die Rechtslage in Deutschland nicht gibt, die BASF zu verpflichten, die gesamte Schadstoffmenge aus dem Erdreich zu entfernen, wie das die Roche vorbildlicherweise macht.

Wir können nun den Anzug zwar stehen lassen, aber ändern wird sich nichts, wir können nicht die deutsche Rechtslage ändern. Es gilt das Territorialprinzip. Wir können natürlich die BASF auffordern, das gleiche wie die Roche zu tun. Aber sie wird es nicht machen, sonst hätte sie es ja bereits gemacht. Man kann nicht davon ausgehen, dass die BASF etwas

machen möchte, das schlecht ist. Es steht auch im Ratschlag, dass die Wände bis zum Grundsediment durchgezogen werden müssen, das heisst, ein Aussickern dieser Schadstoffe ist offenbar keine grosse Gefahr.

Weil nichts anderes möglich ist, sind wir für Abschreiben dieses Anzugs.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Es passiert relativ selten, dass ich als SP-Vertreter bei umweltrelevanten Fragen dem SVP-Vertreter für sein Votum gratulieren kann. Er hat die wesentlichen Punkte genannt. In dieser trinationalen Region unterhalten wir uns immer wieder über genau diese Fragen. Es gibt ja diverse Restanzen von früheren industriellen Tätigkeiten der chemischen Industrie, wobei Basel im Zentrum und damit in der Verantwortung steht. Auch wenn in der Kesslergrube ein Teil vorbildlich entsorgt wird und der andere Teil in der Rechtsnachfolge bei der BASF gelandet ist, sind das schlussendlich alles Tätigkeiten, die von Basel aus gesteuert wurden. Wir haben hier unbestritten einer moralischen Verantwortung, dem nachzukommen. Es kann richtig sein, dass wir juristisch nichts machen können. Gleichwohl möchte ich die Anmerkung von Felix Wehrli unterstützen. Wir haben es ja auch verpasst, entsprechend tätig zu werden. Wir können uns nicht heraushalten, wir müssen zu unserer Verantwortung stehen, sei es auch nur, dass wir zu verstehen geben, dass das, was rheinaufwärts passiert und sich rheinabwärts je nachdem verbreitet, alle angeht. Später würde das auch die Franzosen etwas angehen, weil der Rhein uns alle verbindet.

Nota bene wissen Geologen, dass der Rhein zwar oberflächlich ein trennendes Gewässer ist, aber Grundwasserströme gehen von der schweizerischen auf die deutsche Seite und zurück. Da ist niemand fein raus. Ich bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich war von der Antwort der Regierung zu meiner Interpellation nicht zufrieden, hier bin ich nun schlicht und einfach total verärgert. Woran denken wir zuerst, wenn es um giftige Stoffe oder um die Diskussion von Risiken eines Endlagers geht? In Deutschland vermutlich an Gorleben und den Atommüll und in der Schweiz an die endlose Suche nach einem Endlager. Doch gefährliche und giftige Stoffe lagern vor unserer Haustüre, Stoffe, deren Giftigkeit selbst im Laufe von Jahrmillionen nicht kleiner werden, Unmengen von Giftmüll aus Industrie und Haushalt. Genau dieser Giftmüll wurde in unserer Region produziert, zuerst in den Rhein gekippt und später in unzähligen Gruben wie der Kesslergrube in Grenzach Wyhlen entsorgt. Was damals als fortschrittlich angesehen wurde, nämlich Giftstoffe nicht mehr in den Rhein zu kippen, zeigt sich spätestens seit 80 Jahren als äusserst kurzfristig gedacht und gefährlich.

Lektion gelernt, Botschaft verstanden? Mitnichten! Genau so kurzfristig und deshalb inakzeptabel ist das von der BASF geplante Vorgehen, das blosses Abdichten gegen die Seiten und nach oben ist nichts anderes als eine Fortsetzung eines Provisoriums, einer Nichtlösung auf Zeit. Geschätzte 4'000 toxische Substanzen befinden sich im Boden. Sie töten Fische, sie erregen Krebs, es ist Schwermetall wie Arsen darunter, noch vieles mehr. Wollen Sie noch mehr wissen? Wieviel von diesem Chemiemüll vergraben ist, weiss niemand. Es ist ein gigantischer Giftmüllcocktail, und dieser ist nur wenige hundert Meter von der Trinkwassererfassung Lange Erlen entfernt, Trinkwasser für über 200'000 Menschen. Das ist eine ökologische Zeitbombe, die Natur und unser Trinkwasser sind bedroht.

Botschaft gehört, Botschaft verstanden? Leider nein, und für mich absolut unverständlich, auch nicht von unserer Regierung. Sie hat doch tatsächlich wenige Wochen vor der Einreichung des vorliegenden Anzugs auf eine rechtliche Intervention verzichtet, obwohl das Thema Kesslergrube via Interpellation bereits auf dem Tisch lag. Wie kommt es, dass unsere Regierung damals auf die Frage 5 in der Interpellation wie folgt antwortet: "Selbstverständlich stellt ein Aushub die bessere und vor allem nachhaltigere Lösung dar als die von der BASF vorgesehene Einkapselung." Sie schreibt weiter, dass nach unseren Richtlinien dieses Vorgehen unzulässig wäre, hier in der Schweiz müsste totalsaniert werden. Wie kann die Regierung nach ihrer eigenen Beantwortung auf eine rechtliche Intervention verzichten und damit die Riehener Gemeinde und die Gemeinde Grenzach Wyhlen in ihrer Widersprucheinreichung nicht unterstützen? Diese Haltung widerspricht explizit schweizerischem Recht, das in einem vergleichbaren Fall in der Schweiz eine Totalsanierung verlangen würde. Unsere Regierung akzeptiert somit auch die für die nächste Generation andauernde Gefährdung unseres Trinkwassers auf Generationen hinaus.

Weshalb nimmt die Regierung im März 2015 diesen Anzug einfach entgegen, der vom Grossen Rat stillschweigend überwiesen wurden, ohne damals von ihrem Verzicht auf rechtliche Schritte etwas verlauten zu lassen? Die vorliegende Antwort hätte sie uns schon damals geben können, dazu braucht es wirklich keine zwei Jahre. Statt unsere Bevölkerung mit allen erdenklichen Massnahmen zu unterstützen, wird so das Vorgehen der BASF toleriert, die nichts anderes als einen Präzedenzfall verhindern will. Denn ihr droht die gleiche Situation wie hier in Europa auch in China oder in anderen Ländern.

Es wird darauf verwiesen, dass der Regierungsrat ein juristisches Vorgehen als wenig erfolgsversprechend hält. Mit dieser Begründung wird die Gefährdung akzeptiert und unsere Regierung scheint zur Tagesordnung überzugehen. Ich hoffe doch sehr, dass ich unserer Regierung Unrecht tue und sie mir nun sagen wird, dass sie konkrete Schritte unternommen hat und weitere unternommen wird. Ich werde diese Antwort gerne entgegen nehmen und mich dann auch gerne entschuldigen und meine Wutrede zurücknehmen.

Liebe Basler Regierung, wenn es um unsere Umwelt und speziell um unser Trinkwasser geht, gilt Null Risiko, Null Toleranz. Ich bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen und unsere Regierung, sofern keine Schritte unternommen wurden, unverzüglich zu handeln.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Sie werfen der Basler Regierung vor, keine juristischen Schritte unternommen zu haben, erwähnen aber selber, dass Grenzach zum Beispiel das juristisch abgeklärt hatte. Was hätte es geändert, wenn sich Basel daran beteiligt hätte?

Thomas Grossenbacher (GB): Nicht nur Grenzach sondern auch Riehen haben diesen Einspruch eingereicht, sie werden ihn weiterziehen. Es ist noch kein abschliessendes Urteil gesprochen. Es hätte der Regierung gut angestanden und es hätte wahrscheinlich deutlich mehr Druck geschaffen, wenn sich Basel daran beteiligt hätte.

Christian von Wartburg (SP): Ich spreche als Einzelsprecher, aber eigentlich spreche ich vor allem für meine Kolleginnen und Kollegen von der Regiokommission. Die Regiokommission hat sich in der vergangenen Legislatur sehr stark dafür eingesetzt, dass diese Altlast dauerhaft und sicher beseitigt werden kann, und hat auch die Kesslergrube besichtigt. Es ist ihr ein grosses Anliegen, dass die Regierung sich dafür einsetzt, dass diese Altlast dauerhaft gesichert wird.

Im Anzug Rommerskirchen wird der Regierungsrat gebeten, "sich politisch und juristisch dafür einzusetzen, dass eine dauerhafte Sicherung der Altlasten zustande kommt." Nicht mehr und nicht weniger. Selbstverständlich ist das juristisch kompliziert, über Grenzen hinweg, über Verkäufe von Unternehmen hinweg. Und selbstverständlich ist es ein Aufruf, der Sorgfalt erfordert und eine langfristige Planung. Aber einfach zu sagen, dass es nicht geht, wenn es auch darum geht, sich politisch dafür einzusetzen, gerade als Regierung, die auch in einer trinationalen Verantwortung steht, dann bin ich der Auffassung, dass es unserer Stadt gut ansteht, wenn wir solche Aspekte der trinationalen Zusammenarbeit nicht einfach abschreiben, sondern ernsthaft angehen, bis zu dem Moment, wo das Problem gelöst ist. Und gelöst ist das Problem, wenn eine gesellschaftliche Verantwortung mit Sicherheit gegeben ist, wenn diese Altlast dauerhaft gesichert ist. Dafür soll und muss sich die Regierung weiterhin einsetzen, mit allen Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen, auch mit der politischen Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg. Da gibt es auch andere Möglichkeiten als juristische, es gibt durchaus politische Aspekte. Und deshalb möchte die Regiokommission diesen Anzug stehen lassen, und ich bitte Sie, entsprechend abzustimmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Es wurde einiges zur Rolle der Regierung gesagt. Wenn wir uns auf der Ebene des Symbolischen bewegen wollen, dann waren Ihre Anregungen und Vorstösse richtig. Wenn Sie wünschen, dass der Regierungsrat juristisch vorgeht, dann lade ich Sie ein, eine Motion einzureichen, dann werden wir das tun. Wir sind aber zur Einschätzung gelangt, dass das, was hier vorgeschlagen wird, nicht das ist, was wir uns wünschen. Wir haben aber auch zur Kenntnis zu nehmen, dass das nach der deutschen Gesetzgebung in Ordnung ist. Das zeigt auch, dass die Widersprüche seitens der Gemeinden Grenzach Wyhlen, Mutteln und Riehen vom Regierungspräsidium in Freiburg abgewiesen wurden, und genau das gleiche wäre mit unserer Einsprache auch passiert. Wir hätten das Symbol setzen können, worauf wir bewusst verzichtet haben. Selbstverständlich haben wir Gespräche geführt, auch mit dem Regierungspräsidium in Freiburg. Aber am Schluss haben wir zur Kenntnis zu nehmen, wo die Kompetenzen liegen, und wenn man uns sagt, dass wir eine trinationale Verantwortung hätten, dann soll man uns bitte auch die trinationalen Mittel in die Hand geben. Aber einfach immer nur zu verlangen und uns Kompetenzen zu unterstellen, die wir definitiv nicht haben, kann keine Basis der Diskussion sein.

Das Trinkwasser liegt uns sehr am Herzen. Bei sämtlichen Austritten haben wir modernste Analyseinstrumente zur sofortigen Feststellung von Verschmutzung zur Verfügung. Sie können den Anzug stehen lassen, Sie können uns auch weitergehende Aufträge geben, im Ergebnis werden Sie nichts daran ändern. Das mag man bedauern - ich persönlich tue das, ich hätte mir sehr gewünscht, dass die verantwortliche Unternehmung einen Schritt weiter gegangen wäre. Die Regierung in Freiburg hat das Bundesgesetz auf ihrer Seite, und das ist am Schluss zu akzeptieren.

Zwischenfragen

Thomas Grossenbacher (GB): Sind Sie der Auffassung, dass die Reaktion von Grenzach Wyhlen und Riehen rein symbolisch ist? Und warum kommt Riehen zu einer anderen juristischen Einschätzung als die Regierung von Basel-Stadt?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ob das symbolisch ist oder nicht kann ich nicht beurteilen. Die juristische Einschätzung von Riehen sei ihr unbenommen, wir haben eine andere Einschätzung. Man wird sehen, was dieses juristische Verfahren bringen wird. Es gibt zweifellos eine entsprechende gesetzliche Grundlage im bundesdeutschen Gesetz.

Christian Meidinger (SVP): Ich bin Laie. Wir geben im Kanton Basel-Stadt für Projekte Geld aus, die wir vielleicht gutherzig beschliessen. Wäre es nicht möglich sich zu überlegen, ob wir das Interesse an gesundem Trinkwasser finanziell unterstützen wollen?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich bin nicht sicher, ob ich die Frage richtig verstanden habe. Wenn die Frage lautet, ob man sich finanziell an einer Totalsanierung beteiligen soll, ist darauf zu entgegnen, dass an sich das Verursacherprinzip, Basis sowohl des deutschen wie auch des schweizerischen Umweltrechts, gilt, dass also

diejenigen für die Beseitigung eines Umweltschadens zuständig sind, die ihn verursacht haben. Das sind die betreffenden Unternehmen. Dieser Schritt wäre zu überlegen, wenn Sie das wollen. Sie wissen als Parlamentarier, wie damit umzugehen ist. Das würde sicherlich dankbar entgegengenommen. Aber wir sprechen im Zusammenhang mit einer Totalsanierung relativ schnell nicht über zwei- sondern über dreistellige Millionenbeträge.

Christian von Wartburg (SP): Wenn ich trinationale Verantwortung anspreche ist mir durchaus bewusst, dass es keine trinationale Kompetenz gibt, um trinationale Gerichtsentscheide einzukaufen. Aber in unserer engen Region darf man durchaus auch von einer moralischen trinationalen Verantwortung sprechen. Ich weiss als Jurist, dass in jedem juristischen Verfahren auch ein politischer Aspekt liegt, der bei jedem Entscheid auch eine Rolle spielt. Der Antrag, den Anzug stehen zu lassen, drückt den momentanen Wunsch aus, dass man die politische Verantwortung beibehält. Sind Sie bereit, sich zu überlegen, zumindest die politische Verantwortung, ohne die juristische Kompetenz dazu, wahrzunehmen?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich bin froh um diese Frage. Wir haben Gespräche mit dem Regierungspräsidium in Freiburg geführt. Wenn Sie diesen Anzug stehen lassen, dann nehmen wir dies als weiteren Auftrag entgegen, dieses Gespräch weiterzusuchen. Das würden wir aber ohnehin tun, wir begleiten diese Sanierung. Über die Gespräche hinaus gibt es aber keine konkreten Instrumente, ausser dass wir mit unseren Überwachungsinstrumenten sicherstellen können, dass wir bei allfälligen Havarien rasch reagieren können und damit die Qualität des Trinkwassers in Basel sichergestellt ist.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Sie fordern mich nun heraus. Sie haben gesagt, die Roche saniere vorbildlich, indem sie ausgrabe, die BASF mache das leider nicht. Es gibt einen Präzedenzfall auf der schweizerischen Seite. Hier gibt es die Deponie Feldreben. Dort wurde auch in Aussicht gestellt resp. verlangt, dass diese Deponie komplett ausgeräumt werde. Dort herrscht kein deutsches Recht, und trotzdem laufen die Pläne auch nicht auf vollständige Aushebung hinaus. Könnten Sie sich vor diesem Hintergrund vorstellen, dass auch bei Feldreben ein anderes Vorgehen vonnöten wäre?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Nun wird es bald technisch. Es ist bei der Deponie Feldreben nicht geplant, das gleiche zu tun wie das, was BASF bei der Kesslergrube vorhat. Sonst gäbe es ein anderes Verfahren. Ich habe dem nur zugestimmt, weil dieser Teilaushub mit einem vorgesehenen Monitoring sicherstellen würde, dass bei Entdeckung weiterer Schadstoffe noch eine Totalsanierung vorgenommen würde. Es ist eine Diskussion wie die um die Ozonierung des Trinkwassers. Wir haben bei unserem Trinkwasser Aktivkohlefilter eingebaut, wir beobachten es, und wenn es nicht reicht, ist es jederzeit möglich, um eine Ozonierungsstufe zu erhöhen. Das Umgekehrte ist aber nicht möglich. Wir wissen, dass nicht ganz klar ist, ob die Ozonierung nicht kanzerogene Stoffe enthält. Das weiss man heute noch nicht. Und wenn man Ozonierung vornimmt, wie die Gemeinde Muttenz, und man dann in zehn oder zwanzig Jahren feststellt, dass man darauf verzichten muss, muss man wieder bei Null beginnen. Deshalb haben wir die Aktivkohlenfiltermethode gewählt. Ich versuche damit nur aufzuzeigen, dass wir mit der gebotenen Sorgfalt an die Thematik herangehen. Das gilt für Feldreben, das gilt auch für die ergänzende Aufbereitung mit Aktivkohle.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Sie sagen, Sie hätten kein Instrumentarium zur Verfügung. Teilen Sie meine folgende Auffassung: Sie wollen kein Rechtsmittel ergreifen, Sie wenden sich an das Regierungspräsidium, das Verwaltungsbehörde des Landes ist, nehmen aber Ihre Möglichkeit nicht wahr, als Bundesland, als Kanton auf der Ebene der Landesregierung zu intervenieren und diese entweder um eine Änderung ihrer rechtlichen Grundlage oder sogar um ein Abkommen zu bitten. Kurz gesagt, sind Sie sich bewusst, dass Sie das Wichtigste, das Sie tun können, nämlich die Landesregierung von Baden-Württemberg anzusprechen, unterlassen?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Das Regierungspräsidium ist nicht irgend eine Verwaltungsstelle, sondern handelt selbstverständlich in Absprache mit der Landesregierung. Im Übrigen müsste ich nicht mit der Regierung von Baden-Württemberg sprechen, sondern mit Berlin, da es sich um eine Bundesgesetzgebung handelt. Ich nehme es gerne mit, diese Thematik aufzubringen bei Gelegenheit. Mir wurde von Seiten des Regierungspräsidiums glaubwürdig versichert, dass dies auch die Position der Regierung von Baden-Württemberg ist, dass sie nämlich eine Gesetzesgrundlage hat, die sie anwenden muss, ob sie das nun im Einzelfall ideal findet oder nicht.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

22 Ja, 56 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 155, 10.05.17 17:44:33]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 14.5687 **stehen zu lassen.**

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Heiner Vischer betreffend Toilettensituation beim Marktplatz

[10.05.17 17:44:47, BVD, 17.5120.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Ich bin teilweise befriedigt. Positiv ist, dass die Situation von der Regierung auch in Zukunft weiterhin beobachtet wird. Positiv ist auch, dass die Aktion "Nette Toilette" auch von der Regierung begrüsst wird. Restaurants sollen entschädigt werden, wenn sie ihre Toiletten auch für Besucher und Besucherinnen zur Verfügung stellen, die nicht im Restaurant konsumieren.

Die Regierung hätte aber einwilligen können, einen Wegweiser bei den entsprechenden Restaurants hinzustellen, damit die Leute wirklich sehen, wo es eine Toilette gibt. Wenn man mit den Restaurants am Marktplatz spricht, zeigt sich, dass sich doch einige daran stören, dass auswärtige Gäste ihre Toiletten benutzen. Das scheint ein Problem zu sein.

Wir müssen beobachten, wie sich das weiterentwickelt, und ich hoffe, dass eine gute Lösung gefunden werden kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt.**

Die Interpellation 17.5120 ist **erledigt.**

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Toilettensituation auf der Claramatte

[10.05.17 17:46:37, BVD, 17.5121.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Grundsätzlich finde ich, eine offene Toilettenanlage ohne Türe und ohne Wasseranschluss gehört nicht auf einen Kinderspielplatz. Erstens aus hygienischen Gründen. Es gibt die IWB seit hundert Jahren, es gibt eine Kanalisation, Wasseranschluss, fliessendes Wasser, und dies wurde eingeführt aus hygienischen Gründen. Nun machen wir Rückschritte und stellen sogar auf Kinderspielplätzen Pissoirs ohne Wasser auf.

Es gibt aber auch präventive Gründe, warum ich finde, dass solche Anlagen nicht auf einen Spielplatz gehören. Exhibitionisten wird so Tür und Tor geöffnet. Ich habe auch schon von Eltern und Kindergärtnerinnen solche Situation schildern gehört.

Die Regierung schreibt, dass diese Anlagen drei Mal pro Woche gereinigt werden. Das heisst, es gibt zwei oder drei Tage, an denen diese Anlagen überhaupt kein Wasser sehen. Sie können sich den Geruch vorstellen. Die Kindergärtnerinnen finden das wirklich nicht erträglich, und ich nehme an, Eltern und Kindern geht es gleich.

Es gibt eine vollautomatische Toilette auf der anderen Seite der Claramatte, diese geht aber Richtung Hammerstrasse auf. Auch diese Anlage ist nicht gegen die Spielwiese gerichtet. Positiv ist immerhin, dass diese Anlage in diesem Sommer gratis zur Verfügung steht, negativ ist, dass diese Anlagen nicht praktikabel sind für Eltern, die mit den Kindern die Toilette benutzen wollen, erstens, weil man ein Kleinkind gar nicht mitnehmen kann, da alles nass ist, zweitens ist es relativ gefährlich, weil die Toilette gegen die Hammerstrasse geöffnet ist und man die Kinder nicht im Auge behalten kann, und oft sind diese Anlagen defekt.

Ich sehe nicht ein, warum man nicht eine richtige Toilettenanlage Richtung Claragraben erstellen kann, mit Kanalisation, mit Frischwasser. Jedem Kind erklärt man, dass man die Hände waschen muss, aber gerade neben einem Kindergarten scheint das nicht nötig zu sein. Das einzige Positive ist, dass die Regierung gewillt ist, mit den Kindergartenlehrpersonen und mit dem Verein Claramatte über die Situation zu reden. Es gibt einige Toilettenanlagen-Baustellen. Wir haben heute

zwei Anzüge dazu überwiesen. Es fehlt in dieser Stadt tatsächlich ein Gesamtkonzept, und wir gehen mit diesem Thema etwas stiefmütterlich vor. Man muss ein Auge darauf richten und eine positive Lösung für die gesamte Stadt finden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**. Die Interpellation 17.5121 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Felix W. Eymann betreffend Unklarheit des Halteortes der Tramlinien bei Doppelhaltestellen

[10.05.17 17:51:23, BVD, 17.5123.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Felix Eymann (LDP): Als ich die Interpellation verfasst habe, wusste ich noch nicht, dass ich so direkt davon betroffen werde wie jetzt. Nachdem wir heute Morgen im Kurzreferat von Peter Bochler die erste Hälfte des Schienennetzes erklärt bekommen haben, wollte ich Ihnen jetzt die zweite nicht vorenthalten, aber in Anbetracht der schönen meteorologischen Lage verzichte ich darauf. Ich bin von der Antwort sehr befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**. Die Interpellation 17.5123 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Tonja Zürcher betreffend Umsetzung § 55 der Kantonsverfassung am Beispiel Sanierung Kleinhüningerstrasse

[10.05.17 17:52:27, BVD, 17.5124.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Die Interpellationsantwort bringt die Haltung des Regierungsrats Hans-Peter Wessels deutlich zum Vorschein. Die Verschiebung von Tramhaltestellen und die Aufhebung für die von der Boulevardgastronomie genutzten verbreiterten Trottoirs sind Kleinigkeiten, für die die betroffene Bevölkerung nicht angehört werden muss oder der Grosse Rat befragt werden muss. Die Verschiebung von Tramhaltestellen sei schlichter Unterhalt.

Diese Erläuterung relativiert auch das Versprechen von Regierungsrat Hans-Peter Wessels, das er am 16. März im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz gemacht hat, dass nämlich alle relevanten Veränderungen bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs dem Grossen Rat vorgelegt werden. Offenbar geht die Beurteilung, welche Änderungen oder Haltestellenverschiebungen relevant sind, stark auseinander.

Bei dieser Haltung der Regierung ist es kein Wunder, dass sich im Quartier Aussagen wie "Die da oben machen ja sowieso was sie wollen" häufen. Vertrauen schaffen sieht eindeutig anders aus. Aber offenbar hält das die Regierung in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen sowieso nicht für notwendig.

Die Antwort stimmt überhaupt nicht mit meiner eigenen Haltung überein, aber sie ist wenigstens deutlich und bringt Transparenz. In diesem Sinne erkläre ich mich als befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**. Die Interpellation 17.5124 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Park & Ride Parkplätze für Motorräder

[10.05.17 17:54:31, BVD, 15.5046.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5046 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**. Der Anzug 15.5046 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 7. / 14. Juni 2017 vorgetragen:

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Buslinie 33 - Wiedereinführung des alten Taktes (15.5020.02)
32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der RegioKo und der UVEK betreffend Ratschlag für eine Vorfinanzierung der Investitionen in die Durchmesserlinien des trinationalen Bahnnetzes Basel (Herzstück) (16.5553.02)
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt (13.5434.03)
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage (15.5161.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend Vakanzen in Schulleitungen (Nr. 17.5147.01)
- Schriftliche Anfrage Balz Herter betreffend Überprüfung der kürzlich neu geschaffenen Moto- und Veloparkplätzen in den Quartieren (Nr. 17.5150.01)
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Geschwindigkeit bei e-Bikes (Nr. 17.5154.01)
- Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend die Nutzung von provisorischen Asylunterkünften (Nr. 17.5160.01)
- Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend Weiterbildung der Lehrpersonen in Erste Hilfe (Nr. 17.5163.01)
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Erhöhung der Sicherheit der Fussgänger am Sevogelplatz (Nr. 17.5165.01)
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Vereinfachung der Steuererklärung von nicht erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentnern (Nr. 17.5166.01)
- Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Bundesgerichtsurteil zu den Industriellen Werken Basel (IWB) und die Folgen (Nr. 17.5173.01)
- Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend Praktika beim Kanton (Nr. 17.5189.01)
- Schriftliche Anfrage Mustafa Atici betreffend automatischer Informationsaustausch und die Folgen (Nr. 17.5190.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 13. Sitzung

17:55 Uhr

Basel, 3. Juli 2017

Joël Thüring
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

| Sitz | Abstimmungen 139 - 152 | 139 | 140 | 141 | 142 | 143 | 144 | 145 | 146 | 147 | 148 | 149 | 150 | 151 | 152 |
|------|--------------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| 1 | Dominique König-Lüdin (SP) | A | A | J | N | J | A | J | J | J | N | E | N | A | J |
| 2 | Sibylle Benz (SP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 3 | Tim Cuénod (SP) | J | J | J | J | J | J | J | A | A | N | N | N | J | E |
| 4 | Beatriz Greuter (SP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 5 | Thomas Gander (SP) | J | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | J | E |
| 6 | René Brigger (SP) | J | J | J | E | J | J | J | A | A | N | N | A | A | J |
| 7 | Otto Schmid (SP) | J | J | J | J | J | J | J | A | A | N | N | A | J | E |
| 8 | Ursula Metzger (SP) | J | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | J | E |
| 9 | Brigitte Hollinger (SP) | J | A | J | E | J | J | J | J | J | N | N | N | J | J |
| 10 | Patricia von Falkenstein (LDP) | A | A | A | J | J | A | J | J | J | J | N | N | J | J |
| 11 | Raoul Furlano (LDP) | A | A | A | J | J | J | J | J | J | N | N | N | J | J |
| 12 | Michael Koechlin (LDP) | J | J | J | J | J | A | J | J | J | N | N | N | J | J |
| 13 | Stephan Schiesser (LDP) | J | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | J | J |
| 14 | Catherine Alioth (LDP) | J | J | J | J | J | J | J | A | J | N | N | N | J | J |
| 15 | Patrick Hafner (SVP) | N | N | N | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | J |
| 16 | Roland Lindner (SVP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 17 | Gianna Hablützel (SVP) | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | N |
| 18 | Pascal Messerli (SVP) | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | N |
| 19 | Michael Wüthrich (GB) | N | N | J | E | A | J | J | J | J | N | J | J | J | N |
| 20 | Daniel Spirgi (GB) | J | E | J | E | J | A | J | J | J | N | J | E | J | E |
| 21 | Barbara Wegmann (GB) | J | E | J | J | J | J | J | J | J | A | J | E | J | J |
| 22 | Christophe Haller (FDP) | J | J | J | J | J | A | J | A | A | A | A | A | A | N |
| 23 | David Jenny (FDP) | J | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N | J | N | J |
| 24 | Erich Bucher (FDP) | J | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N | J | N | J |
| 25 | Oswald Inglin (CVP/EVP) | J | J | J | A | J | J | A | J | J | N | N | N | J | J |
| 26 | Beatrice Isler (CVP/EVP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 27 | Aeneas Wanner (fraktionslos) | A | A | A | A | J | J | J | J | J | N | E | J | A | A |
| 28 | Ruedi Rechsteiner (SP) | A | A | A | A | J | J | J | A | A | A | A | E | A | A |
| 29 | Tobit Schäfer (SP) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 30 | Danielle Kaufmann (SP) | J | J | J | N | J | J | J | J | J | A | E | N | J | A |
| 31 | Leonhard Burckhardt (SP) | J | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | J | J |
| 32 | Jörg Vitelli (SP) | J | A | J | J | J | J | J | J | J | N | E | N | J | J |
| 33 | Toya Krummenacher (SP) | J | J | J | N | J | J | J | J | J | N | N | N | J | J |
| 34 | Seyit Erdogan (SP) | J | J | J | N | J | J | J | J | J | N | E | N | A | J |
| 35 | Christian von Wartburg (SP) | J | J | J | J | J | J | J | A | A | N | E | N | J | A |
| 36 | Jürg Meyer (SP) | J | J | J | E | J | J | J | J | J | N | N | N | J | N |
| 37 | Kaspar Sutter (SP) | J | J | E | J | J | J | J | J | J | N | N | E | A | A |
| 38 | Stephan Luethi (SP) | J | A | J | A | A | J | A | J | J | N | J | N | J | E |
| 39 | Claudio Miozzari (SP) | J | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | A | J |
| 40 | Alexandra Dill (SP) | J | J | J | J | J | J | J | J | J | N | N | N | J | E |
| 41 | Anita Lachenmeier (GB) | J | N | J | J | J | A | J | J | J | N | J | N | J | J |
| 42 | Beatrice Messerli (GB) | J | E | J | J | J | J | J | J | J | N | J | E | J | J |
| 43 | Raphael Fuhrer (GB) | A | A | J | J | J | J | J | J | J | N | J | J | J | J |
| 44 | Jürg Stöcklin (GB) | J | A | J | J | J | J | J | J | J | N | J | E | J | J |
| 45 | Lea Steinle (GB) | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A | A |
| 46 | Joël Thüring (SVP) | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P | P |
| 47 | Alexander Gröflin (SVP) | J | A | A | J | J | J | J | J | J | J | A | A | A | A |
| 48 | Andreas Ungricht (SVP) | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | E | N | A | N |
| 49 | Daniela Stumpf (SVP) | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | N | J | N | N |
| 50 | Beat K. Schaller (SVP) | J | J | J | J | J | J | J | J | J | J | N | E | N | N |
| 51 | Heiner Vischer (LDP) | J | J | J | J | J | A | J | A | A | N | N | N | J | J |
| 52 | Thomas Müry (LDP) | J | A | J | J | J | J | J | A | A | J | N | N | J | J |

| Sitz | Abstimmungen 153 - 155 | 153 | 154 | 155 |
|------|--------------------------------|-----|-----|-----|
| 1 | Dominique König-Lüdin (SP) | N | N | N |
| 2 | Sibylle Benz (SP) | A | A | A |
| 3 | Tim Cuénod (SP) | N | N | N |
| 4 | Beatriz Greuter (SP) | A | A | A |
| 5 | Thomas Gander (SP) | N | N | N |
| 6 | René Brigger (SP) | N | N | A |
| 7 | Otto Schmid (SP) | E | N | A |
| 8 | Ursula Metzger (SP) | N | N | N |
| 9 | Brigitte Hollinger (SP) | N | N | N |
| 10 | Patricia von Falkenstein (LDP) | J | J | J |
| 11 | Raoul Furlano (LDP) | A | A | A |
| 12 | Michael Koechlin (LDP) | J | J | J |
| 13 | Stephan Schiesser (LDP) | J | J | J |
| 14 | Catherine Alioth (LDP) | E | J | J |
| 15 | Patrick Hafner (SVP) | J | J | E |
| 16 | Roland Lindner (SVP) | A | A | A |
| 17 | Gianna Hablützel (SVP) | J | J | N |
| 18 | Pascal Messerli (SVP) | J | J | N |
| 19 | Michael Wüthrich (GB) | N | N | N |
| 20 | Daniel Spirgi (GB) | N | N | N |
| 21 | Barbara Wegmann (GB) | N | N | N |
| 22 | Christophe Haller (FDP) | A | J | J |
| 23 | David Jenny (FDP) | N | J | J |
| 24 | Erich Bucher (FDP) | E | J | J |
| 25 | Oswald Inglin (CVP/EVP) | J | N | N |
| 26 | Beatrice Isler (CVP/EVP) | A | A | A |
| 27 | Aeneas Wanner (fraktionslos) | A | A | A |
| 28 | Ruedi Rechsteiner (SP) | E | N | N |
| 29 | Tobit Schäfer (SP) | A | A | A |
| 30 | Danielle Kaufmann (SP) | N | N | N |
| 31 | Leonhard Burckhardt (SP) | N | N | N |
| 32 | Jörg Vitelli (SP) | N | N | N |
| 33 | Toya Krummenacher (SP) | N | N | N |
| 34 | Seyit Erdogan (SP) | N | N | N |
| 35 | Christian von Wartburg (SP) | N | N | N |
| 36 | Jürg Meyer (SP) | N | N | N |
| 37 | Kaspar Sutter (SP) | N | N | N |
| 38 | Stephan Luethi (SP) | N | N | N |
| 39 | Claudio Miozzari (SP) | N | N | A |
| 40 | Alexandra Dill (SP) | N | N | N |
| 41 | Anita Lachenmeier (GB) | N | N | N |
| 42 | Beatrice Messerli (GB) | N | N | N |
| 43 | Raphael Fuhrer (GB) | N | N | N |
| 44 | Jürg Stöcklin (GB) | N | A | N |
| 45 | Lea Steinle (GB) | A | A | A |
| 46 | Joël Thüring (SVP) | P | P | P |
| 47 | Alexander Gröflin (SVP) | A | A | A |
| 48 | Andreas Ungricht (SVP) | J | J | N |
| 49 | Daniela Stumpf (SVP) | J | J | N |
| 50 | Beat K. Schaller (SVP) | J | J | N |
| 51 | Heiner Vischer (LDP) | J | J | J |
| 52 | Thomas Müry (LDP) | N | J | J |

| Sitz | Abstimmungen 153 - 155 | 153 | 154 | 155 |
|----------|-------------------------------------|-----|-----|-----|
| 53 | François Bocherens (LDP) | J | J | E |
| 54 | Jeremy Stephenson (LDP) | J | E | E |
| 55 | Luca Urgese (FDP) | J | J | J |
| 56 | Stephan Mumenthaler (FDP) | J | A | J |
| 57 | Christian Moesch (FDP) | J | J | J |
| 58 | Helen Schai (CVP/EVP) | J | N | N |
| 59 | Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP) | J | N | A |
| 60 | Martina Bernasconi (FDP) | J | A | J |
| 61 | David Wüest-Rudin (fraktionslos) | J | N | N |
| 62 | Mustafa Atici (SP) | N | N | N |
| 63 | Tanja Soland (SP) | N | N | A |
| 64 | Kerstin Wenk (SP) | N | N | N |
| 65 | Salome Hofer (SP) | E | N | N |
| 66 | Sarah Wyss (SP) | N | N | N |
| 67 | Pascal Pfister (SP) | N | N | N |
| 68 | Georg Mattmüller (SP) | N | N | N |
| 69 | Edibe Görgeli (SP) | N | N | N |
| 70 | Franziska Reinhard (SP) | N | N | N |
| 71 | Sebastian Kölliker (SP) | N | N | N |
| 72 | Tonja Zürcher (GB) | N | N | N |
| 73 | Beat Leuthardt (GB) | N | N | N |
| 74 | Michelle Lachenmeier (GB) | N | N | N |
| 75 | Talha Ugur Camlibel (SP) | N | N | N |
| 76 | Harald Friedl (GB) | N | N | N |
| 77 | Felix Wehrli (SVP) | J | J | N |
| 78 | Christian Meidinger (SVP) | J | J | N |
| 79 | Toni Casagrande (SVP) | A | A | A |
| 80 | Rudolf Vogel (SVP) | J | J | N |
| 81 | Felix Eymann (LDP) | J | E | J |
| 82 | André Auderset (LDP) | J | J | J |
| 83 | René Häfliger (LDP) | J | J | J |
| 84 | Mark Eichner (FDP) | J | J | J |
| 85 | Beat Braun (FDP) | J | J | J |
| 86 | Peter Bochsler (FDP) | J | J | J |
| 87 | Remo Gallacchi (CVP/EVP) | J | N | N |
| 88 | Balz Herter (CVP/EVP) | J | N | N |
| 89 | Thomas Strahm (LDP) | J | J | J |
| 90 | Daniel Hettich (LDP) | J | J | J |
| 91 | Eduard Rutschmann (SVP) | J | J | N |
| 92 | Heinrich Ueberwasser (SVP) | N | J | N |
| 93 | Franziska Roth (SP) | N | N | N |
| 94 | Sasha Mazzotti (SP) | N | N | N |
| 95 | Andreas Zappalà (FDP) | J | J | J |
| 96 | Annemarie Pfeifer (CVP/EVP) | A | A | A |
| 97 | Thomas Grossenbacher (GB) | N | N | N |
| 98 | Christian Griss (CVP/EVP) | A | J | A |
| 99 | Katja Christ (fraktionslos) | J | N | N |
| 100 | Olivier Battaglia (LDP) | A | A | A |
| J | JA | 36 | 32 | 22 |
| N | NEIN | 44 | 50 | 56 |
| E | ENTHALTUNG | 5 | 2 | 3 |
| A | ABWESEND | 14 | 15 | 18 |
| P | PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit) | 1 | 1 | 1 |
| | Total | 100 | 100 | 100 |

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

| | Komm. | Dep. | Dokument |
|--|--------------|------|------------|
| Direkt auf die Tagesordnung kommen | | | |
| 1. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Leitenden Staatsanwalts für den Rest der laufenden Amtsdauer 2017 - 2022 | WVKo | | 16.5547.02 |
| 2. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021 | WVKo | | 16.5608.02 |
| 3. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend statistischer Erfassung der Ausgesteuerten (Erwerbslosenstatistik) | | PD | 15.5014.02 |
| 4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Buslinie 33 - Wiedereinführung des alten Taktes | | BVD | 15.5020.02 |
| 5. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der RegioKo und der UVEK betreffend Ratschlag für eine Vorfinanzierung der Investitionen in die Durchmesserlinien des trinationalen Bahnnetzes Basel (Herzstück) | | BVD | 16.5553.02 |
| 6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente | | WSU | 10.5242.04 |
| 7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen | | WSU | 14.5687.02 |
| 8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren | | ED | 12.5341.03 |
| 9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P339 "Erhaltung der Kunsti" | PetKo | | 15.5422.03 |
| 10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend Bewegung und psychische Gesundheit | | GD | 14.5684.02 |
| 11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt | | BVD | 13.5434.03 |
| 12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage | | BVD | 15.5161.02 |
| Überweisung an Kommissionen | | | |
| 13. Petition P367 "Grüner Landskronhof" | PetKo | | 17.5146.01 |
| 14. Ratschlag Areal Generationenhaus Neubad. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Holeestrasse 117 - 123, Basel. Abweisung von Einsprachen | BRK | BVD | 17.0547.01 |
| 15. Ausgabenbericht Investitionsbeitrag an die Instandstellung historischer Gebäude des Bürgerlichen Waisenhauses | BRK | FD | 17.0466.01 |
| An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung | | | |
| 16. Antrag Christophe Haller und Konsorten auf Einreichung einer Ständesinitiative betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes (Art. 7 StHG und Art. 21 Abs. 1 Bst. B DBG) | | | 17.5145.01 |
| 17. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten | | | 17.5144.01 |

| | | | |
|-----|--|-------------|------------|
| 18. | Anzüge: | | |
| 1. | Thomas Gander und Konsorten betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal | | 17.5131.01 |
| 2. | Otto Schmid und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel | | 17.5132.01 |
| 3. | Sarah Wyss und Konsorten betreffend Hepatitis C im Kanton Basel-Stadt jetzt bekämpfen | | 17.5133.01 |
| 4. | Daniel Hettich und Konsorten betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes | | 17.5140.01 |
| 5. | Tanja Soland und Konsorten betreffend Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen | | 17.5141.01 |
| 6. | Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Nutzung der Plaza im Kasernenhauptbau | | 17.5142.01 |
| 7. | Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Medikamententests in der PUK in der Zeit von 1953 - 1980 | | 17.5143.01 |
| 8. | Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf | | 17.5149.01 |
| 19. | Schreiben der Finanzkommission zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (stehen lassen) | FKom | 15.5025.02 |
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis (stehen lassen) | GD | 10.5204.04 |

Kenntnisnahme

| | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 21. | Bericht des Regierungsrates betreffend Eignerstrategie für die Basler Kantonalbank 2017-2021 | FD | 17.0334.01 |
| 22. | Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2016 | | 17.5162.01 |
| 23. | Rücktritt von Otto Schmid aus der Gesundheits- und Sozialkommission per 9. Mai 2017 | | 17.5129.01 |
| 24. | Rücktritt von Kaspar Sutter aus der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission per 9. Mai 2017 | | 17.5130.01 |
| 25. | Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel: Information über die Rechnung 2016 | GD | 17.0536.01 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Pilotprojekt Enter - vom Bittgang zum Bildungsgang | ED | 17.5048.02 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Schutzmassnahmen für Glaubensfreiheit | JSD | 17.5021.02 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Umgestaltung Rümelinsplatz | BVD | 17.5014.02 |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Umbau Binningerstübli | PD | 17.5009.02 |

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Standesinitiative

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts (Art. 7 StHG und Art. 21 Abs. 1 Bst. B DBG)

17.5145.01

Das in der Schweiz angewandte Besteuerungssystem bei Wohneigentum (Besteuerung des Eigenmietwertes und Abzugsmöglichkeit von Hypothekarzinsen und Renovationsarbeiten) ist nicht mehr zeitgemäss. Die Möglichkeit, die Hypothekarzinsen vom steuerbaren Einkommen abzuziehen, schafft Anreize, Schulden nicht zurückzuzahlen. Die hohe Schuldenlast kann aber bei veränderten Einkommensverhältnissen (z.B. Pensionierung) für die Wohneigentümer zu einer nicht mehr tragbaren finanziellen Belastung führen. Demgegenüber werden Hauseigentümer, die ihre Hypothek auf ihrem Wohneigentum zurückbezahlt haben, bestraft: Bei der Besteuerung des Eigenmietwertes wird ein fiktives Einkommen besteuert. Ist die Liegenschaft schuldenfrei, können keine Schuldzinsen abgezogen werden, weshalb sich das steuerbare Einkommen erhöht, ohne dass diesem ein effektives Einkommen gegenüber steht.

Die Möglichkeit des Schuldzinsabzuges gilt im schweizerischen Steuersystem generell und ist nicht auf das Wohneigentum beschränkt. Jeder Steuerpflichtige hat die Möglichkeit, seine Schuldzinsen, ungeachtet deren Rechtsgrunds, abzuziehen. Ein Schuldzinsabzug ist also nicht zwingend in Abhängigkeit zu einer Eigenmietwertbesteuerung zu setzen; Umfang und Modalitäten eines Schuldzinsabzuges können unabhängig davon geregelt werden. Wie diese Regelung aussehen soll, ist eine Frage des politischen Willens.

Angesichts der Tatsache, dass der Wohneigentümer sein Eigenheim zusätzlich als Vermögen versteuert, und angesichts der zusehends strengeren und restriktiveren Handhabung der Finanzierungsinstitute, insbesondere der Banken, bei der Vergabe von Hypotheken an private Wohneigentümer, bedarf es bei der Besteuerung des Wohneigentums eines Umdenkens. Der verfassungsmässige Auftrag zur Förderung des privaten Grundeigentums muss so umgesetzt werden, dass sowohl der Ersterwerb in jungen Jahren wie auch das Halten des Wohneigentums im Alter begünstigt wird. Die kürzlichen Debatten in unserem Kanton zeigten, dass der kantonale Spielraum bei der Eigenmietwertbesteuerung besteht, aber beschränkt ist, deshalb ist eine Bundesregelung unumgänglich.

Aus diesen Gründen beantragen die Initianten den Regierungsrat mit der Einreichung einer Standesinitiative bei den Eidgenössischen Räten zu beauftragen, die durch Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung kombiniert mit einem befristeten Schuldzinsabzug beim Ersterwerb von Wohneigentum eine zeitgemässere Besteuerung von Wohneigentum ermöglicht.

Christophe Haller, Andreas Zappalà, Luca Urgese, David Jenny, Erich Bucher, Peter Bochsler, Stephan Mumenthaler, Beat Braun, Mark Eichner, Christian C. Moesch, Martina Bernasconi

Motion

1. Motion betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten

17.5144.01

Im Bereich von Bildungsstätten, namentlich Schulen und Kindergärten, kommt es vor, während und nach der Unterrichtszeit regelmässig zu einer markanten Erhöhung der Fussgängeranzahl sowie des Veloverkehrs. Kinder und Jugendliche sind zu Fuss oder mit dem Velo auf dem Schul- oder Heimweg und damit auf die Benutzung der an die jeweilige Bildungsstätte angrenzenden Strassen angewiesen. Dasselbe gilt für Eltern und andere Betreuungspersonen, welche ebenfalls meist zu Fuss oder mit dem Velo(-anhänger) die Kinder zur Schule oder zum Kindergarten begleiten bzw. dort abholen. Gerade Kinder und Jugendliche - als junge und unerfahrene Verkehrsteilnehmer - sind typischerweise im Strassenverkehr besonders exponiert und gefährdet. Ausserdem sind Kinder und Jugendliche im Umfeld von Schulen und Kindergärten oftmals durch Spielen oder andere Gruppendynamiken vom Verkehrsgeschehen abgelenkt, womit sich die Unfallgefahr zusätzlich erhöht. Die Gefahren für Kinder und Jugendliche sind im Bereich von Bildungsstätten zudem besonders ausgeprägt, weil der Unterrichtsbeginn und das Unterrichtsende meist exakt mit den Stosszeiten und dem damit verbundenen erhöhten motorisierten Verkehrsaufkommen zusammenfallen. Das unmittelbare Umfeld von Schulen und Kindergärten bildet damit in Bezug auf die Verkehrssicherheit von Kinder und Jugendlichen einen absoluten Hotspot.

Nachweislich sind das Unfallrisiko und die Unfallauswirkungen bei Tempo 30 deutlich geringer als bei Tempo 50. Durch Temporeduktion werden Verkehrssituationen zudem generell übersichtlicher, Reaktionszeiten verlängern sich und die Sensibilisierung der motorisierten Verkehrsteilnehmer für lokal erhöhte Unfallgefahren nimmt zu. Dennoch finden sich im Kanton Basel-Stadt in unmittelbarer Nähe zu Bildungsstätten nach wie vor stark befahrene Tempo 50-Strassen.

Die Motionäre sind daher überzeugt, dass die Sicherheit und das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Strassenverkehr höchste Priorität geniessen muss. Sofern im Umfeld von Bildungsstätten nicht dauerhaft Tempo 30 eingeführt werden kann, so hat dies zumindest vor, während und nach den Unterrichtszeiten mittels elektronischen Signalisationstafeln – nach den Vorbildern Gundeldingerrain und Grenzacherstrasse (Roche-Areal) - phasenweise umgesetzt zu werden.

Deshalb fordern die Motionäre die Regierung auf, die erforderlichen Massnahmen zu erlassen, dass auf den Kantonsstrassen im Stadtgebiet und auf den Kantonsstrassen in den Gemeinden Bettingen und Riehen im Umkreis von 100 Metern von Schulen und Kindergärten mindestens im Zeitraum eine Stunde vor bis eine Stunde nach der regulären Unterrichtszeit die Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 eingeführt wird. Die entsprechenden Massnahmen haben innert zwei Jahre ab Überweisung dieser Motion erlassen und umgesetzt zu werden und damit verbindlich den Anliegen des Grossen Rats (vgl. Ratschlag 12.0788.01/02;) nachzukommen.

Aeneas Wanner, Kaspar Sutter, David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli, Martina Bernasconi, Barbara Wegmann, Michael Wüthrich

Anzüge

1. Anzug betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal

| |
|------------|
| 17.5131.01 |
|------------|

Basel ist für Grossanlässe äusserst attraktiv, da sich in kürzester Distanz drei Areale/Gebäulichkeiten von verschiedener Grösse für Grossveranstaltungen befinden: Der St. Jakobs-Park mit 38'000 Sitzplätzen (bei Konzerten bis 40'000 Plätze), die sanierte St. Jakobs-Halle mit 12'000 Sitzplätzen und die St. Jakob-Arena mit 6'000 Plätzen (bei Anlässen bis 8'000 Plätze).

Für die Sanierung und Modernisierung der St. Jakobs-Halle wendet unser Kanton etwas über Fr. 100 Mio. auf. Nicht enthalten im Ratschlag waren eine Überprüfung und Anpassung der gesamten Verkehrsinfrastruktur, die sich mit der neuen Hallenkapazität deutlich verändern wird. Mit der grösseren Kapazität und der Modernisierung ist davon auszugehen, dass in Zukunft in Basel noch mehr Grossanlässe - teilweise parallel zu Fussballspielen im St. Jakobs-Park - stattfinden werden.

Schon heute zeigt sich, dass die Verkehrssituation bei Anlässen von nationaler/internationaler Bedeutung deutlich an ihre Grenzen stösst. Nicht in erster Linie bei nationalen Spielen des FC Basel 1893, bei denen die meisten BesucherInnen aus der Region stammen. Vielmehr halten beispielsweise bei Spielen der Nationalmannschaft oder bei Konzerten (auch in der St. Jakobs-Halle) die An- und Abreiseführungen - für die verschiedenen VerkehrsteilnehmerInnen - sowie das Parkraumkonzept dem gewünschten Standard eines attraktiven Standorts kaum stand. Zudem eröffnen sich neue Schwierigkeiten mit der langjährigen Sanierung des Schänzlitunnels und nicht mehr vorhandenem Parkraum im Raum Wolf und Muttenz.

Mit der Eröffnung der neuen St. Jakobs-Halle möchte Basel mit Zürich als Veranstaltungsort in direkte Konkurrenz treten. Dies wird jedoch nur möglich sein, wenn ein Mobilitätskonzept und die dementsprechende Infrastruktur vorhanden sind, welche die Bedürfnisse der verschiedenen VerkehrsteilnehmerInnen ganzheitlich miteinbeziehen und Lösungsalternativen aufzeigen.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat folgendes zu prüfen und darüber zu berichten:

1. Für den Raum des St. Jakobsareals (St. Jakobs-Park- St. Jakobs-Halle - St. Jakob-Arena) ein Mobilitätskonzept zu erstellen, dass
 - a. alle Verkehrsteilnehmer (Auto, Velo, OeV und Fussgänger) miteinbezieht
 - b. infrastrukturelle und bauliche Lösungen für eine flüssige An- und Abreiseführung für die gesamte Verkehrsinfrastruktur aufzeigt
 - c. gleichzeitig kreative Lösungen für die Parkraumsituation aber auch Umsetzungsvorschläge für ein attraktiven OeV-Konzept (z.B. Eintritt inkl. OeV) vorsieht
 - d. Parallelveranstaltungen berücksichtigt
 - e. eine Kostenschätzung beinhaltet
 - f. einen Zeitplan und die Voraussetzungen für eine Umsetzung benennt
 - g. Als Grundlage für einen Planungsauftrag verwendet werden kann
2. Das Mobilitätskonzept soll zusammen mit dem Partnerkanton BL und den Gemeinden Muttenz und Münchenstein abgesprochen bzw. angegangen werden. Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat des Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Thomas Gander, Stephan Luethi-Brüderlin, Christophe Haller, Balz Herter, Heiner Vischer, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli, Christian Meidinger, Dominique König-Lüdin, Beat Braun, Michelle Lachenmeier, David Wüest-Rudin

2. Anzug betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel

17.5132.01

Der Bedarf für ein gedecktes 50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel ist nach wie vor - auch aus Sicht des Regierungsrates (siehe Antwortschreiben der Regierung auf den Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobs-Halle vom 23.10.2013) - vorhanden. Diese Haltung hat die Regierung in ihrer Antwort auf mehrere parlamentarische Vorstösse und Anfragen von Vereinen und Verbänden mehrmals bekräftigt. Sie ist der Meinung, eine solche Halle würde in erster Linie dem Wassersport dienen und gleichzeitig andere Hallenbäder entlasten.

Die Errichtung der Ballonhalle im Eglisee ist zwar ein wichtiger Schritt in diese Richtung, jedoch eine Zwischenlösung und ungeeignet für den professionellen Wassersport und damit verbundene Wettkämpfe.

Der Grosse Rat hat den Anzug André Weissen am 19.12.2013 einzig aus dem Grund abgeschrieben, da die Regierung auf die Planung des Baus einer Schwimmhalle mit 50-Meter-Becken im aquabasilea in Pratteln hinweist. Nachdem das Bauprojekt im aquabasilea gescheitert ist, stehen wir nun am selben Punkt wie vor 4 Jahren.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat aus diesem Grund erneut zu prüfen und zu berichten, wie und ob der Bau und der Unterhalt eines 50-Meter-Schwimmbeckens für den Breiten- und Spitzensport in der Region Basel, in Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkantonen, zu realisieren wäre. In diesem Zusammenhang wäre zusätzlich zu prüfen, ob ein Leistungszentrum unter Finanzierung des Bundes aufgebaut oder eine Public Private Partnership angestrebt werden könnte.

Otto Schmid, Sebastian Kölliker, Thomas Gander, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Michelle Lachenmeier, Heinrich Ueberwasser, Jeremy Stephenson, Tanja Soland

3. Anzug betreffend Hepatitis C im Kanton Basel-Stadt jetzt bekämpfen

17.5133.01

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom Herbst 2016 betreffend "Hepatitis C bekämpfen" unterstützt der Regierungsrat den Kampf gegen die heimtückische Krankheit:

[. . .] Die Elimination von Hepatitis C ist zweifellos aus sozialen, medizinischen wie auch ökonomischen Gründen nachdrücklich zu unterstützen. [. . .]

Weiter führt der Regierungsrat aus, dass es in Basel 34 neue Ansteckungen gab. Es ist davon auszugehen, dass daneben viele Infizierte nichts von ihrer Infektion wissen.

Das Problem ist nun, dass Patientinnen und Patienten während der frühen Stadien ihrer Krankheit, vor ihrem eigentlichen Ausbruch, die nötigen Medikamente nicht verschrieben bekommen. Diese Einschränkung der Verschreibung erfolgt aus Kostengründen. Die limitierte Verschreibung führt laut Studien zu mehr Todesfällen. Die Sterblichkeit könnte um 90% gesenkt werden und langfristig Krankheitskosten gespart werden, wenn die entsprechenden Medikamente rechtzeitig verabreicht würden.

Die Anzugstellenden befürworten die angekündigten Inhalte der national angelegten Strategie. Sie fordern gleichzeitig den Kanton auf, seinen Handlungsspielraum zu nutzen um in der Hepatitis C - Bekämpfung vorwärts zu machen. Sie bitten deshalb, folgende Anliegen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

A: Kantonaler Handlungsspielraum

1. Welche Massnahmen können bereits jetzt auf kantonaler Ebene ergriffen werden, um präventiv gegen die Infizierung zu wirken? Von welchem Zeitpunkt an sind solche Massnahmen geplant?
2. Welche Massnahmen können bereits jetzt auf kantonaler Ebene ergriffen werden um bereits Infizierten den Zugang zur medizinischen Versorgung zu gewährleisten? Von welchem Zeitpunkt an können diese Massnahmen greifen?

B: Beteiligung an der nationalen Strategie

3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit des Kantons mit dem verantwortlichen Bundesamt BAG? Wie sehen die Fortschritte in der Hepatitis C Bekämpfung aus?
4. Wie gestalten sich die Verhandlungen betreffend den Medikamentenpreisen aus?
5. Inwiefern beteiligen sich die in Basel-Stadt befindenden Gesundheitsinstitutionen (unter anderem die öffentlich-rechtlichen Spitäler) am nationalen Konzept? Wie gedenkt der Regierungsrat noch stärker darauf Einfluss zu nehmen?
6. Wie könnten die baselstädtischen Erbringer ambulanter und stationärer Leistungen stärker in die Bekämpfung der Hepatitis C eingebunden werden? Was wird seitens der Regierung unternommen, um die Akteure stärker in den Prozess einzubinden?

Sarah Wyss, Felix W. Eymann, Pascal Pfister, Stephan Mumenthaler, Sebastian Kölliker, Raphael Fuhrer, Eduard Rutschmann, Annemarie Pfeifer

4. Anzug betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes

17.5140.01

Unser Gesetz über die Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand (Submissionsgesetz) muss sich an nationalen und internationalen Regeln orientieren. Wir sind im Kanton nicht frei, die Auftragsvergabe allein zu regeln. Die übergeordneten Vorschriften bringen mit sich, dass auch Firmen den Zuschlag für Aufträge des Staates erhalten, die wir nicht kennen und die sonst ihre Tätigkeiten nicht in unserer Region ausüben.

Die Praxis der zuständigen Behörden im Kanton hat sich so entwickelt, dass praktisch immer das Angebot mit dem tiefsten Preis berücksichtigt wird. Nicht selten war die Preisdifferenz zwischen einem auswärtigen Anbieter und einem aus dem Kanton oder der Region sehr gering und gab den Ausschlag für die Vergabe an Auswärtige. Das ist nicht unkorrekt, kann aber das lokale Gewerbe nicht zufrieden stellen. Insbesondere wenn sich nach einer solchen Vergabe zeigt, dass die Firma nicht in der Lage ist, zu den angebotenen Konditionen die verlangte Qualität zu bieten (Theater Basel, Gymnasium Kirschgarten).

Andere Gemeinwesen schaffen es, lokale Anbieter in vermehrter Masse zu berücksichtigen, ohne die übergeordneten Vorschriften zu missachten. So kann zum Beispiel bei der Gewichtung der Anforderungen dem "service apres vente" grössere Bedeutung gegeben werden, die Ausbildung von jungen Berufsleuten kann auf der Grundlage des geltenden Gesetzes gewichtet werden, ebenso das Verhalten der Firma gegenüber den Sozialpartnern usw. Es muss also nicht ausschliesslich das Kriterium des tiefsten Preises berücksichtigt werden, wie es heute zu sein scheint. Auch ist es möglich, die Leistungsfähigkeit einer Firma mittels eines Präqualifikationsverfahrens vorgängig in Erfahrung zu bringen. Mit einer solchen Vorprüfung müsste in Erfahrung gebracht werden können, ob eine Firma tatsächlich in der Lage ist, alle Bedingungen zu erfüllen. Damit könnten Pannen, wie z.B. die im Theater Basel und andere vermieden werden, die den Kanton letztlich beträchtlich mehr Geld gekostet haben. Es geht um die Ausnutzung des vorhandenen Spielraums zugunsten des lokalen und regionalen Gewerbes. Dies erfolgt heute ungenügend.

Mit Blick darauf bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie das lokale und regionale Gewerbe bei der Auftragsvergabe gemäss Submissionsgesetz unter Beachtung übergeordneter Vorschriften besser Berücksichtigung finden kann.
- wie dazu allenfalls notwendige Änderungen des entsprechenden baselstädtischen Gesetzes und der Verordnung aussehen würden.

Daniel Hettich, Thomas Strahm, Jeremy Stephenson, François Bocherens, René Häfliger, Thomas Müry, Stephan Schiesser, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Roland Lindner, Andreas Zappalà, André Auderset, Olivier Battaglia, Heiner Vischer, Felix W. Eymann, Balz Herter, Thomas Gander, Catherine Alioth, Thomas Grossenbacher, Katja Christ

5. Anzug betreffend Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen

17.5141.01

ExpertInnen für Rassismusfragen haben am 6. März 2016 eine Stellungnahme zu Racial Profiling veröffentlicht (Racial/Ethnic Profiling Institutioneller Rassismus - kein Einzelfallproblem, Öffentliche Stellungnahme zur institutionellen Verantwortung für diskriminierende Polizeikontrollen, www.researchgate.net), da sie eine stete polizeiinterne und eine gesellschaftliche Auseinandersetzung für dringend notwendig halten. In der BZ vom 6. Februar 2017 (S. 19) wurde von Seiten Politik und Verwaltung behauptet, Racial Profiling sei kein Problem in Basel.

Als Racial/Ethnic Profiling wird jene polizeiliche Praxis bezeichnet, bei welcher schwarze Menschen sowie Personen, welchen eine spezifische Herkunft oder Religionszugehörigkeit zugeschrieben werden, häufig kontrolliert werden, ohne dass ein objektiver Grund vorliegt, während Menschen, die als westeuropäisch oder vermeintlich unproblematisch eingeordnet werden, diese Erfahrung kaum machen. Die ExpertInnen betonen in ihrer Stellungnahme, dass es wichtig sei, dass dabei nicht der Einzelfall und die einzelnen PolizistInnen im Vordergrund stehen, sondern dass die strukturellen Probleme und angemessene Lösungsansätze innerhalb der Institution Polizei in den Fokus gerückt werden sollen.

Racial Profiling hat negative Folgen. Es ist rechtswidrig und unethisch. Es verstösst gegen die Rechtsgleichheit und das Diskriminierungsverbot gemäss Art. 8 der Bundesverfassung. Es beeinträchtigt die kontrollierten Personen, da es erniedrigend ist. Es beeinträchtigt die Polizeiarbeit, da es ineffektiv und ineffizient ist und es verstärkt den gesellschaftlichen Rassismus. Fliesst Racial/ Ethnic Profiling in Leumundsberichte ein, beeinträchtigt es die Zukunftschancen der betroffenen Menschen.

Im Kanton Basel-Stadt ist man bezüglich der Gefahr von Racial/Ethnic Profiling nicht untätig geblieben und hat bis zur Eröffnung der Polizeischule Hitzkirch Sensibilisierungskurse in der Ausbildung durchgeführt. Zudem wurde durch die Zulassung von ausländischen Personen bei der Polizei auch eine bessere Durchmischung des Polizeikorps erreicht. Dennoch muss die Problematik ernst genommen werden und besonders im Hinblick auf die immer grössere Durchmischung der Wohnbevölkerung verhindert werden, dass einzelne Personen nur aufgrund ihres Äusseren häufiger in Polizeikontrollen geraten. Gemäss den Zahlen der Beratungsstellen, sind die meisten von Racial/Ethnic Profiling Betroffenen Schweizerinnen oder Menschen mit B- und C-Bewilligungen.

In Zürich und Bern wurden Vorstösse eingereicht, welche die Abgabe einer Quittung an kontrollierte Personen fordert, auf welcher der Grund und das Ergebnis der Kontrolle sowie die Dienstnummer des Polizisten vermerkt werden soll. Gemäss einem Artikel im TA vom 27. April 2016 (S. 18), analysiert die Stadtpolizei Zürich zurzeit mit

einem Schwerpunktprojekt die Personenkontrollen, wofür auch externe Fachleute herbeigezogen werden. Eine solche Analyse oder ein Monitoring sollte sich auf die langfristige Überwachung von Dienstsanweisungen, Führungsstilen, Kommunikationsformen und Personenkontrollen beziehen.

Daher erscheint es sinnvoll, wenn auch Basel-Stadt sich dem Thema intensiver annimmt. Bevor Massnahmen ergriffen werden können, muss Racial/Ethnic Profiling als Problem anerkannt werden und dies scheint gemäss dem BZ-Artikel in Basel-Stadt leider nicht der Fall zu sein.

Daher fordern die Unterzeichneten die Regierung auf, folgende Punkte zu prüfen und dazu zu berichten:

- Personenkontrollen der Polizei im Rahmen eines Projektes oder einem Monitoring analysieren in Bezug auf Racial/Ethnic Profiling;
- die Durchführung eines Pilotprojekts gegen Racial/Ethnic Profiling durch Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen;
- Sensibilisierung durch Weiterbildung von Mitarbeitenden der Polizei.

Tanja Soland, Christian von Wartburg, Thomas Gander, Toya Krummenacher, Sebastian Kölliker, Jürg Meyer, Brigitte Hollinger, Michelle Lachenmeier, Tonja Zürcher, Edibe Gölgeli, Otto Schmid, Danielle Kaufmann, Daniel Spirgi, Christian Griss, Katja Christ, Beatriz Greuter, Raphael Fuhrer

6. Anzug betreffend Nutzung der Plaza im Kasernenhauptbau

| |
|------------|
| 17.5142.01 |
|------------|

Am 12. Februar 2017 hat die baselstädtische Stimmbevölkerung dem Grossratsbeschluss betreffend "Kasernenhauptbau: Gesamtsanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum" deutlich zugestimmt. Damit wurde die Weiche für ein städtisches Kulturzentrum im Herzen des Kleinbasels gestellt. Gemäss dem Ratschlag Kasernenhauptbau Gesamtsanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum (15.1775.01) wird Teil des gesamtsanierten Kasernenhauptbaus eine "mittige 3-geschossige Halle (Plaza)". "Sie stellt überdies einen besonders attraktiven Raum für die Bevölkerung dar, der während den Öffnungszeiten frei benutzbar und von verschiedenen Gastronomienutzungen bereichert ist." Weiter steht geschrieben: "Zeitlich begrenzte Projekte in der Plaza (mittige 3-geschossige Halle) und vor dem Gebäude, wie Märkte oder Festivals, tragen ergänzend zur ganzjährigen, saisonübergreifenden Aktivierung des Gebäudes und des Areals bei. Besonders in den ruhigeren Wintermonaten können solche Events von Bedeutung sein. Damit solche Anlässe stattfinden können, sind die infrastrukturellen Notwendigkeiten, wie öffentliche Toilettenanlagen und Anschlüsse für Wasser und Starkstrom in den öffentlichen Zonen in und vor dem Gebäude, in das Projekt integriert. Die Möblierung dieser Zonen lädt die Öffentlichkeit auch zum konsumfreien Aufenthalt ein." Im Bericht der Petitionskommission zur Petition P 344 "Für ein lebendiges Basel" (15.5549.02) steht, dass der Vorsteher des Präsidialdepartements und der Leiter Abteilung Kultur (PD) u. a. folgendes mitgeteilt haben: "Freiräume ohne Konsumzwang seien beispielsweise bei der Projektplanung zum Umbau der Kaserne ein wichtiges Thema." Im Miterbericht der Bildungs- und Kulturkommission (15.1775.02) zum Ratschlag hält die Kommissionsmehrheit in ihrem Mehrheitsbericht auch fest: "Zu der richtigen Mischung der Angebote gehören auch konsumfreie Zonen, deren Aussenwirkung nicht zu vernachlässigen ist, denn gerade für junge Menschen sind diese in der Innenstadt immer schwerer zu finden."

Die Nutzung der Plaza entspricht in einem ersten Eindruck der Nutzung eines Platzes auf Allmend, was zu begrüßen ist. Auch dass die Plaza im Kasernenhauptbau als "Freiraum ohne Konsumzwang" in Frage kommt, ist positiv zu werten. Bei der Umsetzung stellen sich aber grundsätzliche Fragen. Vor allem ist von Öffnungszeiten die Rede, was der beschriebenen Nutzung der Plaza nicht dienlich sein kann. Auch die Organisation der weiteren zeitlich begrenzten Nutzung der Plaza ist noch offen.

Deshalb soll der Regierungsrat prüfen und berichten, ob

1. die Plaza durchgehend geöffnet werden kann und somit keinen Öffnungszeiten unterliegt.
2. die Plaza speziell auch als Aufenthaltsort ohne Konsumzwang für Jugendliche dienen und eingerichtet werden kann.
3. die Plaza dem Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) unterstellt werden kann.

Sebastian Kölliker, Tanja Soland, Tonja Zürcher, Michelle Lachenmeier, Patricia von Falkenstein, Kerstin Wenk, Tim Cuénod, Tobit Schäfer, Balz Herter, Christian C. Moesch, Salome Hofer, Roland Lindner, Raoul I. Furlano, Claudio Miozzari, Thomas Gander, Leonhard Burckhardt, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Luca Urgese, René Brigger, Alexandra Dill, Jürg Stöcklin, Kaspar Sutter, Alexander Gröflin, Danielle Kaufmann

7. Anzug betreffend Medikamententests in der PUK in der Zeit von 1953 - 1980

| |
|------------|
| 17.5143.01 |
|------------|

SRF Schweiz aktuell berichtete in der Sendung vom 3.4.2017 über eine Pilotstudie der Universität Bern (Literatur: Dr. Urs Germann, Medikamentenprüfungen an der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel 1953 - 1980, Pilotstudie mit Vorschlägen für das weitere Vorgehen, Universität Bern, 9. März 2017). Die Studie befasst sich mit Medikamentenprüfungen an der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK) Basel zwischen 1953 und 1980. Darin wird festgehalten, dass im stationären Erwachsenenbereich der PUK Basel ab den 1950er-Jahren regelmässig nicht zugelassene Wirkstoffe geprüft wurden. Ebenfalls dürfte es zu einer engen Kooperation mit der pharmazeutischen

Industrie gekommen sein. Die Studie geht davon aus, dass deutlich mehr als 1'000 Personen betroffen gewesen sind. Eine Stichprobe für die Zeit ab 1966 zeigt, dass damals knapp 10 Prozent der Patientinnen und Patienten mit der Diagnose Schizophrenie oder einer affektiven Störung in Medikamentenprüfungen involviert waren. Frauen waren generell stärker betroffen als Männer. Ebenfalls in klinische Studien involviert waren Personen, die zwangsweise in die Klinik eingewiesen worden waren.

In der Studie wurde ebenfalls deutlich, dass die pharmazeutische Industrie eine wichtige Triebkraft bei der Prüfung und Einführung der ersten Psychopharmaka an der PUK Basel bildeten. Die Kooperation zwischen Klinik und Industrie liess sich als symbiotische Tauschbeziehung verstehen. Im Austausch gegen Versuchspräparate generierte die Klinik Prüfergebnisse, die eine Voraussetzung für die erfolgreiche Marktzulassung und Vermarktung eines Medikaments bildeten.

Die Studie kommt zum Schluss, dass Bedarf an weiteren Abklärungen und Forschungsarbeiten besteht. Es wird daher empfohlen, nach Wegen zu suchen, um die Ergebnisse der Pilotstudie zu vertiefen und zu differenzieren. Im Rahmen der Pilotstudie konnten nur eine vergleichsweise kleine Auswahl von Krankenakten analysiert werden. Zu vertiefen wären die Kenntnisse über den Umfang der Medikamentenprüfungen zwischen 1950 und 1980, über die geprüften Substanzen und die betroffenen Patientinnen und Patienten. Ebenfalls zu berücksichtigen wären dabei Krankenakten der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Aktenbestände der Einrichtungen der stationären Jugendhilfe, die von der Basler Kinder- und Jugendpsychiatrie betreut wurden.

Der Bericht endet mit einem anderen wichtigen Punkt. So bildet eine Hauptschwierigkeit bei der Aufarbeitung von Medikamentenprüfungen an der PUK Basel die schwierige Überlieferungssituation. Wie sich bei den Abklärungen herausgestellt hat, verfügen weder die heutigen Universitären Psychiatrische Kliniken (UPK) Basel noch das Staatsarchiv Basel-Stadt über eine zuverlässige Übersicht über die ursprünglich vorhandenen oder kassierten Unterlagen der Klinik aus dem Zeitraum von 1950 - 1980. Möglicherweise wurden wichtige Aktenbestände ohne eine vorgängige Bewertung vernichtet oder sie müssen als verschollen gelten.

Auch hier macht der Bericht eine Empfehlung, indem er die UPK Basel und die zuständigen kantonalen Stellen auffordert, Richtlinien zur Sicherung, Bewertung und Archivierung der Unterlagen der UPK zu erarbeiten.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. ob und wie sie in dieser Angelegenheit volle Transparenz herstellen kann,
2. ob sie die Empfehlungen der Pilotstudie umsetzen möchte (Grundlagenprojekt),
3. wie sie zu den vorgeschlagenen Vertiefungsprojekten steht,
4. ob sie bereit ist, Richtlinien zur Sicherung, Bewertung und Archivierung der Unterlagen der UPK zu erarbeiten?

Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Tonja Zürcher, Andreas Ungricht, Katja Christ, Harald Friedl, Annemarie Pfeifer, Jeremy Stephenson, David Jenny, Michael Koechlin

8. Anzug betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf

| |
|------------|
| 17.5149.01 |
|------------|

Kürzlich wurde bekannt, dass der Kanton Genf im Begriff ist, im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesbehörden einen Teil der im Kanton ansässigen Sans-Papiers mit regulären Aufenthaltsbewilligungen zu versehen. Dieses Unterfangen ist eingebettet in das jahrelange Bestreben, die Arbeitsbedingungen im Hauswirtschaftssektor zu normalisieren, ein Arbeitssektor, der für das Wohlergehen Aller grundlegend ist und in dem viele Menschen ohne Bewilligung arbeiten, deren Arbeitsverhältnisse kaum geschützt werden können.

In den Genuss der aktuellen Genfer Legalisierung kommt nur, wer strenge Bedingungen erfüllt: Man muss zehn Jahre im Kanton gelebt haben (Eltern mit schulpflichtigen Kindern fünf), Französisch beherrschen, eine Arbeit haben und für seinen Lebensunterhalt selber aufkommen sowie wohl beleumdet und nicht betrieben sein. Es wird geschätzt, dass in Genf ungefähr 13'000 Sans-Papiers wohnen, davon sind im Rahmen dieser *Operation Papyrus* genannten Aktion 590 bereits regularisiert, ca. 300 sollen dazu kommen, d.h. gegen 7% aller Genfer Papierlosen könnten nach deren Abschluss regulär und angstfrei in der Schweiz leben.

Auf Basel übertragen sähen die Zahlen bei Implementierung eines parallelen, den Verhältnissen in Basel-Stadt angepassten Programms folgendermassen aus: Von den 5'000 Sans-Papiers, die in unserem Kanton leben sollen, würden unter ähnlichen Bedingungen gegen 350 regularisiert - also eigentlich eine bescheidene Zahl, aber doch beträchtlich mehr als die wenigen Härtefallgesuche, die bislang bewilligt wurden. Das Migrationsamt von Basel-Stadt beschränkte sich dem Vernehmen nach bisher darauf, lediglich Gesuche von gesundheitlich angeschlagenen Menschen oder von Familien mit Kindern zu bewilligen.

Die Unterzeichneten regen demgegenüber an, dass der Kanton Basel-Stadt eine ähnliche Aktion wie Genf durchführt. Wie das geschilderte Beispiel zeigt, ist das juristisch ohne weiteres möglich und menschlich ist es dringend geboten. Das Leben einer klar umrissenen, sorgfältig ausgewählten Zielgruppe würde massiv erleichtert, ihre Zukunft gesichert und sie würden aus einer im Grunde paradoxen Lage befreit, die einerseits durch ihre Existenz in der Illegalität, andererseits durch die oft bereitwillige Inanspruchnahme ihrer Arbeitskraft durch hiesige Unternehmen und Haushalte gekennzeichnet ist. Zudem wäre es möglich, die unregulierten Arbeitsverhältnisse im Haushaltssektor zu normalisieren, sowohl zum Schutz der Arbeitnehmenden wie auch zur Einbindung in die Sozialversicherungen. Auch viele ArbeitgeberInnen wären froh, wenn sie ihre Angestellten legal und sozialversichert

beschäftigen könnten.

Die strikte Auswahl garantiert, dass nur gut integrierte Menschen, die lange hier lebten und über die nötigen Sprachkenntnisse verfügen, in den Genuss einer Öffnung der Härtefallregelung kämen. Es ist auch nicht zu befürchten, dass durch die Regularisierung dieser genau definierten, kleinen Minderheit dem Missbrauch Vorschub geleistet würde oder Nachahmungen angeregt würden, da die Voraussetzungen sehr restriktiv bleiben und die regularisierten Sans-Papiers nach der neuesten Studie des Staatssekretariat für Migration (SEM) die Arbeitsverhältnisse beibehalten.

Die Unterzeichneten bitten in diesem Sinne den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob eine Aktion nach dem Muster der Genfer *Operation Papyrus* in Basel sinnvoll sei,
- unter welchen Voraussetzungen sie durchführbar wäre,
- mit welchem Partnern zusammengearbeitet werden könnte oder müsste und
- unter welchem Zeithorizont sie ggf. möglich wäre.

Leonhard Burckhardt, Sarah Wyss, Danielle Kaufmann, Beatrice Isler, Salome Hofer, Beatrice Messerli, Helen Schai-Zigerlig, Michael Koechlin, Tonja Zürcher, Thomas Grossenbacher, Beatriz Greuter

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 36 betreffend Sicherheitsvorkehrungen zur Steinenvorstadt

| |
|------------|
| 17.5127.01 |
|------------|

Der Frühlingsanfang lockt ab nachmittags bis zum späteren Abend hinein flanierende und zum Vergnügen suchende Menschen in die Restaurants und Bars der engen Steinenvorstadt. Es ist ein attraktiver Ort des Vergnügens und des Gedankenaustausches. Die Strasse ist meistens rappellvoll von vergnügungssuchenden Menschen.

Nach genauerer Betrachtung habe ich feststellen müssen, dass die Zufahrt zur erwähnten Strasse wie ein Trichter ohne Hemmschwelle von der Binningerstrasse oder der Austrasse her mit schweren Lastwagen erreich- und durchfahrbar ist.

Durch die Multikultigesellschaft besteht die Gefahr in unserer Gesellschaft darin, dass auch religiöse Fanatiker des islamistischen Staates unter uns leben, deren Gedankengut terroristisch ausgerichtet ist und sie durch geplante Anschläge Menschenleben fordern wollen. Als Märtyrer zum sogenannten Gottesstaat bekkennend, ist für sie wichtig, Orte für Terroranschläge ausfindig zu machen um Andersgläubige zu töten. Solche Szenarien kennen wir aus Nizza und Berlin.

Zusammenfassend kann man davon ausgehen, dass ein Terrorist für seinen Anschlag sich die Steinenvorstadt als geeignetster Ort in Basel aussuchen würde. Er könnte zum Beispiel mit einem 40-Tonner-Lastwagen von der Binningerstrasse oder vom Aberg her mit 80 km/h direkt in die Steinenvorstadt hinein rasen. Sein angestrebtes Ziel hätte er vollkommen erreicht! Durch die Enge der Strasse und den bestehenden Platzmangel bestünde für die Passanten keine Fluchtmöglichkeit mehr. Der Blutzoll wäre sehr hoch und das Ausmass des Massakers nicht absehbar!

Der Interpellant bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Behörde die geschilderte Situation zum Zugangsbereich der Steinenvorstadt?
2. Sind sich die zuständigen Behörden einer solchen relevanten Gefahrenzone bewusst?
3. Wäre es für die zukünftige Sicherheitslage nicht verantwortungsvoller, den betreffenden Zugang durch bauliche Massnahmen so zu verändern, dass die motorisierte Zufahrt in die erwähnte Strasse nicht mehr möglich, oder erschwert wird?
4. Ist die Regierung bereit, dieses Anliegen zur Sicherheit der Bevölkerung zu erfüllen?

Toni Casagrande

2. Interpellation Nr. 37 betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt

| |
|------------|
| 17.5128.01 |
|------------|

Bei den Jesiden handelt es sich um eine ethno-religiöse Gemeinschaft im Nahen Osten, deren Angehörige meist Kurmanci, die am weitesten verbreitete Form des Kurdischen, sprechen. Die jesidische Religionsgemeinschaft wird von muslimischen Theologen und Rechtsgelehrten nicht anerkannt. Daher werden ihre Anhänger seit Jahrhunderten verfolgt und diskriminiert, was in vielen Teilen ihres Siedlungsgebietes zu einem Verschwinden ihrer Religion geführt hat.

Jesiden leben in der Türkei, im Kaukasus (Georgien, Armenien), im kurdischen Teil von Syrien sowie im Irak. Der überwiegende Teil der türkischen Jesiden ist in den 1980er-Jahren nach Europa geflüchtet. In Deutschland lebt mit 80'000 bis 100'000 Jesiden die grösste Diaspora innerhalb der Europäischen Union.

Mit insgesamt rund 250'000 bis 650'000 Angehörigen lebte im Irak die grösste verbliebene jesidische Gemeinschaft. Der Grossteil dieser irakischen Jesiden wohnte bis 2014 in zwei geschlossenen Siedlungsgebieten westlich und östlich von Mossul, wo sie die schlimmsten Folgen des transnationalen Bürgerkrieges in Syrien und im Irak erlitten.

Im August 2014 griffen Kämpfer des so genannten "islamischen Staates" (IS) die Dörfer in der Region an. Tausende Zivilisten konnten nicht mehr entkommen. Männliche Dorfbewohner wurden systematisch ermordet, Frauen verschleppt und zur "Kriegsbeute" erklärt. Man geht davon aus, dass im Laufe des Augusts 2014 bis zu 5'000 Männer von den Kämpfern des IS getötet und mehr als 6'000 Frauen und Mädchen verschleppt worden sind.

Die Wiedereinführung der Sklaverei durch den IS führte dazu, dass diese Frauen und Mädchen systematisch sexuell missbraucht, vergewaltigt aber auch in Haushalten und anderen Orten unter teilweise unmenschlichen Bedingungen zur Arbeit gezwungen wurden. Die Frauen und Mädchen, welche aus der Gefangenschaft zurückkehrten, befinden sich in einer sehr schwierigen Lage. Viele der Geretteten leben in überfüllten Flüchtlingslagern in der Kurdenregion im Nordirak. Es gibt dort kaum Schulen und keine Psychotherapien, um das erlebte Trauma zu verarbeiten. In ihre Dörfer trauen sie sich nicht mehr zurück.

Um das Leid der Jesidinnen zu lindern, hat das deutsche Bundesland Baden-Württemberg von März 2015 bis Januar 2016 1'100 Frauen und Kinder vom Nordirak aufgenommen. Ein ähnliches Vorgehen hat Kanada für 1'800 Jesidinnen beschlossen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass der Kanton Basel-Stadt mit einem Sonderkontingent etwa 50 jesidische Frauen und Mädchen aufnimmt.
2. Wenn ja,
 - a) wie wäre das Vorgehen?
 - b) würde die Regierung die nächsten Schritte einleiten?
3. Wenn nein, wieso nicht?

Brigitte Hollinger

3. Interpellation Nr. 38 (für das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsteile, Kulturen und Religionen)

| |
|------------|
| 17.5139.01 |
|------------|

In diesen Tagen finden sich in der Schweiz und in weiteren europäischen Staaten zahlreiche Menschen zu Kundgebungen gegen den verhärteten Absolutismus in der Türkei zusammen. Ein grosser Teil von ihnen waren Migrantinnen und Migranten, viele aber auch Menschen schweizerischer Herkunft. Gemeinsam traten sie dafür ein, dass Demokratie und Menschenrechte als globale Anliegen wahrgenommen werden. Migrantinnen und Migranten können sich dabei in der Schweiz ebenso wie die Menschen schweizerischer Herkunft auf die Menschenrechte berufen. Sie haben die Freiheiten der Meinungsäusserung, der öffentlichen Stellungnahmen, der Gründung von Vereinen, der religiösen Bekenntnisse. In der Schweiz kann ihnen deswegen nichts passieren, auch wenn sich die Verhältnisse in ihren Herkunftsstaaten, unter anderem der Türkei, verhärteten.

Die meisten Migrantinnen und Migranten kehren aber regelmässig in ihre Heimat zurück, unter anderem um Beziehungen mit ihren Angehörigen und Freunden pflegen zu können. Dies kann sie in Gefahr bringen, besonders wenn sie in der Schweiz im Dienste des Herkunftsstaates bespitzelt werden. Diese Gefahr wird noch grösser, wenn sie sich in der Schweiz öffentlich politisch engagieren.

Im Sinne dieser Realitäten möchte ich an den Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Die ausländische Bevölkerung ist sehr heterogen, bestehend aus Menschen unterschiedlichster Bekenntnisse und Zugehörigkeiten. Muss da im Rahmen der Integrationspolitik nicht darauf hingewirkt werden, dass trotz der Gegensätze eine Basis des friedlichen Zusammenlebens und des Respekts der Menschenrechte gefunden werden kann?
2. Muss nicht jede Bespitzelung, besonders wenn sie Sanktionen in den Herkunftsstaaten nach sich ziehen kann, als Verletzung der Persönlichkeitsrechte und somit als illegales Handeln gemäss schweizerischem Recht gelten?
3. Muss nicht jeder Verein, der in seinen Reihen Bespitzelungen duldet oder sogar fördert, als illegaler Verein gelten, welcher mit staatlichen Sanktionen rechnen muss?
4. Gilt dies nicht in besonderem Masse auch für religiös geprägte Vereine und ihre Würdenträger, wenn sie Bespitzelungen akzeptieren oder sogar fördern? Gehört es nicht zur religiös geprägten Mitmenschlichkeit und damit auch zur religiösen Glaubwürdigkeit, Bespitzelungen mit Entschiedenheit abzulehnen?
5. Die Distanz zwischen allgemein verbindlicher Staatsgewalt und religiösen Glaubensgemeinschaften gehört zum Kerngehalt moderner Demokratien. Muss diese Distanz nicht auch von Glaubensgemeinschaften der Migrationsbevölkerung zu ihren Herkunftsstaaten abverlangt werden?
6. Unterschiedliche fundamentalistische Gemeinschaften verabsolutieren die eigene Religion und bewerten den Austritt als Sünde. Damit gefährden sie den notwendigen interreligiösen Dialog über alle Gegensätze hinweg. Ist es da nicht besonders wichtig, dass solchen Tendenzen eine Kultur des Respekts vor der menschlichen Vielfalt entgegengesetzt wird?

Seyit Erdogan

4. Interpellation Nr. 39 betreffend rechtlich fragwürdiges Verhalten der Basler Behörden bei zwischengenutztem Wohnleerstand

17.5148.01

In Zürich, Bern und Basel leidet die Wohnbevölkerung unter Wohnungsnot. Ungerührt lassen aber einzelne Eigentümer Wohnraum leer stehen.

Westschweizer Kantone knöpfen sich bei solch unsozialem Verhalten die Eigentümer vor. Für Leerstehenlassen bestehen Melde-, Bewilligungs- und Beseitigungspflicht bis hin zu enteignungsähnlichen Massnahmen.

In der Deutschschweiz hingegen orten die Behörden die Täter nicht bei "mysteriösen" Investoren, sondern beim Volk, das in Zeiten von Wohnungsnot leerstehenden Wohnraum bewilligungsfrei zwischennutzt.

Immerhin gibt es Nuancen. So verzichtet die Zürcher Stadtregierung offenbar auf polizeiliche Räumungen, falls der Eigentümer u.a. keine rechtskräftige Baubewilligung aufweist. Die Berner Stadtbehörden ticken anders und haben deshalb negative Schlagzeilen.

Auch die Basler Behörden geraten nun in die Schlagzeilen. Ihre rechtlich und politisch fragwürdige polizeiliche Störung und Räumung an der Türkheimerstrasse hat eine friedliche Zwischennutzung beendet. Dies verdeutlicht, was die Regierung bereits im Herbst 2016 angedeutet hat (Interpellation Nr. 93, Tanja Soland, Antwort auf Frage 6); nämlich dass sie das Zürcher Modell ablehnt.

Weitere von der Basler Wohnungsnot hervorgebrachte Zwischennutzungen sind von polizeilichen Störungen bedroht, so wohl auch am Burgweg. Weder hier noch dort sind die Eigentümerschaften im Besitz der erforderlichen rechtskräftigen Baubewilligungen.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Zum Polizeieinsatz an der Türkheimerstrasse vom 10. April 2017
 - a. Ist die polizeiliche Räumung in allen Teilen rechtlich korrekt erfolgt?
 - b. Wurde das ordentliche Räumungsverfahren befolgt? Liegt ein zivilgerichtlicher Räumungsbefehl vor?
 - c. Soll die erzwungene Räumung ernsthaft auf die polizeiliche Generalklausel gestützt werden?
 - d. Verlangt das Recht nicht "Gefahr in Verzug" bzw. "unmittelbare Störung der öffentlichen Ordnung"?
 - e. Gab es dafür Anzeichen angesichts der friedlichen Aktionen und der breiten Quartier-Unterstützung?
 - f. Welchen Betrag stellen die Polizeibehörden dem Eigentümer für ihre freundlichen Dienste in Rechnung?
2. Zum Gegensatz forsches "Basler Modell" vs. gemässigttes "Zürcher Modell"
 - g. Glauben die Basler Behörden die Befugnis zu haben, Hauseigentümer um jeden Preis zu schützen?
 - h. Kennen die (Polizei-) Behörden den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismässigkeit?
 - i. Kennen die (Polizei-) Behörden den Verfassungsgrundsatz der Sozialpflichtigkeit des Eigentums?
 - j. Sind sie bereit, ab sofort ohne rechtskräftige Baubewilligung auf jegliche Räumung zu verzichten?
3. Zu Massnahmen gegen stadtentwicklungsfeindliche Wohnungsleerstände -
 - k. Ist die Regierung bereit, künftig auf jegliche Räumung zu verzichten, solange Wohnungsnot herrscht?
 - l. Ist die Regierung bereit, Leerstehenlassen von bezahlbarem Wohnraum mit verwaltungsrechtlichen Befugnissen zu bekämpfen?
 - m. Ist die Regierung bereit, Leerstehenlassen von bezahlbarem Wohnraum strafrechtlich zu ahnden?

Beat Leuthardt

5. Interpellation Nr. 40 betreffend Schaffung einer Bestattungsmöglichkeit für FC Basel-Fans in einer anzulegenden FC Basel-Grabstätte auf dem Friedhof Hörnli

17.5151.01

Es besteht der Wunsch einer Bestattungsmöglichkeit für Fans des FC Basel in einer FC Basel-Grabstätte, evtl. eine entsprechendes FC Basel-Grabanlage oder einem -Gräberfeld auf dem Friedhof Hörnli, das

- Verstorbenen aus Basel-Stadt und der ganzen Region offensteht - Menschen, für die der FC Basel, der Fussball und das Zusammenkommen als Zuschauer, Fans, Aktive, Staff usw. im Leben eine besondere Bedeutung hatte;
- pietätvoll konzipiert und künstlerisch anspruchsvoll gestaltet wird, sich gut in das bisherige, hochwertige Erscheinungsbild des Friedhofs Hörnli einpasst (insbesondere unter Einbehaltung der eingeschränkten Möglichkeiten der Grabmalgestaltung);
- dezent Elemente des FC Basels, des Fussballs und des Fanlebens usw. aufnimmt - am besten so, dass sie sich den andächtigen Besucher und Besucherinnen teilweise erst bei etwas längerem Betrachten erschliessen, unter Einbezug von Stein- Blumen und Rasenelementen, vielleicht mit andeutungsweisen, gestalterischen Zitaten von Spielfeld, Fankurve, Bällen usw. (aber eher unter Verzicht auf Fahnen und übergrosse Vereinseembleme usw.);
- vorab die Machbarkeit, die Gestaltung und das Interesse für Bestattungen und die Kosten samt Verteilung geklärt werden.

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist eine thematische Grabstätte (Gräberfeld) auf dem Friedhof Hörnli rechtlich zulässig?
2. Gibt es bereits vergleichbare thematische Grabstätten und Gräberfelder in der Schweiz oder in anderen europäischen Ländern?
3. Gibt es insbesondere Fussball-Grabstätten auch für interessierte Fans oder nur Grabstätten für Fussball-Legenden - mit welchen signifikanten Unterschieden der Bestattungskultur?
4. Gibt es genügend Platz für eine solche Grabstätte auf dem Friedhof Hörnli?
5. Gibt es eine Art Friedhof-Marketing und wie passt eine solche Idee dazu?
6. Gibt es die Möglichkeit Menschen aus der Region (Kantone auf Schweizer Seite oder sogar Trinationaler Eurodistrict Basel) darin zu bestatten?
7. Was spricht dafür oder dagegen, eine solche Grabstätte für Urnen-, Aschenbestattungen oder sogar (kombiniert) auch für Erdbestattungen vorzusehen?
8. Ist es möglich, Bestattungen mit Anbringung von Namen vorzusehen und/oder Bestattungen ohne die Nennung der Verstorbenen durchzuführen?
9. Wieweit ist es möglich, diese Grabstätte zu kombinieren mit den in Basel-Stadt gehandhabten unentgeltlichen Bestattungen und wie ist die Zukunft der unentgeltlichen Bestattung?
10. Müsste die Bestattung auf ausdrückliche Wünsche der Verstorbenen beschränkt werden oder kann/muss das den Hinterbliebenen überlassen werden?
11. Wie könnte eine Abklärung des Bedarfs erfolgen?
12. Mit welchen Kosten wäre zu rechnen?
13. Wie kann der FC Basel z.B. unter dem Motto "FCB - für immer rot-blau" einbezogen werden?
14. Welche zusätzlichen Aspekte gibt es zu bedenken?

Heinrich Ueberwasser

6. Interpellation Nr. 41 betreffend Amnestie für SozialhilfebetrügerInnen

| |
|------------|
| 17.5152.01 |
|------------|

Vor wenigen Wochen informierte der Kanton Genf über eine Ende 2016 durchgeführte Amnestie für Personen, die gegenüber den Sozialbehörden falsche Angaben machten. Der Kanton zog ein positives Fazit, der Kanton Neuenburg folgte dem Beispiel Genfs.

Der Kanton Basel-Stadt kennt Amnestien bei unwahren Angaben bei der Steuerselbstdeklaration im Zuge der Besteuerung. Im Rahmen einer Amnestie können Personen ihre Angaben nachträglich richtigstellen und müssen im Gegenzug keine juristischen Konsequenzen fürchten. Davon profitieren in erster Linie Personen, die entweder ein steuerbares Einkommen oder Vermögen haben. Es gibt allerdings Personen, die weder das eine noch das andere haben. Ein Teil dieser Personen bezieht staatliche Unterstützung, für die ebenfalls eine Selbstdeklaration nötig ist. Auch dort können falsche Angaben gemacht worden sein. Wie sich im Kanton Genf gezeigt hat, sind vor allem die Bereiche Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligung betroffen. Bei den rund 600 eingegangenen Selbstanzeigen (von rund 100'000 begünstigten Personen) ging es in einer Mehrheit um geringe Beträge. Doch durch die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative Ende 2016 und den damit verbundenen Automatismen können auch solch geringe Beträge weitreichende Konsequenzen haben. Der Interpellant findet dies problematisch und mit einer bald stattfindenden Amnestie bestünde die Möglichkeit, reinen Tisch zu machen. Es wäre in den Augen des Interpellanten zudem gerecht, wenn nicht nur sozioökonomisch gut Positionierte in den Genuss von Amnestien kommen würden, sondern auch weniger gut Positionierte.

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass gute Gründe für eine solche Form der Amnestie sprechen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, in Zusammenarbeit mit den relevanten Behörden eine solche Amnestie (korrekte Selbstdeklaration gegen Straffreiheit) möglichst bald umzusetzen?

Raphael Fuhrer

7. Interpellation Nr. 42 betreffend Verstärkte Massnahmen gegen Einbrüche im ganzen Kanton

| |
|------------|
| 17.5153.01 |
|------------|

Der Kanton Basel-Stadt ist mit seiner grenznahen Lage besonders für Einbrüche gefährdet. Die Täter können sich, nachdem sie sich bedient haben, relativ einfach ins Ausland absetzen. Ausserdem begünstigt die Anonymität eines urbanen Gebiets Straftaten, da es weniger soziale Kontrolle gibt. Kürzlich berichtete die Presse über das "Erfolgsmodell Ladro" der Baselbieter Kantonspolizei. Auch unsere deutschen Nachbarstädte Lörrach und Freiburg haben mit dem Projekt "Rote Karte für Einbrecher" die Anzahl der verübten Einbrüche durch gezielte Massnahmen,

wie etwa einer mobilen Einsatzzentrale, einer höheren Polizeipräsenz in gefährdeten Gebieten sowie einer besseren Information der Bevölkerung deutlich reduzieren können. (Lörrach: Rückgang von 61% der Einbrüche in der dunklen Jahreszeit, BL seit 2014: Rückgang der Einbruchsdiebstähle um 42% laut BZ-Bericht).

Auch in BS wurde der Einsatz der Polizei reorganisiert, indem Polizeiposten geschlossen worden sind und vermehrt auf Patrouillen gesetzt wird. Dies wirft die folgenden Fragen auf:

- Wie entwickelt sich die Anzahl der Einbrüche in Basel-Stadt? Gibt es bei uns auch so einen deutlichen Rückgang, wie in BL oder in Lörrach? Wenn Nein: welche Massnahmen trifft der Regierungsrat?
- Sind die Polizisten seit der Umorganisation der Polizei nun tatsächlich mehr auf Patrouillenfahrt? Wieviel mehr im Vergleich zum früheren Modell in Basel und in den Landgemeinden?
- Gibt es auch mehr Patrouillengänge zu Fuss wie im Baselbiet?
- Welche Elemente der oben beschriebenen Massnahmen der Projekte "Ladro" und "Rote Karte für Einbrecher" werden auch in Basel umgesetzt?
- In welcher Art bezieht der Regierungsrat die Bevölkerung in die Einbruchsprävention mit ein? Im Landkreis Lörrach achtet die Polizei auf Nachlässigkeiten der Bevölkerung und informiert aktiv.
- Inwieweit könnte er das seit längerem eingeführte Polizeiapp noch aktueller gestalten, um mit der Bevölkerung in einer Gefährdungssituation schnell in Kontakt treten zu können, wie das schon an vielen Orten geschieht? So wird in andern Städten etwa auf eine Einbruchserie per App hingewiesen und zu erhöhter Wachsamkeit aufgerufen. Auch könnte die Bevölkerung aktiver auf das App aufmerksam gemacht werden.

Annemarie Pfeifer

8. Interpellation Nr. 43 betreffend sichere Wasserversorgung von Basel, Riehen und Bettingen

| |
|------------|
| 17.5155.01 |
|------------|

In den letzten Jahren gab es immer wieder relativ lang anhaltende niederschlagsarme Zeiten, so auch in diesem Winter und zu Beginn des Frühjahres. In solchen Perioden kam es auch vor, dass die Bevölkerung aufgefordert wurde, sparsam mit Wasser umzugehen. Wenn davon auszugehen ist, dass sich solche Verknappungs-Situationen in Zukunft klimatisch bedingt mehr als früher zeigen, stellt sich die Frage nach dem Volumen der Trinkwasser-Reserven.

Wäre es angezeigt, die Reservoir-Kapazitäten zu erweitern, um für noch gravierendere Mangel-Lagen rechtzeitig gerüstet zu sein? Die Sicherheit umfasst nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität; auch der Schutz von bewusst oder fahrlässig verursachter Verunreinigung oder Vergiftung von Trinkwasser ist immer wieder zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es mit Blick auf meteorologische Veränderungen in jüngerer Zeit Anlass, die bisherige Praxis zur Gewinnung und Reservoir-Haltung von Trinkwasser für unseren Kanton zu ändern?
2. Muss die vorhandene Kapazität an Reservoir-Anlagen erweitert werden, um auch für noch längere Trockenperioden genügend Trinkwasser für die Einwohnerinnen und Einwohner von Basel, Riehen und Bettingen zu haben?
3. Sind die Schutzmassnahmen gegen mögliche fahrlässige Verunreinigungen des Trinkwassers oder kriminelle oder terroristische Angriffe auf die Trinkwasser-Gewinnung und –Lagerung ausreichend?

Felix W. Eymann

9. Interpellation Nr. 44 betreffend kantonaler Handlungsspielraum für sinnvolle Familiennachzüge nutzen

| |
|------------|
| 17.5157.01 |
|------------|

Der Familiennachzug ist im AuG geregelt. Die Interpellantin sieht prinzipiell davon ab Einzelfälle politisch aufzuarbeiten und stellt sich uneingeschränkt hinter die Gewaltenteilung. Das vorliegende Fallbeispiel – anonymisiert und in enger Absprache mit den Betroffenen – dient lediglich als Beispiel dafür, dass der kantonale Handlungsspielraum für Familiennachzüge durchaus auch politischer Natur ist.

Herr G., Schweizer Bürger, heiratete 2009 Frau G., welche die brasilianische Staatsbürgerschaft besass. Die Ehefrau hat das alleinige Sorgerecht für zwei Kinder aus früher. Im August des Hochzeitsjahres wurde erstmals der Nachzug der beiden Kinder V. (männlich, Jg. 93) und M. (weiblich Jg. 98) beantragt. Der Sohn war damals 16 Jahre, die Tochter 11 Jahre alt. Beide Kinder mussten die Schweiz aufgrund des fehlenden Visums wieder verlassen. Im April 2011 erhielten beide Kinder eine Aufenthaltsbewilligung. Aufgrund von der Ausbildung, respektive dem Militärdienst kehrten sie kurzfristig nach Brasilien zurück. Dort wurden sie von der Grossmutter und von der älteren Schwester (Jg. 89) betreut. Am 22.2.2013 wurde die Wiederezulassung des Gesuchs des Sohnes genehmigt, der zu diesem Zeitpunkt 20 Jahre alt war. Heute verfügt er über eine Ausbildung, eine feste Beziehung und eine eigne Wohnung.

Am 1.10.2015 ersuchte Familie G. die Behörden um einen familiären Nachzug aufgrund einer veränderten Familiensituation. Die älteste Tochter, mit Jahrgang 1989, gründete eine eigene Familie und die Grossmutter wurde

stark pflegebedürftig. Die Vorinstanz des Migrationsamtes fällte am 16.11.2015 einen negativen Entscheid. Als Begründung wurde unter anderem angegeben, dass die fehlende Betreuungsmöglichkeit nicht gegeben sei und es aus integrationspolitischer Sicht nicht erwünscht sei Jugendliche im Alter von knapp 18 Jahren in die Schweiz zu holen. Am 26. Januar 2016 wurde die Abweisung des Gesuchs Migrationsamt entschieden. Am 2.2.2016 reichte die Familie G. einen legitimierten Rekurs nach §44 OG ein. Am 26. März 2017, über ein Jahr später also, wurde der Rekurs abgewiesen.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss Art. 47 Abs. 1 AuG muss der Familiennachzug innert 5 Jahren geltend gemacht werden und der Antrag vor dem 18 Lebensjahr erfolgen. Es gibt aber eine Ausnahmeregelung, die vorsieht den Familiennachzug bei besonderen Umständen dennoch zu gewähren.
 - a. Wie viele Gesuche um Familiennachzug von Kindern gestützt auf Art. 47 AuG wurden in den vergangenen 5 Jahren bewilligt, wie viele wurden abgelehnt?
 - b. Wie oft wurde eine solche Ausnahmeregelung in den letzten 5 Jahren beantragt? Wie viele davon wurden bewilligt? Ich bitte um eine Auflistung nach Jahr.
 - c. Welches könnten laut Regierungsrat solche besondere Umstände (Ausnahmeregelung nach Art. 47 Abs. 4) sein?
2. Der Regierungsrat wägt in einer Erwägung das „öffentliche Interesse [...] der Durchsetzung einer restriktiven Einwanderungspolitik“ höher gegenüber dem privaten Interesse von Mutter und Tochter an einer Familienzusammenführung in der Schweiz ein. Diverse Abstimmungen im Bereich der Integrations- und Einwanderungspolitik zeigen, dass die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt durchaus die grossen Herausforderungen der Migration und Integration sehen, aber von einer radikal restriktiven Einwanderungspolitik eher ablehnend gegenüber stehen. So wurde beispielsweise die Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“ mit 61% sehr deutlich abgelehnt“. Auch integrationspolitische Anliegen werden seitens der baselstädtischen Bevölkerung eher progressiv aufgenommen. So wurde beispielsweise der Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration mit 67.54% angenommen, die restriktive kantonale sogenannte „Integrationsinitiative“ wuchtig mit 72.95% abgelehnt. Auch zeigte die Stimmbevölkerung aus dem Kanton – beispielsweise mit dem deutlichen NEIN von über 70% zur Durchsetzungs-Initiative, dass Grundrechte stärker wiegen als eine restriktive Migrationspolitik.
 - a. Ohne konkret auf den obengenannten Fall einzugehen, worin macht sich im Kanton Basel-Stadt allgemein der Wille zu einer restriktiven Einwanderungspolitik bemerkbar? Worauf stützt sich das Migrationsamt dabei?
 - b. Welches ist genau das öffentliche Interesse der Durchsetzung einer restriktiven Einwanderungspolitik im Falle von Familiennachzug?
 - c. Weshalb legt das Migrationsamt seinen ihm zustehenden Ermessensspielraum im Bereich des Familiennachzuges, insbesondere bei minderjährigen Kindern, derart restriktiv aus?
 - d. Was bräuchte das Migrationsamt, um eine liberalere Handhabung der Gesuche um Familiennachzug von minderjährigen Kindern zu praktizieren?

Sarah Wyss

10. Interpellation Nr. 45 betreffend Benachteiligung von Schweizerinnen und Schweizern gegenüber EU/EFTA-Angehörigen bei Familiennachzug verhindern

17.5158.01

Der Fall eines Schweizer Bürgers, seiner brasilianischen Ehefrau und deren Kindern aus erster Ehe lässt aufhorchen. Herr G. hat 2009 seine Frau, eine brasilianische Staatsbürgerin, geheiratet. Frau G. hat drei Kinder aus erster Ehe, von denen zwei zum Zeitpunkt der Neuverheiratung noch minderjährig gewesen sind. Aus diesem Grund hat Frau G. ihre beiden Kinder, Sohn V. (Jg. 93) und Tochter M. (Jg. 98) ursprünglich basierend auf dem Familiennachzug mit sich in die Schweiz nehmen wollen. Ein erstes Gesuch für Familiennachzug wurde der Familie G. gewährt.

Ausbildungshalber, respektive zur Leistung des obligatorischen Militärdienstes kehrten beide Kinder kurzzeitig nach Brasilien zurück. Nach Abschluss des Militärdienstes wurde für Sohn V. erneut ein Gesuch um Familiennachzug gestellt, welches gewährt worden ist. Sohn V. lebt mittlerweile seit mehreren Jahren in der Schweiz und macht hier eine Lehre. Nachdem Tochter M. ihren Schulabschluss gemacht hat, stellte Familie G. erneut ein Gesuch um familiären Nachzug von M., erhielt hierauf jedoch einen Negativentscheid. Tochter M. war zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung noch immer minderjährig.

Als Begründung brachte die Vorinstanz des Migrationsamtes in seinem Negativentscheid unter anderem an, dass es aus integrationspolitischer Sicht nicht erwünscht sei, Jugendliche im Alter von knapp 18 Jahren in die Schweiz zu holen. Das daraufhin angerufene Migrationsamt stützte den vorinstanzlichen Entscheid und führte in seiner Entscheidungsbegründung explizit aus, dass die Grossmutter in Brasilien eine enge Bezugsperson für Tochter M. sei. Die Grossmutter von M. ist mittlerweile verstorben.

Angesichts der geschilderten Tatsachen lässt sich eine klare Diskriminierung von Schweizerinnen und Schweizern gegenüber EU/EFTA-Angehörigen feststellen. Deshalb bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

Laut Einschätzung verschiedenster Experten werden Schweizerinnen und Schweizer, welche mit einer Person aus einem Drittstaat verheiratet sind, gegenüber EU/EFTA-Angehörigen benachteiligt. Wäre Herr G. beispielsweise deutscher Staatsangehöriger, dürfte er seine minderjährige Stieftochter M. auch nach mehr als 5 Jahren nachziehen (Art. 42 AuG, resp. Art. 3, Abs. 2 Anhang 1 FZA).

1. Der Kanton St. Gallen hat diese Benachteiligung erkannt und legt das AuG liberaler aus, damit Schweizerinnen und Schweizer gegenüber EU/EFTA-Angehörigen nicht diskriminiert werden. Damit wird die Benachteiligung von verheirateten Schweizerinnen und Schweizern im Bereich des Familiennachzugs Drittstaatsangehöriger verhindert. Kennt der Regierungsrat diese kantonale Praxis? Was unternimmt der Kanton Basel-Stadt, um diese Diskriminierung von Schweizerinnen und Schweizern zu verhindern?
2. Würde es der Regierungsrat als sinnvoll erachten, wenn Familie G. beispielsweise nach Deutschland ziehen würde, um dort erneut und mit neuem Fristenlauf einen Antrag auf Familiennachzug für Tochter M. zu beantragen?

Alexander Gröflin

11. Interpellation Nr. 46 betreffend Veranstaltung von Anhängern ausländischer Regierungen in Räumen der Basler Polizei und unbefugte Weitergabe sensibler Daten an eine ausländische Organisation

| |
|------------|
| 17.5161.01 |
|------------|

Die Tätigkeiten der türkischen Regierung resp. der für sie in Basel tätigen türkischen Staatsbürger scheint weitere Kreise zu ziehen, als bis anhin angenommen. In der türkischen Community führt dies zu grossem Unbehagen, viele der türkischen Staatsangehörigen wissen nicht mehr, wem sie noch trauen können. Sie befürchten, dass Daten über sie in die Hände der türkischen Regierung gelangt sind, die dort nichts zu suchen haben. Davon betroffen sind u.a. auch anerkannte türkische und kurdische Flüchtlinge, die in der Türkei nach wie vor politisch verfolgt sind.

Wie die Basler Zeitung am Samstag, 22.04.2017 berichtete, habe vor 3 Jahren eine Veranstaltung der Union Europäisch-Türkischer Demokraten (UETD), welche nachweislich als verlängerter Arm der AKP-Regierung von Präsident Erdogan in letzter Zeit vermehrt in Erscheinung getreten ist, sich zu einem Treffen in den Räumlichkeiten der Basler Polizei im Zeughaus getroffen. Organisiert worden sei dieses Treffen von dem Stellvertretenden Chef der Polizeidienstangestellten, Y.S.

Weiter habe Y.S. Daten, zu welchen er in seiner Funktion als Basler Polizeidienstangestellter Zugang habe, dem Vorsitzenden der UETD Schweiz weitergegeben. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Daten an Vertreter der türkischen Behörden weitergeleitet worden sind. Um welche Daten es sich dabei konkret handelt wird nicht näher ausgeführt. Der Vollständigkeit halber ist anzufügen, dass für Y.S. die Unschuldsvermutung gilt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Entspricht die Darstellung in der Basler Zeitung vom 22.04.2017 den tatsächlichen Begebenheiten oder kennt die Basler Polizei eine andere Darstellung des Sachverhalts? Wenn ja, welcher?
2. Sind andere Vorkommnisse bekannt, in welche Y.S. in den vergangenen 3 Jahren, seit dem obgenannten Vorfall, verwickelt war und die Zweifel an seiner Integrität als Basler Polizist aufsteigen lassen? Wenn ja, welche?
3. Zu welchen Daten hat ein Stv. Chef der Polizeidienstangestellten Zutritt, welche für eine ausländische Regierung von Interesse sein könnten?
4. Hatte Y.S. Zugang zum kantonalen Datenmarkt?
5. Kennt man konkret Geschädigte von der Weitergabe der Daten von Y.S.? Wenn ja, um wie viele Fälle handelt es sich?
6. Werden die durch die Datenweitergabe betroffenen Geschädigten durch die Polizei oder Staatsanwaltschaft kontaktiert und über die erfolgte unbefugte Weitergabe ihrer Daten an die UETD oder andere der türkischen Regierung nahestehender Organisationen informiert? Es wäre für Betroffene von grosser Wichtigkeit zu erfahren, wenn und welche Daten über sie an die türkischen Behörden weitergegeben wurden.
7. Wie kann es möglich sein, dass ein Polizeidienstangestellter nach Feierabend eine private Versammlung politischen Inhalts in den Räumen der Basler Polizei durchführt? Hatte sein Vorgesetzter Kenntnis von dieser Versammlung? Sind daraufhin Konsequenzen erfolgt? Wusste die Polizeileitung von dieser Veranstaltung?
8. Hat die Veranstaltung der UETD und die vermutete Weitergabe von Daten an eine AKP-nahestehende Organisation personal- und strafrechtliche Konsequenzen für Y.S.? Wenn ja, welche?
9. Gibt es Weisungen, wer und wie die Räume der Polizei privat genutzt werden dürfen?
10. Gibt es andere Verwaltungsstellen, wo es zu ungerechtfertigter Datenweitergabe an der türkischen Regierung nahestehenden Organisationen gekommen ist? Wenn ja, in welchen Departementen?
11. Wie gedenkt die Regierung vorzugehen, um derartige Vorkommnisse in Zukunft zu verunmöglichen und die inländischen wie auch ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner vor der unbefugten Weitergabe von Daten an ausländische Regierungen, resp. vor der unbefugten Weitergabe von Daten im Allgemeinen zu schützen?

Ursula Metzger

12. Interpellation Nr. 47 betreffend ist der Grosse Rat während den Sitzungen noch sicher?

17.5164.01

Nach dem umstrittenen Sieg beim türkischen Verfassungsreferendum hat der türkische Staatspräsident Erdogan die Wiedereinführung der Todesstrafe angekündigt. Nicht nur deshalb machen sich die Gegner der Verfassungsänderung Sorgen über den demokratischen Zustand der Türkei.

Auch in der Schweiz wohnhafte Personen mit türkischer Abstammung äusserten sich in der Öffentlichkeit und in den Medien sehr kritisch und besorgt über den Ausgang der Referendumsabstimmung. Auch Angehörige des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt mit türkischer Abstammung äusserten dahingehende Bedenken in den Medien. Die Meinungsfreiheit ist ein in der Schweiz elementares Gut und darum schätze ich den Mut dieser Grossrätinnen und Grossräte, welche ihre Meinungen zu dieser Abstimmung den Medien bekannt gaben, ausserordentlich.

Seit dem Putschversuch in der Türkei ist schweizweit bekannt, dass anders denkende, in der Schweiz wohnhafte Schweizer Bürger türkischer Abstammung und Türken bedroht werden.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Drohungen aus der Türkei?
2. Nach kritischen Äusserungen durch Grossrätinnen und Grossräte über den Ausgang der Referendumsabstimmung in der Türkei stellt sich die Frage, ob jetzt die Grossratssitzungen noch sicher sind. Wie beurteilt der Regierungsrat und allenfalls das Ratsbüro des Grossen Rates die Situation?
3. Sind zusätzliche Sicherheitsmassnahmen während den Grossratssitzungen vorgesehen? Wenn Ja, welche?

Daniela Stumpf

13. Interpellation Nr. 48 betreffend Spionage-Fall bei der Kantonspolizei – wer wusste was?

17.5167.01

Wie in den vergangenen Tagen enthüllt wurde, hat ein türkisch-stämmiger Sicherheitsassistent der Kantonspolizei Basel-Stadt, welcher mit der Union Europäisch-Türkischer Demokraten (UETD) in Verbindung steht, eine Veranstaltung in Räumlichkeiten des JSD im Zeughaus organisiert. Weiter habe dieser Sicherheitsassistent in seiner Funktion als Sicherheitsassistent vertrauliche Daten an den Vorsitzenden der UETD Schweiz weitergegeben. Es steht somit der Verdacht im Raum, dass diese Daten den türkischen Behörden im Anschluss weitergegeben wurden.

Der Nachrichtendienst des Bundes hat die Kantonspolizei Basel-Stadt und die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt bereits im 2016 über den Vorfall informiert und sich 24. April 2017 gegenüber der Presse wie folgt erklärt:

„Diese Person hat in der Tat im Spätsommer 2016 im Rahmen der Spionageabwehr die Aufmerksamkeit des kantonalen Nachrichtendienstes (KND) in Basel Stadt sowie des NDB auf sich gezogen. Der KND informierte daraufhin die Staatsanwaltschaft und diese den Kommandanten der Kantonspolizei. Die zuständigen Stellen entschieden sich aber wegen der aus ihrer Sicht damals nicht hinreichenden Verdachtsmomente, keine weitergehende Untersuchung oder Disziplinar massnahmen einzuleiten. Betreffend Fragen zu einer allfälligen Eröffnung einer Strafuntersuchung, bitten wir Sie, sich an die Bundesanwaltschaft zu wenden.“

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat gleichentags zugegeben, dass sie bereits im Spätsommer 2016 informiert wurden und nun eine interne Abklärung durchführen und – nach Einwilligung des betreffenden Sicherheitsassistenten – seine Datenbankanfragen überprüfen. Die Polizeileitung sah trotz der Mitteilung des Nachrichtendienstes des Bundes im Spätsommer 2016 keinen Grund für weitergehende Abklärungen und Massnahmen und verzichtete auch darauf, den Vorsteher des Departements, Regierungsrat Baschi Dürr, zu informieren.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb bestätigt das JSD den Sachverhalt erst in einer Medienmitteilung am 24.4.17, obschon der Sachverhalt bereits seit 22.4.17 bekannt war?
2. Weshalb orientierte das JSD nicht schon früher proaktiv und reagierte erst auf eine Richtigstellung des Nachrichtendienstes des Bundes mit einer eigenen Medienmitteilung?
3. Trifft es zu, dass der betreffende Sicherheitsassistent – für den die Unschuldsvermutung gilt -bereits früher ins Visier der Polizeileitung geriet und deshalb intern den Arbeitsplatz wechseln musste?
4. Weshalb informierte der Polizeikommandant den Departementsvorsteher nicht bereits im Spätsommer 2016 über den grundsätzlich ja doch sehr aussergewöhnlichen Hinweis des Nachrichtendienstes des Bundes?
5. Wie gelangte die Polizeileitung im Spätsommer 2016 zur Erkenntnis, dass die Situation unproblematisch ist und deshalb keine Untersuchung angeordnet werden muss?
6. Weshalb wurde nicht schon damals ein Disziplinarverfahren und eine Strafuntersuchung gegen den Sicherheitsassistenten eingeleitet um die Vorwürfe zu untersuchen?
7. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Polizeileitung – namentlich der Kommandant und sein Stellvertreter – ihrer Verantwortung in personeller und führungstechnischer Hinsicht in diesem Punkt ausreichend nachgekommen ist?
8. Weshalb wurde in der Interpellationsbeantwortung Wüest-Rudin vom März 2017 dieser Fall nicht bereits erwähnt, obschon dieser ja mindestens der Polizeileitung hätte bekannt sein müssen?

9. Wurde in der Beantwortung Wüest-Rudin bewusst die Unwahrheit gesagt?
10. Hat die mutmassliche Fehleinschätzung personelle Konsequenzen auf Ebene Polizeileitung?
11. Wie wird sichergestellt, dass künftig derartige Vorkommnisse nicht mehr vertuscht, sondern insbesondere gegenüber dem Departementsvorsteher transparent gemacht werden?
12. Welche weiteren Massnahmen werden nun ergriffen?

Eduard Rutschmann

14. Interpellation Nr. 49 betreffend Vertretung lokaler Werte durch das Basler Staatspersonal

17.5168.01

In der aktuellen Debatte betreffend die Verfehlungen eines mutmasslichen türkischen Spitzels bei der Kantonspolizei wurde u.a. die Forderung gestellt, bei der Anstellung von Personen mit hoheitlichen Funktionen im Sicherheitsbereich das Schweizer Bürgerrecht zu verlangen. Damit soll eine gewisse Verbundenheit zu unseren gesellschaftlichen Werten garantiert werden. Aber nicht nur von den Mitarbeitenden im Sicherheitsbereich sondern auch von Mitarbeitenden in weiten Teilen der Verwaltung muss erwartet werden, dass sie in ihrer täglichen Arbeit unsere lokalen Werte kennen und pflegen. Wer den Staat gegenüber der Bevölkerung repräsentiert, sollte lokal verwurzelt sein. Dies betrifft in einem noch höheren Mass die Angehörigen des Kaders. Es ist deshalb fraglich, ob von einem Staatsdiener, der nicht in unserem Kanton sondern in einem Nachbarkanton oder sogar im Ausland wohnt, die uneingeschränkte Loyalität unserem Kanton gegenüber erwartet werden kann. Sogar in einem echten Interessenskonflikt dürften diejenigen Mitarbeitenden stehen, welche nicht nur ausserhalb des Kantons wohnen, sondern dort auch noch politisch aktiv sind.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Mitarbeitende des Staatspersonals besitzen das Schweizer Bürgerrecht, wie viele eine ausländische Staatsbürgerschaft? Wie ist die entsprechende Aufteilung nach Lohnklassen und Departement?
2. Wie viele Mitarbeitende des Staatspersonals wohnen im Kanton Basel-Stadt, in einem Nachbarkanton oder im Ausland? Wie ist die entsprechende Aufteilung nach Lohnklassen und Departement?
3. Wie viele Mitarbeitende des Staatspersonals sind in ausserkantonalen Gremien politisch engagiert? In welchen Gremien und in welcher Funktion? Wie ist die entsprechende Aufteilung nach Lohnklassen und Departement?
4. Braucht es für das Engagement in einem ausserkantonalen politischen Gremium eine Bewilligung des Arbeitgebers?
5. Wird für eine ausserkantonale politische Tätigkeit gemäss § 16 der Ferien- und Urlaubsverordnung bezahlter Urlaub gewährt? Wenn ja, wie gross war der entsprechende Aufwand in Tagen und Franken im vergangenen Jahr?

Gianna Hablützel-Bürki

15. Interpellation Nr. 50 betreffend Situation von familia und deren Betreuungsangebote

17.5169.01

In der Tageswoche vom 07.04 findet sich ein Artikel zur Situation der Kitas von familia, früher Basler Frauenverein, der aufgehört hat zu existieren.

Bis zum Jahr 2012 schrieb der Basler Frauenverein mit seinen Betreuungsangeboten schwarze Zahlen. Nach einem Namenswechsel, dem Aufblähen des Overheads und einer nicht geglückten Wachstumsstrategie schrieb die Organisation 2013 und 2014 Millionenverluste, die der - anstelle der entlassenen Geschäftsführerin - neu eingesetzte „Profi- Sanierer“ bis 2018 wieder in ein positives Geschäftsergebnis verwandeln soll.

Es scheint, dass mit der Einsetzung dieses „Profi- Sanierers“ der „Turnaround“ geschafft werden könnte. Hat dieser doch innert kürzester Zeit sowohl in der Geschäftsleitung als auch in der Verwaltung Stellen abgebaut, womit zumindest ein Teil der Ausgaben verringert wurde.

Trotzdem bleiben verschiedene Fragen offen, denn bereits 2015 wurde im Bericht der GPK zum Rechnungsjahr 2014 darauf hingewiesen, dass durch die Umstrukturierungen die Overhead-Kosten der Kitas massiv gestiegen seien. Die GPK schloss daraus, dass Betreuungsgelder in die Overhead- Kosten geflossen seien. Gelder, die laut Aussagen von Betreuerinnen in den Kitas eingespart wurden, z.B. bei der vorübergehenden Streichung des Springerinnenpools.

Warum das ED, als einer der wichtigsten und grössten Partner und Finanzierer von familia nicht zum damaligen Zeitpunkt bereits seinen Einfluss geltend gemacht hat, ist nicht nachvollziehbar. Auch dass die Präsidentin und der Vorstand von familia nicht reagiert haben, ist unverständlich, sie hätten die Zahlen doch kennen und eine Überprüfung der Strategie anordnen müssen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wie sieht die Kontrolle des ED bei familia betreffend der Erfüllung des Leistungsauftrags aus?

2. Wird in den Kitas von Basel-Stadt die Einhaltung des Betreuungsschlüssels regelmässig geprüft?
3. Werden die die höheren Ansätze für Kinderheime zur Deckung des Defizits und für die Finanzierung der Neuausrichtung zu dezentralen Aussenstationen verwendet?
4. Die GPK-Untersuchung hat ergeben, dass Steuermittel zweckentfremdet wurden, die eigentlich für die Kinderbetreuung gedacht waren. Welche Konsequenzen zieht die Regierung nun daraus?
5. Wie wird gewährleistet, dass durch die vom neuen ad Interim Geschäftsführer eingeleiteten Massnahmen die finanzielle Krise überwunden werden kann und ab 2018 schwarze Zahlen geschrieben werden?
6. Werden für die ausserkantonalen Kitas separate Kostenrechnungen geführt? Wie wird sichergestellt, dass keine Quersubventionierungen für ausserkantonale Einrichtungen stattfinden?
7. Wie hoch sind die Kosten für den neu als Geschäftsführer eingesetzten "Profi- Sanierer", bzw. wie hoch ist eine allfällige Lohndifferenz zwischen der nicht mehr angestellten Geschäftsführerin und dem neuen ad Interim Geschäftsführer?

Beatrice Messerli

16. Interpellation Nr. 51 betreffend Behördenpropaganda für den Veloring

17.5174.01

Auf der Homepage des Amtes für Mobilität des Kantons Basel-Stadt (<http://www.mobilitaet.bs.ch/velo/veloverbindungen/veloring.html>)

wird derzeit für den neuvorgesehenen sogenannten Veloring geworben, über welchen die baselstädtische Stimmbevölkerung erst am 21. Mai 2017 beschliesst. Dem Veloring wurde auf der Homepage gar unter der Rubrik „Veloverbindungen“ eine eigene Unterrubrik gewidmet. Zwar wird auf die Volkabstimmung hingewiesen, auf die Argumente der Gegnerschaft – welche bereits im Grossen Rat dargelegt wurden – wird aber verzichtet.

Da das Amt für Mobilität eine Dienststelle des Bau- und Verkehrsdepartements des Kantons Basel-Stadt ist, unterliegt es als staatlicher Behörde der Neutralität und muss entsprechend sachlich, transparent und verhältnismässig über die Abstimmungsvorlagen informieren, was hier eindeutig nicht der Fall war.

Aus diesen Gründen bittet der Interpellant den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wieso macht das Amt für Mobilität für ein Projekt, bei dem das Volk noch überhaupt nichts beschlossen hat, auf seiner Homepage einseitig Werbung?
2. Warum wurden die Argumente der Gegner, analog zum offiziellen Abstimmungsbüchlein, nicht miteinbezogen und dargelegt?
3. Handelt es sich beim Amt für Mobilität neuerdings um eine Aussenstelle des Initiativkomitees für den Veloring oder ist es noch Teil des Bau- und Verkehrsdepartements?
4. Wurde der Text auf Anweisung des Departementvorstehers dort platziert und/oder ist der Departementvorsteher über diesen Sachverhalt orientiert?
5. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Amt für Mobilität die Verfassungsgrundsätze eingehalten hat und die Bevölkerung sachlich, transparent und verhältnismässig informiert wird?
6. Welche Interessen des Amtes für Mobilität stecken hinter dieser Publikation?
7. Bis wann ist diese Behördenpropaganda von der Homepage entfernt?
8. Gibt es beim Kanton weitere Dokumente, Broschüren und Texte, bei welchen bereits heute – vor dem Abstimmungsdatum – für den Veloring Werbung gemacht wird?

Pascal Messerli

17. Interpellation Nr. 52 betreffend geplantem Lohnabzugsverfahren

17.5175.01

Als Folge der Motion Rechsteiner plant der Regierungsrat die Einführung eines Lohnabzugsverfahren. Beim vorgeschlagenen Lohnabzugsverfahren haben die Arbeitgeber vom Lohn ihrer Angestellten einen Abzug vorzunehmen und den abgezogenen Betrag an die Steuerverwaltung abzuliefern. Für die Arbeitgebenden ist der Lohnabzug obligatorisch. Für die Arbeitnehmenden ist er hingegen fakultativ, sie können darauf verzichten oder die Höhe des Abzugs selber bestimmen. Den Lohnabzug hat der Arbeitgeber im Zeitpunkt der Lohnzahlung vorzunehmen und den abgezogenen Betrag unverzüglich an die Steuerverwaltung zu überweisen. Die überwiesenen Beträge werden dem Arbeitnehmer an die Steuern des laufenden Steuerjahres angerechnet und ab Zahlungseingang verzinst.

Die Interpellantin stimmt der Einschätzung des Regierungsrates zu, dass diese Massnahme nur zusätzliche Kosten, aber keinen Nutzen bringen wird. Gemäss dem Regierungsrat sind auf Seiten des Staates mit rund CHF 2.6 Mio. einmaligen und CHF 2.3 Mio. jährlich wiederkehrenden Kosten zu rechnen und kaum mit Änderungen im Bereich der Debitorenverluste. Zudem entstehen erhebliche Kosten bei den Arbeitgebern.

In diesem Zusammenhang erwartet offenbar auch der Motionär keine signifikante Senkung der Debitorenverluste sondern will mit den Steuermillionen dem Arbeitnehmer das private Errichten eines Dauerauftrags auf seinem Lohnkonto abnehmen?

Um Kosten und Nutzen eines solchen Lohnabzugsverfahren besser sichtbar zu machen, bitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

Vom Forderungsbetrag von rund CHF 80 Mio. p.a.:

- a) Wie viel davon ist auf die 25'700 unselbstständig erwerbende Steuerpflichtige mit Wohnsitz in Basel zurückzuführen, auf die das Verfahren überhaupt angewendet werden könnte?
- b) Wie viel davon auf andere Kategorien (bitte einzelne Kategorien aufführen)?
- c) Wie stark ändern sich diese Prozentangaben über die Jahre?

Katja Christ

18. Interpellation Nr. 53 gegen die Verkürzung der Integrationszulagen in der Sozialhilfe

| |
|------------|
| 17.5176.01 |
|------------|

Die Unterstützungsrichtlinien für die Sozialhilfe liegen in der Zuständigkeit der Kantone. Damit dennoch eine einheitliche Praxis möglich wird, erlässt die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) im Sinne von Empfehlungen Richtsätze. Diese bestehen aus Grundbeträgen für den laufenden Lebensbedarf, Vergütung von Nettomietzinsen bis zu Maximalwerten, Übernahme der Nebenkosten, höchstens 90 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämien der obligatorischen Krankenversicherung, situationsbedingten Kosten, Ausbildungskosten, Integrationszulagen für im wesentlichen verdienstvolle Verhaltensweisen, Freibeträgen von einem Drittel des Erwerbseinkommens bis maximal 400 Franken pro Monat. Die relativ knapp bemessenen monatlichen Grundbeträge liegen auf 986 Franken für Haushalte mit 1 Person, 1'509 Franken mit 2 Personen, 1'834 Franken mit 3 Personen, 2'110 Franken mit 4 Personen, 2'386 Franken mit 5 Personen.

Die Empfehlungen der SKOS wurde in Teilen der schweizerischen Öffentlichkeit leider als zu grosszügig kritisiert. Die SKOS gab diesem Druck nach und erarbeitete in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren Veränderungen in einzelnen Punkten. Erfreulicherweise übernahm der Kanton Basel-Stadt die Kürzungen der Grundbeträge für Haushalte ab 6 Personen nicht. Diese bleiben auf monatlich 2'662 Franken für 6 Personen, 2'938 Franken für 7 Personen, zusätzlich 276 Franken für jede weitere Person.

Verschlechterungen gibt es jetzt im Kanton Basel-Stadt, voll wirksam ab 1. Januar 2017, bei den Integrationszulagen. Alleinerziehende erhalten jetzt Integrationszulagen von monatlich 200 Franken nur noch bis zum 1. Geburtstag des jüngsten Kindes, bei einem weiteren Kind unter 4 Jahren bis zu dessen 4. Geburtstag, bei einem zusätzlich noch nicht schulpflichtigen Kind bis zu dessen Schulpflicht. Bisher gab es diese Integrationszulage bis zum 3. Geburtstag des jüngsten Kindes, bei weiteren noch nicht schulpflichtigen Kindern bis zum Eintritt des jüngsten Kindes in die Primarschule.

Bis Ende 2015 sahen die SKOS-Richtsätze eine minimale Integrationszulage aus gesundheitlichen Gründen von monatlich 100 Franken vor. Diese erhielten vor allem Menschen, deren Lebensgestaltung und deren Chancen der Arbeitssuche aus gesundheitlichen Gründen stark eingeschränkt sind. Es geht dabei um zahlreiche Menschen, die über längere Zeit auf eine IV-Rente warten müssen oder die sich mit geringen realen Arbeitschancen etwas unterhalb der Schwelle der IV-Berechtigung befinden. Diese Integrationszulage aus gesundheitlichen Gründen wurde in den revidierten SKOS-Richtlinien gestrichen. Der Kanton Basel-Stadt gewährte sie für bisherige Beziehende noch für das Jahr 2016, beseitigte sie aber auf 1. Januar 2017 ebenfalls vollständig. Dies wird jetzt von Betroffenen als Härte wahrgenommen.

Im Hinblick auf diese Entwicklung möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Sollten nicht die Angebote der Integrationszulagen genutzt werden, um die Lebensperspektiven von sozialhilfebeziehenden Menschen und ihren Kindern zu verbessern?
2. Können wiederum verlängerte Integrationszulagen für alleinerziehende Eltern und ihre Kinder mithelfen, prekäre Lebensverhältnisse zu überwinden? Kann nicht auch die Verminderung des existentiellen Drucks mithelfen, die Zukunftschancen, vor allem auch der Kinder, zu verbessern?
3. Dauernd gesundheitlich beeinträchtigte, teilbehinderte Personen sind in Gefahr, das Vertrauen in ihre Zukunft zu verlieren. Sie können leicht zusätzlich von psychischen Erkrankungen betroffen werden. Können da Integrationszulagen nicht mithelfen, neue Zuversicht zu vermitteln?
4. Können dauernd gesundheitlich beeinträchtigte Menschen nicht in vermehrtem Masse in den Kreis der Stadthelferinnen und Stadthelfer mit Integrationszulagen einbezogen werden, damit auch sie die gebotene gemeinschaftsbezogene Leistung erbringen können?
5. Sollten nicht in diesem Sinne die Integrationszulagen für gesundheitlich beeinträchtigte Menschen unverändert wie früher beibehalten werden, die Bezugsdauer der Integrationszulagen für Alleinerziehende wieder verlängert werden? '
6. Wie viele Menschen bezogen bisher die nunmehr aufgehobenen Integrationszulagen aus gesundheitlichen Gründen?
7. Wie viele Menschen wurden von der Verkürzung der Integrationszulagen für Alleinerziehende betroffen?

8. Die Unterstützungsrichtlinien des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2017 weichen im Übrigen nur in geringem Masse von den Richtsätzen der Vorjahre ab. Mit welchen Änderungen muss in naher Zukunft im Hinblick auf die Auseinandersetzungen innerhalb der SKOS gerechnet werden?

Jürg Meyer

19. Interpellation Nr. 54 betreffend nachhaltige Kulturpartnerschaft BL/BS

17.5177.01

Im November 2015 hat das Komitee „Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft BL/BS“, in dem alle 15 Kulturinstitutionen vertreten sind, die damals aus der Kulturvertragspauschale finanziert wurden, dem Regierungsrat und dem Grossen Rat Basel-Stadt eine Petition mit rund 30 000 Unterschriften überreicht, mit der gefordert wird, „den Kulturvertrag von 1997 in der bisherigen Form fortzusetzen und sich für eine gemeinsame und nachhaltige Kulturpartnerschaft in unserer Region Basel zu engagieren“.

Dank dem Grossratsbeschluss zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS kann der Kulturvertrag mit Basel-Landschaft zwar bis Ende 2019 in der bisherigen Form fortgesetzt werden, ab Anfang 2020 (bereits in zweieinhalb Jahren) droht aber wieder eine Kürzung der Kulturvertragspauschale um 50 Prozent bzw. rund fünf Millionen Franken, was zahlreiche regionale Kulturinstitutionen akut in ihrer Existenz gefährdet. Der Regierungsrat hat Ende 2015 in Aussicht gestellt, dass Basel-Landschaft und Basel-Stadt ab Anfang 2016 Gespräche aufnehmen, um ein „tragfähiges Finanzierungsmodell für die Zeit ab 2020“ zu finden. Das Komitee „Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft BL/BS“ hat in diesem Zusammenhang gefordert, als Vertretung der direkt Betroffenen in geeigneter Form in die Gespräche einbezogen zu werden.

Obwohl die Gespräche seit bald eineinhalb Jahren geführt werden sollten und obwohl die heute 18 Kulturinstitutionen, die aus der Kulturvertragspauschale finanziert werden, dringend langfristige Planungssicherheit benötigen, wurden bis heute keinerlei Informationen zu den Gesprächen bekannt (geschweige denn, zu deren Ergebnissen).

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann, in welcher Form und zwischen welchen Gesprächspartnern genau laufen die genannten Gespräche und was ist konkret der Stand der Dinge?
2. Wie sieht das weitere Vorgehen bzgl. der genannten Gespräche aus und wann genau darf mit konkreten Ergebnissen gerechnet werden?
3. Wann und in welcher Form genau soll das Komitee „Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft BL/BS“ bzw. sollen die 18 Kulturinstitutionen als direkt Betroffene in die genannten Gespräche miteinbezogen werden?
4. Wann und in welcher Form genau soll der Grosse Rat bzw. sollen die politischen Entscheidungsträger in die genannten Gespräche miteinbezogen werden?
5. Wie genau sieht das im Zusammenhang mit den genannten Gesprächen bereits verschiedentlich erwähnte neue Finanzierungsmodell für den Bereich Kultur aus, das sich am Finanzausgleich und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen orientiert?

Claudio Miozzari

20. Interpellation Nr. 55 betreffend Begleitgruppen aus der Bevölkerung für Bundesasylzentren

17.5178.01

Gemäss Staatssekretariat für Migration (SEM) können Standortgemeinden und -kantone von Bundesasylzentren sog. Begleitgruppen für den Betrieb der Zentren einsetzen (vgl. FAQ Bundesasylzentren, Stand: Oktober 2015). Danach können in diesen Begleitgruppen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, des Bundes, der Blaulichtorganisationen, der Betreuungs- und Sicherheitsmitarbeitenden sowie in der Regel auch der Bevölkerung mitwirken. Sie sollen nicht nur beim Bau oder Umbau eines Zentrums miteinbezogen werden, sondern auch den Betrieb unterstützen und gegebenenfalls zusätzliche Massnahmen für ein reibungsloses Funktionieren der Unterkunft anregen (vgl. etwa Medienmitteilung des SEM betreffend die Inbetriebnahme des Bundeszentrums Muttenz vom 9. November 2016).

Angesichts einer gewissen Unsicherheit in der Bevölkerung über die konkreten Auswirkungen eines Zentrums auf die Nachbarschaft sowie vor dem Hintergrund von immer wiederkehrenden kritischen Medienberichten über die Qualität der Betreuung durch die Betreiberin (zurzeit die ORS AG) könnte die Schaffung einer Begleitgruppe für das EVZ Basel bzw. Bundeszentrum auf dem Bässlergut zur Vertrauensbildung beitragen sowie den Kontakt und Austausch zwischen dem SEM, der Betreiberin und der Bevölkerung sicherstellen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Umbaupläne des Bundes für das EVZ Basel (vgl. Sachplan Asyl: Entwurf April 2017) bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

- Besteht gegenwärtig im Kanton Basel-Stadt eine Begleitgruppe für das EVZ Basel bzw. Bundesasylzentrum?
Wenn ja,
- Welche Erfahrungen hat der Kanton damit gemacht?
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht der Einsatz der Begleitgruppe?

- Wer nimmt Einsitz in die Gruppe? Ist die Bevölkerung vertreten? Wer bestimmt die Zusammensetzung der Begleitgruppe?
- Über welche Kompetenzen und Aufgaben verfügt die Begleitgruppe? Wie sehen ihre Einflussmöglichkeiten auf den Betrieb des Zentrums aus?

Wenn nein,

- Wieso gibt es im Kanton keine Begleitgruppe?
- Gab es in der Vergangenheit eine Begleitgruppe?
- Wäre eine solche Begleitgruppe für das EVZ Basel bzw. Bundeszentrum denkbar?
- Wäre das Konzept dieser Begleitgruppen auch für kantonale Unterkünfte im Asylbereich denkbar?
- Wie könnte eine solche Begleitgruppe ausgestaltet und zusammengesetzt sein, damit sie im Interessen der Asylbewerber, der Bevölkerung, des Kantons sowie der Betreiberin der Unterkunft konstruktiv genutzt werden könnte?

Michelle Lachenmeier

21. Interpellation Nr. 56 betreffend mehr Bundesgelder für Krippenplätze

17.5179.01

Im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern sind die Kinderbetreuungskosten in der Schweiz sehr hoch. Viele gut ausgebildete Frauen bleiben zu Hause, weil ein grosser Teil ihres Verdienstes für die Kinderbetreuung aufgewendet werden muss. Erwerbsarbeit lohnt sich für sie nicht. Die Situation ist in Basel nicht besser als in den anderen Schweizer Kantonen.

Kürzlich hat der Bund für die familienergänzende Kinderbetreuung mehr Geld bewilligt. Das begrüsse ich sehr, da es einerseits nicht genügend Kinderbetreuungsplätze gibt und andererseits die Betreuungsangebote sehr teuer sind. Das hat sowohl für die Familien als auch für die Volkswirtschaft viele Nachteile.

Die Bundesgelder für die Kinderbetreuungsplätze werden über die Kantone laufen. Die Kantone, die die Subventionen für die Betreuungsplätze erhöhen, werden vom Bund im ersten Jahr 65 Prozent des zusätzlichen Betrags erhalten. Im zweiten Jahr werden diese Beträge noch 35 und im dritten 10 Prozent ausmachen.

Die Unterstützung wird nur gewährt, wenn die Subventionserhöhung für mindestens sechs Jahre gesichert ist.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Kinderbetreuungskosten im Kanton Basel-Stadt im Vergleich zu den anderen Kantonen?
2. Wie hoch sind die Elternbeiträge für einen Krippenplatz für vollzahlende Eltern bei einer 100%-Betreuung?
3. Was unternimmt der Kanton Basel-Stadt, damit die Familien günstige Kinderbetreuungsplätze bekommen?
4. Gibt es konkrete Überlegungen, wie die Kinderbetreuungskosten gesenkt werden können?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die finanziellen Unterstützungsmassnahmen auf nationaler Ebene?
6. Gedenkt der Regierungsrat, von den finanziellen Unterstützungen des Bundes Gebrauch zu machen?

Mustafa Atici

22. Interpellation Nr. 57 betreffend Gleisersatz am Steinenberg

17.5180.01

Vor rund einem Monat wurde durch die Presse bekannt, dass der Steinenberg im September während drei Wochen für den Tramverkehr vollständig wegen einer Sanierung von 525 Schienenmeter Geleisen mit acht Weichen und 4 Kreuzungen gesperrt wird. Es sind davon neun Tramlinien, die weiträumig umgeleitet werden müssen, betroffen. Die Geleise am Steinenberg sind das letzte Mal vor 11 Jahren (als das „Federbett“ eingebaut wurde) saniert worden.

Offenbar kostet dieses Projekt CHF 2.9 Mio und wird mit BVB internen Geldmitteln bezahlt. Da es sich um Erhaltungsmaßnahmen handelt wird es auch nicht dem Grossen Rat in Form eines Ratschlages vorgelegt.

Nun hat aber ein Augenschein vor Ort am Steinenberg ergeben, dass die Geleise in der geraden Strecke (von der Einmündung Theater bis zum Bankverein) durchaus noch einen guten Eindruck machen (die Kreuzungen hingegen sind sichtbar in einem desolaten Zustand, der die dringende Sanierung erkennbar macht).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- In welchem Zustand befinden sich die Geleise in der geraden Strecke am Steinenberg? Wieviel Prozent der Schienen sind abgefahren und bei welchem Stand müssten diese ersetzt werden?
- Wenn die Geleise nicht vollständig erneuerungsbedürftig sind, mit welchem Betrag muss die Restwertvernichtung beziffert werden?
- Es werden in naher Zukunft ähnliche Projekte realisiert (Mittlere Rheinbrücke, Aeschengraben) wo auch Geleise in gerader Streckenführung vollständig ausgetauscht werden. Wie sieht die Situation hier bezüglich Restwertvernichtung aus?

- Gibt es Richtlinien bei der BVB, wie bei einem Austausch von Geleisen vorgegangen wird, ohne dass eine Erneuerung zwingend notwendig ist?

Heiner Vischer

23. Interpellation Nr. 58 betreffend bessere Luft durch flüssigeren Verkehr

| |
|------------|
| 17.5181.01 |
|------------|

In seinen Sitzungen vom April 2017 diskutierte der Grosse Rat ausführlich über die Unterstützung von Elektrofahrzeugen durch den Kanton. Ein wiederkehrendes Argument bei den Diskussionen war die Reduktion von Emissionen und die Steigerung der Umwelt- und Klimafreundlichkeit.

In den Medien finden sich vermehrt Stimmen, welche das Ende des benzin- und diesel-angetriebenen Fahrzeugs ankünden und der elektrisch angetriebenen Mobilität eine grosse Zukunft vorhersagen. Unabhängig davon, wie genau diese Vorhersagen sind und wann sie eintreffen werden, ist eines sicher: durch Verbrennungsmotoren angetriebene Fahrzeuge werden für die absehbare Zukunft noch den bestimmenden Anteil der Fahrzeugflotte darstellen. Damit bleibt sicher mittelfristig der Anteil der E-Mobilität an den schädlichen Emissionen nur gering.

Die Automobilindustrie hat in den vergangenen Jahren massive Anstrengungen unternommen, um die Emissionen ihrer Fahrzeuge zu reduzieren. Die Bemühungen und die damit verbundenen Investitionen der Hersteller in immer effizientere Motoren und Antriebstechniken zeigen Wirkung.

([https://www.auto.swiss/fileadmin/7 Medien/Dokumente 2013/MMTreibstoffverbrauch2012d.pdf](https://www.auto.swiss/fileadmin/7_Medien/Dokumente_2013/MMTreibstoffverbrauch2012d.pdf))

Zusätzlich zu den technischen Verbesserungen der Hersteller kann aber auch der Staat mit einer geeigneten Steuerung des Verkehrsflusses einen wesentlichen Einfluss auf die Emissionen haben. Ein PKW verbraucht den überwiegenden Teil seines Treibstoffs während der Beschleunigung und erzeugt damit während dieser Phase am meisten Emissionen. Ist er einmal in Bewegung, verringert sich der Schadstoffausstoss deutlich. Es ist also wichtig, einen Verkehrsfluss zu ermöglichen, der so wenig Beschleunigungsphasen wie nur irgend möglich erzeugt.

Nur ein flüssiger Verkehr ist ein umwelt- und klimafreundlicher Verkehr. Flüssiger Verkehr bringt weniger Stau, weniger CO₂, tiefere Kosten, mehr Effizienz und damit mehr Lebensqualität mit sich.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass ein flüssiger Verkehr die Emissionen im Vergleich zum Stau reduziert?
2. Inwieweit ist der Regierungsrat bereit, auf Hauptverkehrsachsen und anderen Stauanfälligen Strassen die Lichtsignalanlagensteuerung so zu programmieren, dass der Verkehr ungehindert fließen kann („grüne Welle“)?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, an stauanfälligen Kreuzungen Lichtsignalanlagen zu entfernen und den Verkehr sich selbst regulieren zu lassen?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, zwischen 19 und 7 Uhr alle Ampeln nur im Blinkbetrieb zu betreiben?

Beat K. Schaller

24. Interpellation Nr. 59 betreffend Rollmaterialpolitik der BVB

| |
|------------|
| 17.5182.01 |
|------------|

In Basel gehören die alten Drämmli zum Stadtbild wie das Basler Münster. Der Entscheid der damaligen BVB-Direktion Mitte der Achtzigerjahre, die alten Zweiachstramwagen, die Dante Schuggi und auch die Sommerdrämmli als historisches Erbe in funktionstüchtigem Zustand zu erhalten, erwies sich als goldrichtig. Das Mieten der historischen Fahrzeuge für Fahrten aller Art ist sehr beliebt. Viele Menschen haben sich seither in unbezahlter Freiwilligenarbeit für dieses Ziel engagiert.

Betrüblich ist in diesem Zusammenhang zu vernehmen, dass die BVB vor ein paar Monaten vorsätzlich und bewusst einen beachtlichen Teil des bis heute vorgehaltenen und gepflegten Ersatzmaterials, das für die Funktionstüchtigkeit dieser Fahrzeuge notwendig ist, in einer Blitzaktion verschrottet hatten. Gemäss Augenzeugen wurde alles Material in zwei grosse Mulden geworfen und am gleichen Tag abgeführt, damit ja niemand noch was retten konnte. So wurden unter anderem frisch revidierte Fahrmotoren und Heizkörper weggeworfen. Interessierten Kreisen, wie dem Tramclub, wurde das Material nicht angeboten.

Vor Jahren hatte die BVB Direktion beschlossen, dass von jeder Fahrzeuggeneration ein Exemplar fahrtüchtig erhalten wird. Dazu gehören auch ein luftgefedertes 4-Achs-Schindlertram (Gummikuh, Be 4/4 457) und zwei Düwag-Trams (Be 4/6 627 und 628). Diese Fahrzeuge stehen seit einem Jahr nicht-betriebsfähig im Depot Dreispitz und können weder gemietet noch anlässlich der beliebten Betriebstage des Tramclubs eingesetzt werden. Sie werden anscheinend nicht mehr unterhalten. Auch für diese drei Fahrzeuge wurden kaum Ersatzteile zurückbehalten. Dies ist im Falle der Düwag-Trams besonders schade, hatten doch diese unverwechselbaren Fahrzeuge zwischen 1968 und 2002, als bisher grösste Tramserie der BVB (56 Fahrzeuge), das Stadtbild von Basel wesentlich mitgeprägt.

Mit der aktuellen Trambeschaffung (Flexity) werden weitere ältere Trams ausgemustert und nur ein kleiner Bestand an Vierachswagen (Cornichons und Niederflur-Anhängerwagen) wird als Reserve behalten. Diese Reservetrams werden zudem umgebaut damit sie auf dem Tramnetz weiterhin an den behindertengerechten Haltestellen anhalten können. Gemäss Ratschlag Nr. 16.1474.01 sollen nun nicht alle vorgesehenen Trams umgebaut werden. Dem

Vernehmen nach soll der Reservebestand nochmals verkleinert werden. Seit jeher leiden die BVB an einem zu geringen Rollmaterialbestand. Das zeigte sich beim Grounding der Combinos oder bei Grossanlässen, wie der Euro 08. Es ist unverständlich, dass hieraus keine Lehren gezogen wurden.

Das gleiche Debakel zeichnete sich beinahe auch bei den Gelenkbussen ab. Mit der neuesten Busbeschaffung wurden alte Busse überflüssig. Derzeit stehen fünf funktionstüchtige Gelenkbusse im Dreispitz. Erst im letzten Moment konnte verhindert werden, dass diese Altwarenhändlern verkauft wurden. Die Folge wäre gewesen, dass bei Grossbaustellen (Erneuerung Linie 2, Gleissanierung Allschwil und der Sperrung der Rosentalanlage) oder Grossveranstaltungen zu wenig Fahrzeuge vorhanden wären und Kapazitäten teuer zugemietet werden müssten. Vor Jahren mussten aus Freiburg i. Br. vier alte Busse kurzfristig dazu gekauft werden, um den Fahrplan aufrecht zu erhalten.

Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Regierung Kenntnis, dass die BVB einen grossen Teil des Ersatzmaterials, das für die weitere Fahrtüchtigkeit der historischen Fahrzeuge notwendig ist, aus Spargründen entsorgt hatten?
2. De Jure gehört dieses Material wohl der ausgelagerten BVB. De Facto wurden diese Trams jedoch mit Steuergeldern gekauft. Geht die Regierung mit dem Interpellanten einig, dass die Fahrzeuge – zumindest ideell – auch Eigentum der Allgemeinheit sind und zum historischen Erbe der Stadt Basel gehören?
3. Welche Strategie verfolgen Regierung und BVB bezüglich der betriebsfähigen Erhaltung des historischen Rollmaterials?
4. Kann die Regierung über den Leistungsauftrag sicherstellen, dass das historische Erbe der Basler Verkehrsbetriebe fahrtüchtig erhalten bleibt und gemietet werden kann, weiterhin bei öffentlichen Anlässen, wie beispielsweise dem kantonalen Denkmaltag, zum Einsatz kommt und sich Jung und Alt daran erfreuen kann?
5. Werden die verantwortlichen Personen, die mutmasslich historisches Erbe der Stadt Basel vernichtet haben, zur Rechenschaft gezogen?
6. Werden die Trams der Sechzigerjahre (Schindlertram, Düwag), wie versprochen, betriebsfähig erhalten und können diese in Zukunft für historische Fahrten gemietet, respektive eingesetzt werden?
7. Kann die Regierung sicherstellen, dass die BVB jederzeit über genügend Reserverollmaterial verfügen, damit es bei einem Grounding, bei Grossveranstaltungen oder den zahlreichen anstehenden Baustellen nicht zu Kapazitätsengpässen kommt?
8. Kann die Regierung sicherstellen, dass in Basel weiterhin die aus der Vergangenheit gewohnte Flexibilität besteht, bei den BVB – auch kurzfristig – sowohl im Tram- wie auch im Busbereich Zusatzleistungen, wie beispielsweise eine weitere Verdichtung der Buslinie 30, zu bestellen?
9. Kann die Regierung sicherstellen, dass im Bussektor genügend Reservebusse behalten werden, damit bei Betriebsunterbrüchen, Grossbaustellen oder Grossanlässen nicht teure Busse dazugemietet werden müssen?
10. Ist die Regierung bereit, den Grossen Rat über den Umfang und den Inhalt des Sparauftrages an die BVB zu informieren, insbesondere wie viele Mittel in welchen Bereichen bis wann eingespart werden müssen und welchen Einfluss dies auf den durch die BVB angebotenen Service Public hat?

Jörg Vitelli

25. Interpellation Nr. 60 betreffend Bässlergut

| |
|------------|
| 17.5183.01 |
|------------|

Gemäss Kriminalstatistik und Berichten in den Medien musste die Kantonspolizei Basel-Stadt im letzten Jahr wegen Problemen mit Asylsuchenden 179 Mal in das Bundesempfangs- und Verfahrenszentrum Bässlergut ausrücken. Das ist im Vergleich zu den anderen Bundesempfangsstellen überproportional viel. Die Polizei ist in dieser Zeit somit personell stark gebunden und steht für andere wichtige Aufgaben nicht zur Verfügung. Dies, trotzdem in der Empfangsstelle Bässlergut gut ausgebildete Mitarbeiter von privaten Sicherheitsdiensten arbeiten welche einen geregelten Tagesablauf garantieren sollten. Der Mehraufwand für die Polizei bei der Bundesempfangsstelle belastet somit auch das Budget der Polizei enorm.

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung der unten aufgeführten Fragen.

1. Wer bezahlt die privaten Sicherheitsdienste, welche im Bässlergut arbeiten und wie hoch sind die Kosten dafür?
2. Wie hoch ist der personelle Aufwand der Polizei im Durchschnitt bei den Einsätzen inkl. Schreibearbeiten etc.?
3. Wie hoch waren die Kosten der Polizei, welche bei den Einsätzen dadurch entstanden sind?
4. Der Bund bezahlt heute schon für Bundesaufgaben welche durch den Kanton ausgeführt werden Beiträge. Kann der Regierungsrat den Bund anfragen, ob dieser die Kosten der Polizeieinsätze, welche durch das Empfangszentrum entstehen, auch übernehmen würde?
5. Wenn die Kosten für Polizeieinsätze nicht eingefordert werden können, kann sich der Regierungsrat beim Bund dahingehend einsetzen, dass der Mitarbeiterbestand, welcher für die Sicherheit in der Bundesempfangsstelle zuständig ist erhöht wird, damit die kantonale Polizei weniger belastet wird?

Felix Wehrli

26. Interpellation Nr. 61 betreffend Alkoholverkauf in Jugendzentren

17.5184.01

Zur Zeit wird die Abstimmungsvorlage zur Thematik "Alkohol in Jugendzentren" (Abstimmung vom 21. Mai 2017) intensiv diskutiert. Im Kontakt mit der Bevölkerung wird immer wieder klar, dass auch Missverständnisse über die Auswirkungen bestehen.

So sind einige entscheidende (z. B. rechtliche) Fragen offen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

- Die Befürworter-Seite argumentiert, dass die Jugendzentren den Alkoholverkauf benötigen, damit sie Einkünfte generieren können (s. Aussage des Jungen Rats Basel-Stadt, zitiert in der regierungsrätlichen Stellungnahme vom 1. Juni 2016 zur Motion Gander). Entspricht es dem Willen des Regierungsrats, dass Jugendhäuser sich mit Alkoholverkauf über Wasser halten müssen? Sieht er Möglichkeiten, dass diese auch mit Events mit Alkoholverkauf als Ausnahme weiter bestehen können?
- Die JuAr beteiligt sich aktiv am Abstimmungskampf. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass keine Subventionsgelder für den Abstimmungskampf verwendet werden?
- Nach der Streichung eines generellen Alkoholverbots in Jugendhäusern könnte auch tagsüber bei offenem Betrieb Alkohol verkauft werden. Die Zentren müssten also das Wirtepatent erwerben und sicherstellen, dass keine Jugendlichen unter 16 Alkohol konsumieren. Dies bringt für die Jugendhäuser Mehrausgaben. Müssen dies zuletzt die Steuerzahlenden berappen?
- Es wird argumentiert, dass unter der jetzt geltenden gesetzlichen Regelung die Events im Badhüsli in einer rechtlichen Grauzone sind. Ist der Regierungsrat bereit, nach einem Nein zur Gesetzesänderung eine Verordnung zur Regelung von Ausnahmegenehmigungen zügig an die Hand nehmen und gemeinsam mit den Betreibern der Jugendzentrum eine gute Lösung zu erarbeiten? In welchem Zeitraum ist dies möglich? Wie könnte diese Lösung aus Sicht des Regierungsrats aussehen? Wie wird er sicherstellen, dass solche Genehmigungen unbürokratisch ablaufen werden?
- Einige Betreiber von Jugendzentren wollen den Alkoholverkauf mit einer Selbstbeschränkung einschränken. Wie sinnvoll findet der Regierungsrat diesen Vorschlag? Ist dies nicht zu wenig verbindlich?
- Steht der Regierungsrat zu seiner Meinung, dass ein generelles Verbot von Alkoholausschank in Einrichtungen, welche zu 65% von Jugendlichen unter 16 Jahren besucht werden, sinnvoll ist?

Peter Bochsler

27. Interpellation Nr. 62 betreffend Räumung der Türkheimerstrasse 71

17.5185.01

Am 10. April 2017 hat die Basler Polizei die Hausbesetzung an der Türkheimerstrasse 71 beendet. Die Besetzung verlief insgesamt friedlich und die Besetzer/innen zeigten sich stets kommunikationsbereit – sowohl gegenüber der Yatu Immobilien, als auch gegenüber der Basler Polizei. Als die angrenzenden Häuser zugemauert wurden, wurden die Bauarbeiter laut Bericht von Telebasel sogar zum Kaffee eingeladen. Es gab folglich keine Anzeichen darauf, dass auf irgendeine Weise Widerstand oder Unruhen entstehen könnten.

Trotzdem kam bei der Räumung ein immenses Polizeiaufgebot zum Einsatz. Dieses wurde von vielen Anwohner/innen und Beobachter/innen nicht als verhältnismässig wahrgenommen. Bei der Räumung kamen laut Augenzeugenberichten etwa 8 Polizeifahrzeuge und 40 Polizist/innen zum Einsatz, zusätzlich noch mehrere Streifenwagen, welche die umliegenden Strassen absperren. Einige Polizist/innen waren verumumt, ausgerüstet mit Gummischrot und ausgezogenen Knüppeln.

Der Zeitpunkt der Räumung war kurz nach dem Mittag. Ein Grossteil der Anwesenden bestand aus Personen aus der Nachbarschaft mit ihren Kindern. Allesamt wurden durch das massive Auftreten der Polizei eingeschüchtert. Eine der anwesenden Personen fragte im Laufe der Räumung nach dem Räumungsbefehl. Diese Person wurde ignoriert und erhielt weder eine Antwort, noch einen Räumungsbefehl vorgewiesen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Einheiten und Fahrzeuge, inklusive deren Anzahl, waren für die Räumung im Einsatz oder in der Nähe positioniert?
2. Womit begründet die Polizei das immense Polizeiaufgebot?
3. Lagen der Polizei Hinweise vor, dass es zu Widerstand oder Unruhen kommen könnte? Wenn ja, welche?
4. Beurteilt die Basler Polizei und der Regierungsrat den Einsatz als verhältnismässig?
5. Diente der Einsatz der Einschüchterung, bei welchem es nicht darum ging, der Situation angepasst zu handeln, sondern ein klares Zeichen für zukünftige Besetzungen zu setzen?
6. Wieso wurde den Anwesenden Personen auch auf Verlangen der Strafantrag oder der Räumungsbefehl nicht vorgewiesen? Lag der Polizei ein solcher überhaupt vor?
7. Schätzt der Regierungsrat dieses Vorgehen als deeskalierend ein oder wurde damit viel mehr eine Eskalation provoziert, welche zum Glück nicht eingetroffen ist?
8. Wieso wurde die Liegenschaft an der Türkheimerstrasse kurz nach dem Mittag geräumt, als sich viele Personen und Kinder aus der Anwohnerschaft dort aufhielten? War der Zeitpunkt der Räumung bewusst so gewählt?

Tonja Zürcher

28. Interpellation Nr. 63 betreffend Einführung eines Hintergrundsystems für die Verarbeitung von Echtzeitdaten und die Anzeige in Fahrzeugen sowie anderen für die Fahrgastinformationen relevanten Systemen bei den Basler Verkehrsbetrieben BVB

17.5186.01

Im Kantonsblatt Nummer 30 vom 20. April 2017 findet sich diese Ausschreibung, mit der Software-Komponenten des zu beschaffenden Systems in Erfüllung der Anforderungen des Lastenheftes im Sinne einer funktions- und abnahmefähigen Gesamtsystems gemeint sind.

In Basel ist man beim Thema "Fahrgastinformationen und Echtzeitinformationen an Haltestellen" in den letzten Jahren einiges gewohnt. Nebst monatelangen Kinderkrankheiten und Softwareproblemen gab es eine mangelnde Verfügbarkeit von DFI-Anzeigen. Bei der aktuellen Submission wird man hellhörig, wenn hier weiter in Systemkomponenten investiert werden soll.

Weil zum an und für sich sinnvollen Bereich "Information im Tram, im Bus und an den Haltestellen" durchaus Qualitätsansprüche bei den Fahrgästen bestehen, möchte man wissen, wie die Fehler der Vergangenheit in der geplanten Ausschreibung vermieden werden können.

Deshalb folgende Fragen:

1. Wie gross wird der Kostenrahmen für diese Anschaffungen sein und über welchen Zeitraum soll die Entwicklung und Einführung dauern?
2. Gibt es in der Tat für diese Ausschreibung auch mehrere Anbieter oder ist durch die bereits installierte Hardware und Software der Lieferant bereits bekannt, weil nur dieser das System anbietet und die entsprechenden Softwarelizenzen hat?
3. Wie stehen diese Kosten im Zusammenhang mit den vor wenigen Wochen angekündigten Einsparungen von 20 Millionen? Wo wird dann gespart werden?
4. Inwieweit wird mit benachbarten Verkehrsbetrieben (BLT) zusammen gearbeitet, damit nicht auf kleinstem Raum und mit bereits betrieblich vernetzten Unternehmen parallele Systeme aufgebaut werden?
5. Wird mit der elektronischen Aufrüstung gleichzeitig die intensivere Überwachung des eigenen Personals schleichend voran getrieben?
6. Inwiefern soll das neue System auch den Entertainment-Bildschirmen dienen, die in allen Flexities und bald auch Combinos eingebaut sind?
7. Die im Moment zur Verfügung stehende BVB-App lässt mit dort angebotenen Verbindungsvorschlägen (Aufforderung, beispielsweise, von der Haltestelle Birmannsgasse, Basel nach Dorenbach, Binningen: zu Fuss nach Schützenmatte 521 m, dort Einstieg in Bus 34) an der Brauchbarkeit erhebliche Zweifel aufkommen. Wird der elektronische Relaunch zum Anlass genommen, auch dieses schon oft angesprochene Sorgenkind aus den Windeln zu heben und den Ansprüchen nach prompter und brauchbarer Informationen für die Fahrgäste zum Durchbruch zu verhelfen?

Stephan Luethi-Brüderlin

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Vakanzen in Schulleitungen

17.5147.01

Im Hinblick auf das Schuljahr 2017/2018 sind mehrere Schulleitungen von Primar- und Sekundarschulen im Kanton Basel-Stadt neu zu besetzen. Trotz mehrmaliger Ausschreibung konnten für einzelne der ausgeschriebenen Stellen offenbar noch immer keine geeigneten Interessentinnen oder Interessenten gefunden werden.

Die Position der Schulleiterin/ des Schulleiters scheint auf Grund der so genannten Sandwichposition unattraktiv zu sein: Als Verantwortungsträger müssen sie zahlreiche Vorgaben der Volksschulleitung umsetzen und sehen sich dabei mit vielfältigen Wünschen, Bedenken und Forderungen von Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schülern konfrontiert. Verschiedene Schulleitungen klagen über chronische Arbeitsüberlastung, die angesichts der drohenden Vakanzen verschärft werden könnte.

Die Situation wirft folgende Fragen auf:

1. Was sind nach Einschätzung des Regierungsrates die Gründe für die Probleme bei der Besetzung von Schulleitungs-Stellen im Kanton?
2. Wie reagiert der Regierungsrat im Falle von längeren Vakanzen?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Position und Attraktivität der Schulleitungen zu verbessern?

Claudio Miozzari

2. Schriftliche Anfrage betreffend Überprüfung der kürzlich neu geschaffenen Moto- und Veloparkplätzen in den Quartieren

17.5150.01

In der letzten Grossratssitzung wurde der Anzug "Überprüfung der kürzlich neu geschaffenen Moto- und Veloparkplätzen in den Quartieren" von Andreas Ungricht behandelt und knapp abgelehnt.

In den letzten Wochen wurden weitere Parkplätze zugunsten von neuen Moto- und Veloparkplätzen aufgehoben, was teils zu grosser Entrüstung bei der Quartierbevölkerung sorgte und sorgt. Besonders hervorzuheben ist hier das Gebiet rund um die Messe und die Roche. Wie im Neubad hat dort jedes Mehrfamilienhaus einen eigenen Velokeller, bzw. einen Vorgarten, wo Velos ohne Problem abgestellt werden können, daher sind die neugeschaffenen Veloparkplätze immer leer. Weiter trennen die Parkplätze am Riehenring – ähnlich wie beim Beispiel Colmarerstrasse im Anzug Ungricht – nur wenige hundert Meter.

Anders als im Neubad ist der Parkierdruck rund um die Messe sehr hoch. Mit dem Wegfall von Parkplätzen zugunsten der Umgestaltung der Wettsteinallee wird die Situation weiter verschärft.

Aufgrund dieser Sachlage bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Ist es vorgesehen, die Belegung der neuen Parkplätze zu überprüfen?
- Ist man gegebenenfalls bereit, Moto- und Veloparkplätze wieder in normale Parkplätze umzuwandeln, falls es sich herausstellen sollte, dass die Auslastung gering ist?
- Was gedenkt die Regierung zu machen, um den Parkierdruck im 4057/4058 zu mindern?

Balz Herter

3. Schriftliche Anfrage betreffend Geschwindigkeit bei e-Bikes

17.5154.01

Veloroutennetz, Velorichtplan, Veloring – Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs sind in aller Munde. Gefördert wird damit ein umweltschonender Umgang i.S. Fortbewegung. Auch zeigen Zahlen und Fakten, dass Bewegung Not tut und Velofahren gelenkschonend und gesund ist.

Basel-Stadt hat sich Ziele gesetzt. Drei Beispiele: Einrichten von Velorouten auf siedlungs-orientierten Strassen und Wegen mit niedrigem Geschwindigkeitsregime. Minimierung von Unterbrechungen von flüssigem Fahren. Einteilung in zwei Routennetze: Pendlerrouen für geübte Fahrende und z.B. e-Bike-Benutzende; Basisroutennetz für Velofahrende mit erhöhtem Sicherheitsbedürfnis/Eltern/SchülerInnen/Senioren.

Parallel dazu führt das Umweltschutzgesetz des Kantons Basel-Stadt den folgenden Artikel:

„4. Rollender privater Motorfahrzeugverkehr

§ 14 Schutz der Wohngebiete

² Soweit es das Bundesrecht zulässt, verfügen die zuständigen Behörden des Kantons...in Wohngebieten eine Zonenhöchstgeschwindigkeit von 30 km/h.“

Wie in der letzten Woche den Medien zu entnehmen war, nahm die Zahl der Unfälle mit e-Bike-Fahrenden zu und erhöhte sich in Basel-Stadt von 10 auf 20 Unfälle, schweizweit ist eine Zunahme von 23% zu verzeichnen. Die starken e-Bikes (gelbe Nummer/Führerausweis M) erreichen locker 45 kmh, mit unterstützender Muskelkraft kann man durchaus kurzfristig eine Geschwindigkeit von 60 kmh erreichen. E-Bikes haben oft keinen Tacho, höchstens eine digitale Geschwindigkeitsanzeige, welche nicht geeicht ist. Was immer wieder vergessen wird: e-Bikes sind Velos mit Tretunterstützung und keine Töffs, und sie sind in der Gesetzgebung nicht verankert.

Die Unterzeichnende bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Im neu geplanten Veloroutennetz, dem Veloring und in vielen weiteren Strassen wird die zugelassene Fahrgeschwindigkeit auf 30 kmh herunter gesetzt. Während sich Autofahrende zwingend daran halten müssen, können e-Bike-Fahrende zwar bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung erfasst, jedoch nicht gebüsst werden, weil sie keinen geeichten Tacho haben. Was für eine Strategie überlegt sich die Regierung, um Geschwindigkeitsübertretungen bei e-Bike-Fahrenden ahnden zu können?
- Was unternimmt die Regierung für Massnahmen, um eine weitere Zunahme der e-Bike-Unfälle zu verhüten?

Beatrice Isler

4. Schriftliche Anfrage betreffend die Nutzung von provisorischen Asylunterkünften

17.5160.01

Aufgrund der sinkenden Anzahl Asylgesuche hat der Kanton Basel-Stadt provisorische Unterkünfte ausser Betrieb genommen. Gleichzeitig besteht in der Stadt weiterhin Bedarf an Unterkünften für Menschen in prekären Lebenssituationen. Es ist für Menschen in prekären Lebenssituationen weiterhin sehr schwierig günstigen Wohnraum zu finden. Es gibt sicherlich auch Obdachlose Menschen welche gerne in eine Unterkunft einziehen würden, aber diese in der Stadt Basel nicht finden. Gerade in den kalten Monaten stellt sich die Frage ob leerstehende Asylunterkünfte nicht auch für die Unterbringung von Obdachlosen genutzt werden könnten.

Ich bitte die Regierung deswegen um die Beantwortung folgender Fragen

1. Welche Unterkünfte wurden ausser Betrieb genommen?

2. Sieht der Kanton eine anderweitige Nutzung der Räumlichkeiten vor?
3. Wenn ja, welche und in welchem Zeitrahmen?
4. Kann sich die Regierung eine Nutzung für Obdachlose oder Menschen in prekären Wohnsituationen vorstellen?

Beatriz Greuter

5. Schriftliche Anfrage betreffend Weiterbildung der Lehrpersonen in Erste Hilfe

17.5163.01

Kinder und Jugendliche können verunfallen oder an einer Grundkrankheit leiden welche bei einem Medizinischen Notfall ein schnelles Handeln erfordert. Auch kann es sein das eine Lehrperson aus Medizinischen Gründen Erste Hilfe benötigt. Da die Kinder und Jugendliche selten in Erste Hilfe ausgebildet wurden stellt sich die Frage in wie weit Lehrpersonen in Erste Hilfe ausgebildet sind.

Lehrpersonen Weiterbildungen werden in Basel Stadt vom Pädagogischen Zentrum PZ.BS angeboten. Auf der Internetseite der PZ.BS konnten keine Kurse gefunden werden, welche sich mit der Thematik von Medizinischen Notfällen im Schulalltag oder Erste Hilfe auseinandersetzen. Es ist sicherlich immer sehr bedauerlich, wenn ein Unfall oder ein Medizinischer Notfall z.B. im Sportunterricht passiert und dies ist für die betroffenen Familien, die Mitschüler und die Lehrpersonen selber keine einfache Situation.

Ich bitte die Regierung deswegen um die Beantwortung folgender Fragen:

- Besteht ein Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen in welchem Erste Hilfe für Erwachsene und Kinder geschult wird?
- Gibt es in allen Schulstandorten interne Kurse zu Erste Hilfe für Erwachsene und Kinder?
- Wenn es solche Kurse (bei der PZ.BS oder interne) gibt, sind diese freiwillig oder müssen Lehrpersonen regelmässig an einem solchen Kurs teilnehmen?
- Wenn keine solchen Schulungsangebote existieren, sind diese für die Zukunft vorgesehen?
Wenn Nein, Warum nicht?
Wenn Ja, ist die Schulung als Freiwillige- oder als Pflichtweiterbildung angedacht?
- Gibt es vorgegebene Konzepte wie mit Medizinischen Notfällen umzugehen ist? Analog z.B. Verhalten bei Brandfall
- Gibt es in allen Schulstandorte festinstallierte Defibrillatoren?
Wenn Ja, wird die Nutzung der Defibrillatoren geschult?
Wenn Nein, ist dies vorgesehen?
Wenn Ja, bis wann?
Wenn Nein, Warum nicht?

Beatriz Greuter

6. Schriftliche Anfrage betreffend Erhöhung der Sicherheit der Fussgänger am Sevogelplatz

17.5165.01

In der Hardstrasse befinden sich beim Sevogelplatz zwei Tramhaltestellen, eine stadteinwärts, die andere stadtauswärts. An beiden Orten sind Fussgängerstreifen vorhanden. Wenn das Tram anhält, kann die Strasse vor dem haltenden Tram überquert werden. Immer wieder gibt es aber unvorsichtige und rücksichtslose Auto- und Velofahrer, welche das haltende Tram links überholen und somit die Fussgänger und auch Autos, welche vor dem haltenden Tram die Hardstrasse überqueren wollen, gefährden. Eine ähnliche Situation besteht auch an der Tramhaltestelle Grellingerstrasse.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass es an diesen Stellen erlaubt sein soll, das Tram links zu überholen. Eine Sicherheitslinie in der Strassenmitte, würde die gefährliche Situation entschärfen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Stuft der Regierungsrat die beschriebene Situation auch als gefährlich ein?

- Gibt es in der Hardstrasse ähnlich gefährliche Kreuzungen, z.B. Hardstrasse – Grellingerstrasse?
- Erachtet der Regierungsrat das Anbringen von Sicherheitslinien in der Mitte der Fahrbahn bei beiden Tramhaltestellen am Sevogelplatz für sinnvoll?
- Erachtet der Regierungsrat auch bei der Kreuzung Hardstrasse – Grellingerstrasse Massnahmen für angezeigt?

Patricia von Falkenstein

7. Schriftliche Anfrage betreffend Vereinfachung der Steuererklärung von nicht erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentnern

17.5166.01

Es gibt eine Bevölkerungsgruppe, deren finanzielle Verhältnisse sich von Jahr zu Jahr nicht verändern. Es handelt sich um Rentnerinnen und Rentner ohne Erwerbseinkommen, deren Vermögensverhältnisse gleich bleiben. Es müsste möglich sein, diese Gruppe von älteren Steuerzahlenden vom jährlichen Einreichen einer Steuererklärung zu dispensieren. Dies würde selbstverständlich nur für die beschriebene Gruppe von Rentenbeziehenden gelten. Überall, wo seit dem Vorjahr beim Einkommen oder beim Vermögen Änderungen eingetreten sind, muss weiterhin das übliche Verfahren gelten.

In den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft sind entsprechende Vorstösse im Parlament eingereicht worden.

Eine einfache Mitteilung an die Steuerbehörde, in welcher zum Ausdruck kommt, dass sich nichts verändert hat, würde genügen. Daraus würde eine Entlastung für ältere Leute resultieren, die sich oft schwer tun mit dem selbständigen Ausfüllen der Steuererklärung; auch die Steuerverwaltung würde entlastet.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Frage:

- Können Rentnerinnen und Rentner ohne Erwerbseinkommen unter gewissen Umständen (keine Veränderung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse) vom alljährlichen Ausfüllen der Steuererklärung dispensiert werden?
- Gibt es andere Möglichkeiten der Vereinfachung?

Patricia von Falkenstein

8. Schriftliche Anfrage betreffend Bundesgerichtsurteil zu den Industriellen Werken Basel (IWB) und die Folgen

17.5173.01

Die IWB haben am 26. April folgende Medienmitteilung veröffentlicht:

"Bundesgerichtsurteil zur Konzessionsgebühr an Kanton Basel-Stadt.

Das Basler Energieversorgungsunternehmen IWB überwälzt seinen Stromkunden die Konzessionsgebühr, die es dem Kanton Basel-Stadt auf Basis des IWB-Gesetzes und der entsprechenden regierungsrätlichen Verordnung von 2010 jährlich zu entrichten hat. Laut Urteil des Bundesgerichts reicht jedoch die gesetzliche Grundlage nicht, um die Konzessionsabgabe den Verbrauchern in Rechnung zu stellen. Um den Bau, Betrieb und Unterhalt von Leitungen und Bauten zu realisieren, muss IWB öffentlichen Grund nutzen. Dafür bezahlt IWB dem Kanton Basel-Stadt jährlich eine Konzessionsgebühr von 11 Millionen Franken. Die Höhe dieser Abgabe bzw. die Überwälzung auf die Stromkundinnen und -kunden von IWB regelte der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt Ende 2010 in einer entsprechenden Verordnung. Aufgrund einer Beschwerde ist das Bundesgericht nun zum Schluss gekommen, dass die gesetzliche Grundlage nicht ausreicht, um die von IWB an den Kanton zu leistende Konzessionsabgabe den Stromkundinnen und -kunden weiter zu belasten. Das IWB-Gesetz selber hätte die Grundzüge der Bemessung und die Höhe festlegen müssen, wie das Bundesgericht in seiner Urteilsbegründung schreibt. IWB und ihr Eigentümer, der Kanton Basel-Stadt, haben das Urteil des Bundesgerichts zur Kenntnis genommen. Gemeinsam werden die Unternehmensführung und das zuständige Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) nun die Folgen dieses Urteils im Detail analysieren und die nötigen Schritte festlegen. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind, wird IWB ihre Kunden näher informieren.

Ich frage den Regierungsrat:

1. Wann, in welcher Höhe und auf welchem Weg bekommen die IWB-Kunden das zu viel bezahlte Geld zurück?
2. Wenn eine gesetzliche Grundlage fehlt, bedeutet das immer auch, dass die politischen Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Kompetenzen des Grossen Rats verletzt wurden: Warum konnte das geschehen, und wie wird dies künftig für die IWB und die Verwaltung vermieden?
3. Gilt nach Ansicht der Basler Regierung das Legalitätsprinzip in den genannten Bereichen der öffentlichen Hand, bei Steuern, Abgaben, bei der Eingriffs- und der Leistungsverwaltung - und bei Betrieben, die wie die IWB organisiert sind?
4. Was hat sich seit BGE 103 Ia 369 in Basel-Stadt geändert (Urteil des Bundesgerichts vom 25. Mai 1977 i.S. Wäffler und Mitbeteiligte gegen Kanton Basel-Stadt betr. Numerus-clausus bei der Zulassung zur Universität: " ... Der Gesetzesvorbehalt und die verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Zulässigkeit der Gesetzesdelegation gelten grundsätzlich auch in der Leistungsverwaltung ... ")?
5. Wie müsste ein zentraler Rechtsdienst von Regierung und Verwaltung organisiert sein, damit sichergestellt ist, dass stets eine rechtliche Grundlage gegeben und die Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie des Grossen Rats gewahrt werden?
6. Wie geht die IWB mit dem Geld um, das sie einnimmt? Was wird für Werbung und Sponsoring gegenüber wem, in welcher Höhe und mit welchen Gegenleistungen und mit welchem Nutzen für die IWB und ihre Kunden aufgewendet?

Heinrich Ueberwasser

9. Schriftliche Anfrage betreffend Praktika beim Kanton

17.5189.01

Praktika bieten spannende Berufserfahrungen für Personen, die am Anfang ihres Berufsweges stehen. Ein gutes Praktikum lässt den Praktikantinnen und Praktikanten Raum und Zeit, selbständige Erfahrungen und sich ein eigenes Bild zu machen von der professionellen Tätigkeit am jeweiligen Ort, garantiert umfassende Betreuung, ist zeitlich begrenzt, umfasst keine Übernahme von umfassenden betrieblichen Verantwortungen durch die Praktikantinnen und Praktikanten und ist finanziell zu reduzierten Ansätzen entschädigt. Praktika bergen aber auch die Gefahr, dass Praktikantinnen und Praktikanten als billige Arbeitskräfte missbraucht werden, wenn der Ausbildungscharakter der Tätigkeit verloren geht beispielsweise durch Übertragung umfassender Verantwortungen über längere Zeit bei sehr geringer Bezahlung.

Auch der Kanton ist aufgerufen, gute Praktika anzubieten. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- 1 Was für Arten von Praktika werden durch den Kanton oder dem kantonalen Personalrecht unterstellten Betrieben angeboten? Was für Angebote gibt es für unterschiedliche Schulabschlüsse?
- 2 Was sind die Konditionen der jeweiligen Praktika, wie lange dauern sie und in welcher gesetzlichen Grundlage sind diese geregelt?
- 3 In welchen Departementen und Betrieben bietet der Kanton Praktika an? Wieso sind für Studierende beispielsweise im BVD keine Praktika möglich?
- 4 Wie beurteilt die Regierung die Situation in Sachen Praktika in subventionierten Betrieben? Hat die Regierung eine Übersicht, wie viele Praktika von subventionierten Betrieben mit welchen Dauern und zu welchen Konditionen angeboten werden? Gibt es Vorgaben gegenüber subventionierten Betrieben, was die Gestaltung von Praktika betrifft?

Claudio Miozzari

10. Schriftliche Anfrage betreffend automatischer Informationsaustausch und die Folgen

17.5190.01

Anfang 2018 tauscht die Schweiz erstmals mit allen EU-Staaten automatisch Steuerinformationen aus. Nun reiben sich viele die Augen: Wahrscheinlich haben Hunderttausende von "Gastarbeitern" während Jahrzehnten ihr sauer verdientes Geld in "Häuschen" in ihren Herkunftsländern investiert, dies aber in ihrer Schweizer Steuererklärung nie deklariert.

Bedingt durch die neue Rechtslage entsteht eine brisante Situation. Neben erheblichen Steuerfolgen drohen zudem gravierende Folgen für alle jene, die bei der AHV Ergänzungsleistungen beziehen. Wer Vermögen hat, muss dieses zurückzahlen. Bei vergleichsweise kleinen Vermögen und tiefen Einkommen im Rentenalter, entstehen dadurch absehbar grosse, von den Betroffenen nicht tragbare, finanzielle Zusatzbelastungen. Hinzu kommen aufenthaltsrechtliche Probleme. Nicht Eingebürgerten droht in diesem Fall seit dem 1. Oktober 2016 die automatische Ausschaffung, falls jemand seit diesem Stichtatum immer noch zu Unrecht Sozialversicherungsleistungen bezieht (Rückwirkung gibt es keine).

Abklärungen von direkt Betroffenen bei der Kantonalen sowie der Eidgenössischen Steuerverwaltung haben ergeben, dass zur Interpretation dieser neuen Rechtslage verschiedene Ansichten vorliegen. Einige Steuerbeamte sind der Meinung, dass diese Personen keine Steuererklärungen erhalten und somit nichts unternehmen müssen, während andere die Auffassung vertreten, die Betroffenen müssten "von sich aus aktiv werden" und die Steuerverwaltung kontaktieren und informieren.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die dringliche Frage zur angemessenen Umsetzung im Kanton Basel-Stadt. Die Steuerverwaltung sollte proaktiv eine Informationskampagne durchführen mit dem Ziel, dass die Betroffenen eine "Selbstanzeige" machen, ohne dass sie mit einer Busse oder Anzeige rechnen müssen. Eine Möglichkeit wäre nächstes Jahr (Steuerdeklaration 2017) eine letzte Möglichkeit bzw. Amnestie zu gewähren.

Ich bin der Meinung, dass eine befristete Amnestie (wie es beispielsweise Genf gemacht hat) eine gute Lösung wäre. Die Betroffenen hätten die Möglichkeit, ihre Steuersituation durch eine "Selbstanzeige" zu regularisieren. Zu Unrecht bezogene Leistungen müssen zurückbezahlt werden, jedoch ohne eine Anzeige mit den rechtlich und potentiell aufenthaltsrechtlichen Auswirkungen.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Könnte die Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt auf seiner Website einen Hinweis zu diesem Abkommen platzieren, bzw. was ist betreffend Kommunikation/ Information bereits vorgesehen?
2. Wie werden die teils sehr verunsicherten Leute unter Wahrung der Vertraulichkeit eindeutig informiert, damit sie von der Möglichkeit der "straffreien Selbstanzeige" Gebrauch machen können?
3. Die Steuerverwaltung hat allen steuerpflichtigen Personen mit der Steuererklärung 2016 ein Informationsschreiben in Zusammenhang mit dem automatischen Informationsaustausch beigelegt. Weshalb wurde diese Angelegenheit nicht genutzt, um in den wichtigsten Sprachen darauf aufmerksam zu machen, dass sie 2017 noch die Möglichkeit haben, eine Selbstdeklaration vorzunehmen?
4. Was passiert mit einer steuerpflichtigen Person, welche bis heute ihr Bankkonto in einem europäischen Land nicht deklariert hat?

5. Wird die Steuerverwaltung ab 01.01.2018, nach Erhalt der Bankangaben durch die ausländische Steuerverwaltung, die steuerpflichtige Person auffordern, die nötigen Unterlagen zu besorgen und direkt eine Busse erlassen oder sieht die Steuerverwaltung eine massvolles Vorgehen mit einer einmaligen Amnestie vor (siehe oben)?
6. Was passiert mit den Personen, welche der Quellensteuer (Aufenthaltsbewilligungen L für Kurzaufenthalter und B für Jahresaufenthalter) unterstellt sind? Diese Personen erhalten, bei Einkommen unter Fr. 120'000 keine Steuererklärung. Der Arbeitgeber zieht die Quellensteuer direkt vom Lohn ab.
7. Wie werden steuerpflichtige Personen behandelt, welche soziale Leistungen (Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Subventionen, Krankenkassenprämien) bezogen haben, aber ihr Vermögen im Ausland bis heute nicht deklariert haben. Werden diese Personen direkt angezeigt und müssen mit einer Verurteilung rechnen?

Mustafa Atici